

2023/2024 DOKUMENTE · SCHICKSALE · INFORMATIONEN

menschen rechte

Hrsg.: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Deutsche Sektion e.V.



**Friedensnobelpreis 2023 für Iranerin
Narges Mohammadi: Ein starkes Signal der
Hoffnung für mutigen Menschenrechtseinsatz**



Vorschlag für Friedensnobelpreis 2024

San José, Costa Rica, 5 de agosto de 2023

Señora
Berit Reiss-Andersen
Presidenta
Comité Nobel de Noruega

Estimada Sra. Presidenta:

La saludamos y transmitimos nuestros mejores deseos.

Nosotros la Expresidenta y los Expresidentes vivos de Costa Rica, que fuimos elegidos por tres partidos políticos diferentes, con afán de justicia nos unimos entusiasmados a la propuesta efectuada para otorgar el Premio Nobel de la Paz 2024 a los Obispos nicaragüenses de Matagalpa y Managua Monseñores Rolando J. Álvarez y Silvio J. Báez.

Lamentablemente es bien conocido el dolor que está sufriendo el pueblo nicaragüense por las arbitrarias y crueles acciones en su contra que ha venido ejecutando el gobierno de esa querida nación, principalmente a partir de la cruenta represión a las pacíficas manifestaciones de abril de 2018.

Las protestas fueron atrocemente reprimidas por la policía y por organizaciones paramilitares del gobierno. Según la Comisión Interamericana de Derechos Humanos fueron asesinadas 355 personas en las calles de Managua y de otras ciudades, la mayoría jóvenes que habían salido en pacífica protesta. El gobierno de Ortega y Murillo encarceló arbitrariamente a cientos de personas y se llegó hasta impedir a médicos dar asistencia a los manifestantes heridos que llegaban a los hospitales. Decenas de miles de nicaragüenses emigraron sintiéndose amenazados.

Después del fracaso de las conversaciones posteriores a los sangrientos hechos de abril de 2018 continuaron los asesinatos, los heridos, los encarcelados, decenas de miles de nicaragüenses fueron forzados al exilio, totalitarias limitaciones a la prensa...el horror que se vive desde entonces.

Esa dura realidad incluyó en los últimos años una violenta persecución a la Iglesia Católica con la expulsión y el aprisionamiento de sacerdotes, monjas y religiosos y con el decomiso de sus estaciones de radio y otros medios de comunicación.

Desde antes de las manifestaciones de 2018, Monseñor Silvio Báez levantó su voz en defensa de la vida, la libertad y los derechos humanos de los nicaragüenses. Sufrió agresiones y tuvo que salir de su país desde 2019 por órdenes del Vaticano ante amenazas contra su vida. Desde entonces en el sur de Florida mantiene su acción en favor del pueblo nicaragüense. Le fue eliminada arbitraria, ilegal e inconstitucionalmente su nacionalidad nicaragüense por el gobierno del presidente Ortega.

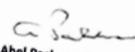
Monseñor Rolando Álvarez fue arbitrariamente detenido desde agosto de 2022. Cuando se negó a abandonar el país con los 222 prisioneros políticos que desde sus prisiones fueron expulsados a los Estados Unidos de América, se condenó sumariamente al Obispo Álvarez a 26 años de prisión, y como a los expulsados se le arrebató su ciudadanía. Recientemente ante negociaciones del Vaticano y el gobierno de Ortega, el Obispo de Matagalpa de nuevo se ha negado a abandonar su país, en una nueva muestra de su valor en soportar la cárcel para estar cerca de sus conciudadanos para dar ejemplo de dignidad y sacrificio, y alentar la lucha por la democracia y la libertad.

La dedicación en favor de la vida, la dignidad, la libertad y los derechos humanos de su pueblo que han llevado a cabo estos dos prelados es ejemplar.

El pueblo de Nicaragua en medio de su terrible opresión requiere el enorme y maravilloso estímulo en su lucha pacífica por la paz y la libertad que significaría el Premio Nobel de la Paz para estos dos Obispos ejemplares.

Muy cordialmente,


Oscar Arias Sánchez
Expresidente 1986-1990 y 2006-2010
Premio Nobel de la Paz 1987


Abel Pacheco de la Espriella
Expresidente 2002-2006

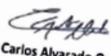

Rafael Angel Calderón Fournier
Expresidente 1990-1994


Laura Chinchilla Miranda
Expresidenta 2010-2014


José María Figueres
Expresidente 1994-1998


Luis Guillermo Solís Rivera
Expresidente 2014-2018


Miguel Angel Rodríguez Echeverría
Expresidente 1998-2002


Carlos Alvarado Quesada
Expresidente 2018-2022

Impressum

Herausgeber

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte –
Deutsche Sektion e.V. (IGFM)
Edisonstraße 5, D-60388 Frankfurt
Tel.: (+)49 (0) 69-42 01 08-0
E-Mail: info@igfm.de;
Internet: menschenrechte.de; igfm.de
USt ID Nr. DE 1142 35 684

Spendenkonto (gültig ab Dezember 2023):

IGFM – Deutsche Sektion e.V.,
IBAN DE93 3702 0500 0001 4036 00,
BIC BFSWDE33XXX; SozialBank

Redaktion: Michaela Koller (Leitung), Karl Hafen

Satz und Layout: Gestaltungsfrage UG,
Manuel Kimmerle, Kißlegg

Coverfoto: Privat

Druck: johnen-druck, Bernkastel-Kues

Diese Zeitschrift wird an Mitglieder und Förderer der IGFM kostenlos verschickt. Hier geäußerte Meinungen stimmen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers überein.

Wenn Sie keine Informationen mehr von uns erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für weitere Zusendungen jederzeit widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sie unter www.igfm.de/datenschutz

Liebe Freunde der IGFM,

„Aufstände gegen Diktaturen“ lautete das Thema einer IGFM-Tagung im Oktober 2023 in Frankfurt. Aber genau genommen ist es der kurz gefasste Arbeitsauftrag unserer Organisation:

Seit über 50 Jahren unterstützen wir Menschen, die gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen protestieren und sich friedlich dagegen auflehnen. Im vorliegenden Sonderheft „Menschenrechte“ finden Sie dafür erneut viele Beispiele – insbesondere zum Iran.

Widerstand gegen Diktaturen hat es in der Geschichte der Menschheit immer wieder gegeben. Bisweilen waren sie erfolgreich, aber in vielen Fällen wurden sie gewaltsam niedergeschlagen. Gleichwohl bleiben sie im kollektiven Gedächtnis eines Volkes.

Wir haben den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 zum Anlass genommen, an einige Aufstände gegen die kommunistische Gewaltherrschaft in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu erinnern:

- Volksaufstand am 17. Juni 1953 in der DDR und in Ost-Berlin
- Widerstand gegen den Kommunismus in Polen
- Ungarn-Aufstand 1956
- Prager Frühling 1968
- Proteste in China 1989 auf dem Platz des Himmlischen Friedens

Dies ist 33 Jahre nach dem Untergang des Kommunismus in Ostdeutschland und Osteuropa umso notwendiger, als die rückblickende Verklärung und Verharmlosung dieser totalitären Ideologie heute wieder weit verbreitet ist.

Immerhin kann in Deutschland und in den osteuropäischen Nachbarländern an diese Aufstände erinnert werden. In der alten Bundesrepublik Deutschland, also vor der Wiedervereinigung, war der 17. Juni sogar als „Tag der Deutschen Einheit“ ein gesetzlicher Feiertag.

Die DDR wurde 40 Jahre alt. Aber eigentlich müsste man die Null hinter der Vier streichen, denn das SED-Regime war schon nach vier Jahren am Ende. Nur sowjetische Panzer konnten dies verhindern.

Es gibt Parallelen und Unterschiede zur Gegenwart. Die aktuellen Bezüge drängen sich geradezu auf:

Genau wie heute die Ukrainer haben damals die Osteuropäer Hilfe vom Westen erfleht. Und genau wie sowjetische Truppen die Aufstände in der DDR, Ungarn und der Tschechoslowakei niedergeschlagen haben, versucht Russland heute, die Ukraine zu unterwerfen.

Blicken wir auf China, so denken wir an die Unterdrückung des ehemals freien Hongkong, Tibets, der Uighuren und an die Bedrohung Taiwans.

Zu den aktuellen Bezügen gehört außerdem ein Blick auf die Diktaturen in der islamischen Welt.

Es gibt fast kein einziges mehrheitlich islamisches Land, das eine Demokratie wäre. Jedenfalls dann nicht, wenn man als unverzichtbaren Bestandteil der Demokratie freie, gleiche und geheime Wahlen, die Religionsfreiheit sowie die Gewaltenteilung ansieht, also die Unabhängigkeit der Justiz.

Aus menschenrechtlicher Sicht nehmen wir international eine Ausbreitung des islamischen Fundamentalismus wahr und nicht etwa seinen Rückzug.

Das spiegelt sich indirekt auch in Deutschland wider. Die meisten der beim Generalbundesanwalt anhängigen Verfahren betreffen den islamistischen Terrorismus.

Mit dieser Sonderausgabe der Zeitschrift „Menschenrechte“ wollen wir Ihnen einen aktuellen thematischen und geographischen Überblick zur Arbeit der IGFM geben. Ich wünsche Ihnen eine anregende und informative Lektüre.

Edgar Lamm, Vorsitzender, IGFM – Deutsche Sektion e.V.

FALLBETREUUNG / LOBBYARBEIT

Gefangenenporträts

Kuba: Felix Navarro, Luis Frometa Compte.....	4
Nicaragua: Rolando José Álvarez Lagos.....	5
Belarus: Olga Britikova.....	6
Inguschetien: Sarifa Sautiewa.....	8
Iran: Mahvash Sabet, Ahmad Reza Jalali, Abdolreza Matthias Haghnejad, Golrokh Iraee.....	9
Volksrepublik China / Hongkong: Jimmy Lai, Li Lizhuang.....	13
Iran: Mit Stephanus-Preis für verfolgte Christen geehrt.....	15

INFORMATIONEN

Volksrepublik China: Technologischer Totalitarismus.....	16
Tibet: Menschenrechtslage an einem traurigen Tiefpunkt angelangt.....	17
Pakistan: Eine Chronologie der Schande.....	19
Pakistan: Verschärfung des Blasphemiegesetzes.....	21
Sri Lanka: „Die Menschen erwarten keine Gerechtigkeit von der Regierung“.....	22
Iran: Todesstrafe als Mittel der Politik.....	24
Iran: Proteste zum Gedenken an Polizeiofoper Jina Mahsa Amini.....	26
Armenien und Aserbaidshan: Endloser Konflikt oder Ende der Existenz Armeniens?.....	27
Libanon: Christen rufen nach Hilfe.....	30
Dreißig Jahre Republik Eritrea 2023: Unerfüllte Sehnsucht nach Freiheit und Demokratie.....	31
Nigeria: Hoffnungszeichen in Zeiten zunehmenden Drucks auf Christen.....	33
Nicaragua: Jagd auf Systemkritiker.....	36

PROJEKTARBEIT

IGFM-Herbsttagung: Volksaufstände in der DDR, Nah- und Fernost im Fokus.....	37
IGFM-Herbsttagung: Widerstand gegen Diktaturen in der islamischen Welt.....	38

HUMANITÄRE HILFE

Irak: „Die Überlebenden dürfen nicht vergessen werden“.....	39
Irak: „Die IS-Kämpfer behandelten uns wie Ware“.....	41
Rumänien: Der einzige Weg aus der Armut ist Bildung.....	43
Weltweit: Bildergalerie.....	45

KUBA

Felix Navarro

Zu neun Jahren Gefängnis verurteilt,
weil er sich nach Kollegen erkundigt hat

Geburtsdatum: 10. Juli 1953

Verhaftet: 12. Juli 2021

Anklage: Störung der öffentlichen Ordnung
sowie Ungehorsam

Urteil: neun Jahre Gefängnis

Für postalische Grüße:

Personalmente Felix Navarro

Prisión Combinado del Sur de Matanzas
Matanzas Province

Felix Navarro wurde am 10. Juli 1953 in Perico, Kuba, geboren. Er ist Vorsitzender der Demokratischen Partei Pedro Luis Boitel. Nach den massiven Protesten vom 11. Juli 2021 erkundigte sich Navarro auf der Polizeistation von Perico in der nordwestlichen Provinz Matanzas nach dem Schicksal seiner Parteifreunde, die am Vortag festgenommen worden waren (er selbst hatte nicht an den Protesten mitgewirkt). Ohne ersichtlichen Grund wurde er daraufhin selbst von der Polizei in Gewahrsam genommen und wenig später ins Gefängnis „Combinado del Sur“ in Matanzas gebracht, wo er bis heute eingesperrt ist. Unter dem Vorwurf der „öffentlichen Unruhe“ fordert die kubanische Justiz 15 Jahre Haft für Navarro. Am 3. März 2022 wurde Felix Navarro vom Lokalen Volkstribunal von Jovellanos wegen der Verbrechen der „Störung der öffentlichen Ordnung“ und des „Ungehorsams“ zu neun Jahren Gefängnis verurteilt.



FOTO: PRIVAT

Haftbedingungen und gesundheitlicher Zustand

Bis zum 24. Juli 2021 hatte seine Familie Kontakt zu Navarro. Er teilte ihnen mit, dass er im Gefängnis „Combinado del Sur“ in Matanzas in Einzelhaft gehalten wurde und nun ins Militärkrankenhaus von Matanzas gebracht werden sollte, weil er sich mit dem Coronavirus infiziert habe. Im Krankenhaus war Navarro auf Sauerstoff-Zufuhr angewiesen, da seine Lungenwerte zeitweise kritisch waren. Zweimal verlor er das Bewusstsein. Der 68-Jährige ist vorerkrankt und leidet an Migräne und Diabetes. Trotzdem wird ihm der Besitz eines Blutzuckermessgerätes verweigert. Am 23. August 2021 trat Navarro in einen Hungerstreik. Hierdurch verlor er so viel Gewicht, dass er den Hungerstreik aus Angst um sein Leben am 21. September 2021 beendete. Sein Zustand bleibt weiterhin kritisch, allerdings liegen nur wenige aktuelle Informationen zu seiner Gesundheit vor, da der Kontakt zu seiner Familie vom Gefängnispersonal unterbunden wird. Während seiner Inhaftierung ist Navarro ständiger Schikane durch die Gefängnisbehörden ausgesetzt, die beispielsweise seine Habseligkeiten beschlagnahmen und ihm das Schreiben und Lesen verbieten.

Félix Navarro prangerte am 13. Oktober 2023 in einem Telefonanruf den Machtmissbrauch durch Beamte des Gefängnisses Agüica in Colón (Provinz Matanzas) sowie die Verweigerung von medizinischer Versorgung an. Das Gespräch wurde aufgezeichnet und an das regimiekritische Nachrichtenportal Martí Noticias gesendet. Er beklagte darin zudem die katastrophale gesundheitliche Situation des politischen Gefangenen Jorge Manuel López Bohórgues.



FOTO: PRIVAT

Luis Frómata Compte

25 Jahre Gefängnis
wegen Handyvideo

Geburtsdatum: 10. November 1962

Verhaftet: 11. Juli 2021

Anklage: Erregung öffentlichen Ärgernisses
sowie Anstiftung zum Aufruhr

Urteil: 25 Jahre Gefängnis

Für postalische Grüße:

Personalmente Luis Frómata Compte

Prisión Combinado del Este

Km.13 ½ Via Monumental

Edificio 1, compañía 1137

11100 La Habana (Guanabacoa)

Luis Frómata Compte wurde am 10. November 1962 in Kuba geboren. Seit 1985 lebt er in Deutschland, wo er eine Frau und zwei Töchter hat. Er besitzt sowohl die deutsche als auch die kubanische Staatsbürgerschaft. Der gelernte Forstarbeiter wurde am 11. Juli 2021 in Havanna festgenommen, weil er zu privaten Zwecken einen Protest mit seiner Handykamera gefilmt hatte. Die Polizei brachte ihn zunächst ins Gefängnis „100 y aldabó“. Später wurde er in die berüchtigte Haftanstalt „Combinado del Este“ verlegt. Wegen „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ und „Anstiftung zum Aufruhr“ wurde Frómata Compte am 23. Dezember 2021 zu 25 Jahren Haft verurteilt.

Festnahme und Verurteilung

Frómata Compte hatte im Sommer Verwandte auf Kuba besucht. In Havanna filmte er spontan eine Demonstration, um seiner Familie in Deutschland später davon berichten zu können. Daraufhin wurde er von der Polizei gewaltsam festgenommen und zu einer örtlichen Polizeistation gebracht. Nachdem die Polizei sein Mobil-

telefon beschlagnahmt hatte, durfte er am nächsten Tag zunächst wieder ins Haus seiner Verwandten zurückkehren. Genau eine Woche später wurde er dort allerdings wegen „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ erneut festgenommen und ins Gefängnis „100 y aldabó“ gebracht, wo er geschlagen und beschuldigt wurde, die Proteste mitgeplant zu haben. Ein halbes Jahr nach seiner Festnahme wurde Frómata Compte schließlich zu einer Haftstrafe von 25 Jahren verurteilt. Nach wie vor wird dem deutschen Staatsbürger konsularische Betreuung durch die deutsche Botschaft in Havanna verwehrt.

Gesundheitlicher Zustand und Haftbedingungen

Kurz nach seiner Festnahme wurde Frómata Compte ins Gefängnis „Combinado del Este“ verlegt. Dort teilt er sich eine Zelle mit 30 anderen Gefangenen, unter denen sich auch Schwerkriminelle befinden – eine bewährte Taktik, um politische Gefangene zu schikanieren und Gewalt zwischen den Häftlingen zu provozieren. Das Gefängnisessen ist mangelhaft: Jeden Tag erhält er trockenen Reis mit harten Bohnen; zum Frühstück gibt es eine dünne, fade Suppe. Die hygienischen Verhältnisse sind katastrophal. Am 25. Oktober 2021 durfte er zum ersten Mal Besuch seiner Angehörigen aus Kuba empfangen. Frómata Compte leidet an einer Schilddrüsenerkrankung und hatte in der Vergangenheit bereits einige Bandscheibenvorfälle. Seine in Deutschland lebenden Töchter sorgen sich sehr um die Gesundheit ihres Vaters. Inzwischen konnten sie ihm einige Medikamente zukommen lassen. Die beiden Töchter stehen mit der IGFM in Kontakt:

„Wir übertreiben nicht, wenn wir schreiben, dass unser Papa Luis Frómata Compte vielleicht gerade jetzt in diesem Moment geschlagen und in eine Strafzelle gesteckt wird. Denn vor zwei Stunden rief er kurz an, um mitzuteilen, dass er in eine andere Zellengemeinschaft gebracht wurde, wo Krätze ausgebrochen ist. Er weigert sich, zurückzugehen, weil er sich höchstwahrscheinlich anstecken wird. Er möchte mit dem Chef des Gefängnisses sprechen, aber wahrscheinlich wird man es nicht zulassen. Wir haben solche Angst, dass er wieder schlimm geschlagen und gefoltert wird, nur weil er sich nicht mit der hochansteckenden Krätze infizieren will. Bitte helft uns und teilt den Beitrag!“

NICARAGUA

Bischof Rolando José Álvarez Lagos

Drakonisches Urteil gegen mutigen Bischof Álvarez

Geburtsdatum: 27. November 1966
Verhaftet: 19. August 2022
Urteil: Ungehorsam und Untergrabung der nationalen Integrität und weitere Delikte

Für postalische Grüße:
Sistema Penitenciario Nacional
Jorge Navarro
(La Modelo)
Carr. al Modelo
Tipitapa
Nicaragua

Am 10. Februar 2023 verurteilte ein nicaraguanisches Gericht im Schnellverfahren den katholischen Bischof Rolando José Álvarez Lagos von Matagalpa zu 26 Jahren und vier Monaten Gefängnis. Hinzu kamen noch eine Geldstrafe und die Aussetzung seiner Rechte als Staatsbürger auf Lebenszeit. Das drakonische Urteil erfolgte wegen „Ungehorsams und Untergrabung der nationalen Integrität“. Einen Tag zuvor hatte der sozialistische Präsident Ortega den Bischof in einer öffentlichen Rede geschmäht. Der katholische Würdenträger hatte es zuvor als seine Pflicht angesehen, staatliches Unrecht anzuprangern und Partei für die Verfolgten zu ergreifen. Mitte Mai vorigen Jahres war er bereits aus Protest in einen Hungerstreik getreten.



Die katholische Kirche bemühte sich zu Beginn der politischen Krise seit 2018 um Vermittlung zwischen Regime und Opposition. Mit der Zeit wurde sie selbst zur Zielscheibe staatlicher Repressalien. Es folgten Zwangsschließungen, Brandschatzungen, Störungen von Gottesdiensten oder Polizeikontrollen im Vorfeld sowie Drohungen gegen Gläubige. Der 57-jährige Bischof von Matagalpa wurde in den frühen Morgenstunden des 19. August 2022 festgenommen und nach Managua überstellt, wo er unter Bewachung bei Angehörigen eingesperrt war. In den zwei Wochen zuvor hatte er in der bischöflichen Kurie in Matagalpa unter Hausarrest gestanden. Inzwischen soll er sich in Isolationshaft befinden. Bischof Álvarez hatte sich zuvor geweigert, Nicaragua zu verlassen und ins Exil in die Vereinigten Staaten zu gehen. Im Juli 2023 wiederholte er seine Weigerung.

Die IGFM ernannte Bischof Álvarez im März 2023 in einer gemeinsamen Aktion mit der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA zum „Gefangenen des Monats“ und rief dazu auf, sich in Briefen an Präsident Daniel Ortega für die Freilassung des Bischofs einzusetzen.

In früheren Ausgaben dieser jährlich erscheinenden Zeitschrift war eine Liste der „Gefangenen des Monats“ enthalten, die im zurückliegenden Jahr ernannt wurden. Sie können diese Liste für 2023 dem Newsletter „Religionsfreiheit im Fokus“ für Dezember 2023 entnehmen; die Liste 2022 erhalten Sie auf Anfrage unter religion@igfm.de. Unter dieser E-Mail nehmen wir auch gerne Abonnement-Anfragen für den Newsletter „Religionsfreiheit im Fokus“ entgegen.

BELARUS

Olga Britikova

Oppositionelle weiter schikaniert und inhaftiert

Geburtsdatum: 4. November 1971**Verhaftet:** 11. August 2023**Anlagepunkte:** Anstiftung zu Handlungen, die auf die Untergrabung der nationalen Sicherheit der Republik Belarus abzielen**Urteil:** Das Urteil ist noch nicht ergangen**Derzeitiger Aufenthaltsort:**

Haftzentrum Nr. 2 (SIZO-2)

Inhaftierung

Olga Britikova, Vorsitzende der Unabhängigen Gewerkschaft im Unternehmen „Naftan“, wurde am 11. August 2023 festgenommen und ist im Untersuchungsgefängnis Nr. 2 eingesperrt. Gegen die Gewerkschafterin läuft derzeit ein Strafverfahren gemäß Artikel 361 Teil 1 des Strafgesetzbuches, in dem ihr das Folgende vorgeworfen wird:

- öffentlich zum Umsturz aufzurufen
- die verfassungsmäßige Ordnung der Republik Belarus gewaltsam ändern zu wollen
- Untergrabung des Staates
- Begehung von Terrorismus oder Sabotage
- Handlungen zu begehen, die die territoriale Integrität der Republik Belarus verletzen oder andere Handlungen zu begehen, die eine Bedrohung für die nationale Sicherheit der Republik Belarus darstellen, einschließlich der Anwendung von restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) gegen die Republik Belarus.

Nach Angaben einer Reihe von Menschenrechtsaktivisten sind die gegen Britikova erhobenen Vorwürfe schwerwiegend und infolgedessen eine lange Haftstrafe wahrscheinlich. Beobachter vermuten, dass die harte Verfolgung damit zusammenhängt, dass Olga Britikova auf dem Höhepunkt der Proteste gegen die Präsidentschaftswahlen am 14. August 2020 Ivan Tertel, Leiter des Komitees für Staatssicherheit, eine

der wichtigsten Strafverfolgungsbehörden in Belarus, mit ihren Fragen öffentlich in die Enge getrieben hat.

Verfolgung wegen Protestaktivitäten

Vor 2020 war Olga Britikova nie an politischen Aktivitäten beteiligt. Sie absolvierte ein Studium des Bauingenieurwesens an der Staatlichen Universität Polazk (Nord-Belarus) und anschließend ein Studium der Wirtschaftswissenschaften an der belarussischen Staatlichen Wirtschaftsuniversität. Seit 1994 arbeitete sie für den „Naftan“-Konzern als Leiterin der Verkaufsstelle für Erdölprodukte.

Im Jahr 2020 bewarb sich Olga Britikova als Beobachterin bei den Präsidentschaftswahlen. Ihre Akkreditierung wurde ihr jedoch schnell wieder entzogen, so dass sie ihre Aufgaben als Beobachterin nicht wahrnehmen konnte. Als am 14. August 2020 Arbeiter von „Naftan“ an einem Protest gegen den Wahlbetrug teilnahmen, schloss sie sich ihnen an und wurde Teil der Bewegung. Am 17. August 2020 war es Britikova, die die Forderungen des „Naftan“-Kollektivs bei einem Treffen der Arbeiter mit dem damaligen Vorsitzenden des staatlichen Kontrollkomitees, Ivan Tertel, vorbrachte. Damals forderten die Vertreter des Unternehmens eine Untersuchung der Gewalt durch die Sicherheitskräfte sowie die Durchführung neuer Präsidentschaftswahlen. Ivan Tertel versuchte seinerseits, die versammelte Menge davon zu überzeugen, dass „die Lage im Land schwierig ist und dass, wenn wir uns nicht beruhigen, ein ähnliches Szenario wie in der Ukraine entstehen könnte“. Weil ihre Forderungen nicht erfüllt wurden, reagierten die Beschäftigten von „Naftan“ mit einer Austrittswelle aus den staatlichen Gewerkschaften und stellten Anträge auf Eintritt zur Unabhängigen Gewerkschaft. In die-

ser Zeit trat auch Olga Britikova dieser Gewerkschaft bei.

Am 3. Dezember 2020 wurde Britikova aus dem Unternehmen entlassen „wegen der Verweigerung des Zugangs zu Staatsgeheimnissen“. Tatsächlich war in ihrem Vertrag festgelegt, dass sie Zugang zu Ver schlusssachen hatte. Es handelte sich um einige Finanzinformationen, die sie gelegentlich zu Gesicht bekam, mit denen sie aber nicht täglich arbeitete. Auf der Grundlage einer Vorlage des KGB (von dem das betreffende Dokument angeblich stammte) wurde Olga Britikova der Zugang zu Staatsgeheimnissen entzogen, weil sie als „unzuverlässig“ galt. Die Gewerkschafterin legte vor Gericht Einspruch gegen ihre Entlassung ein. Zunächst forderte das Gericht das Dokument an, das ihr den Entzug des Zugangs zu Staatsgeheimnissen bestätigt. Der Anwalt, der „Naftan“ vertrat, war jedoch nicht in der Lage, dieses Dokument vorzulegen. Bei der nächsten Anhörung erklärte der Richter dann einfach, er habe das Dokument gesehen, könne es Britikova aber nicht zeigen.

Nach ihrer Entlassung bei „Naftan“ im Januar 2021 wurde Olga Britikova zur Vorsitzenden der Unabhängigen Gewerkschaft im Unternehmen „Naftan“ gewählt. Sie setzte sich weiterhin für die Rechte der Arbeitnehmer ein, kümmerte sich um Rechtsfragen und erledigte die alltägliche Korrespondenz. In dieser Zeit wurde der Druck auf die Unabhängige Gewerkschaft und auf sie persönlich immer stärker. Viele Kolleginnen und Kollegen schlugen ihr vor, das Land zu verlassen, aber sie war nicht dazu bereit. Sie erklärte mit Nachdruck, dass sie nie beabsichtigt habe, das Land zu verlassen und sie weiter zum Bleiben entschlossen sei: „Es könnte eine notwendige Maßnahme sein, aber im Moment ziehe ich sie nicht in Betracht. Belarus ist meine Heimat, und ich möchte hier leben und arbeiten. Ich glaube, dass das möglich ist.“



Begleitende Durchsuchungen, Verhaftungen und Inhaftierungen

Olga Britikova wurde erstmals am 27. Februar 2022, dem Tag des Referendums über Verfassungsänderungen, festgenommen. Medienberichten zufolge wurde sie in einem Wahllokal verhaftet, weil sie einen Stimmzettel fotografiert hatte. Laut Zeugenaussagen gelang es ihr jedoch nicht einmal, das Wahllokal zu erreichen. Gerade als sie ihr Haus verlassen hatte, wurde sie direkt am Ausgang festgenommen.

Daraufhin wurden juristische Verfahren wie am Fließband gegen Britikova in Gang gesetzt. Zunächst wurde sie wegen eines Videos gegen den Ukraine-Krieg zu 15 Tagen Haft verurteilt, gefolgt von einer weiteren 15-tägigen Strafe, weil sie einen Antikriegs-slogan „Nein zum Krieg“ auf ihrer Jacke trug. Unmittelbar danach wurde Olga zu einer weiteren 15-tägigen Haftstrafe verurteilt, weil sie „Nein zum Krieg“ auf Zettel

geschrieben und diese in den Fenstern ihrer Wohnung ausgestellt hatte (Menschenrechtsaktivisten zufolge erwähnte sie vor Gericht, dass die Forderung auf die Rückseite dieser Zettel geschrieben waren).

Am 13. April 2022 wurde Britikova schließlich zu einer weiteren 15-tägigen Haftstrafe verurteilt, diesmal wegen eines Antikriegs-Posts auf der Social-Media-Plattform Instagram. Am 27. April sollte sie freigelassen werden, doch stattdessen wurde die Gewerkschafterin erneut vor Gericht gestellt, diesmal angeblich wegen der Aufstellung eines Streikpostens (Gewerkschafter, die nicht streikende Arbeitnehmer zur Solidarität mit den Streikenden ermahnen) und erhielt eine weitere 15-tägige Haftstrafe. Sie verbüßte fast die gesamte Haftzeit im Gefängnis der Stadt Uschatschi im Herzen von Belarus (nur fünf Tage in der Haftanstalt in der nordbelarussischen Stadt Nowopolotsk). Im Mai 2022 wurde Britikova nach 75 Tagen ununterbrochener Haft entlassen.

Am 1. November 2022 wurde Olga Britikova erneut verhaftet, wieder auf der Grundlage einer Verwaltungsbestimmung. Zwei Tage später befand das Gericht sie für schuldig, „extremistisches Material“ verbreitet zu haben und verurteilte sie zu einer 15-tägigen Haftstrafe. Am 8. November 2022 trat sie in den Hungerstreik. Als Grund für diese Aktion nannte sie dem Leiter der Haftanstalt die Verletzung ihrer Rechte und die Weigerung des Personals der Haftanstalt, Pakete von ihren Verwandten weiterzuleiten.

Am 11. November 2022 wurde sie wegen einer „nicht genehmigten Mahnwache“ erneut zu 15 Tagen Haft verurteilt. Der Grund für das Verfahren war eine Zeichnung mit der Aufschrift „Nein zum Krieg“, die Britikova in den sozialen Medien veröffentlicht hatte. Am 21. November 2022 wurde berichtet, dass sie in ein Haftzentrum nach Wizebsk (im Norden des Landes) verlegt worden war.

INGUSCHETIEN**Sarifa Sautiewa****Geburtsdatum:** 1. Mai 1978**Verhaftet:** 11. August 2023**Anklage:** „Organisation von Gewalt, die für das Leben oder die Gesundheit von Vertretern der Behörden im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Amtspflichten gefährlich ist“ sowie „Teilnahme an einer extremistischen Gemeinschaft“**Urteil:** sieben Jahre und sechs Monate Gefängnis**Für postalische Grüße:**

FKU SIZO-2

Föderaler Strafvollzugsdienst Russlands für das Gebiet Stawropol Gebiet
Stawropol, Pjatigorsk, st. Teplosernaya 123
357502, RusslandСаутиевой Зарифе Мухарбековне,
ФКУ СИЗО-2 УФСИН России
по Ставропольскому краю
Ставропольский край, г. Пятигорск, ул.
Теплосерная д. 123
357502, Russia*Es wird empfohlen, Briefe auf Russisch zu schreiben, da Briefe in anderen Sprachen möglicherweise nicht durch die Gefängniszensur gelangen.*

Sarifa Sautiewa wurde am 15. Dezember 2021 vom Stadtgericht Kislowdsk, in der südrussischen Region Stawropol (Nordkaukasus), der Heimat von Nobelpreisträger Alexander Solschenizyn, zu sieben Jahren und sechs Monaten Haft in einer Strafkolonie verurteilt. Zuvor befand sie sich schon vom 12. Juli 2019 bis zum 10. März 2021

in Untersuchungshaft, dann wurde sie in einen Hausarrest verlegt und am 16. März 2021 erneut in Gewahrsam genommen. Am 18. Juli 2023 wurde ihre Berufung endgültig abgelehnt.

Sautiewa wurde am 1. Mai 1978 im Dorf Neu Redant im Bezirk Malgobek (in der autonomen, nordkaukasischen Republik Inguschetien) geboren. Nach Abschluss ihres Geschichtsstudiums arbeitete sie als Geschichtslehrerin, später als Bibliothekarin. Im Jahr 2013 schloss sie ein Aufbaustudium der Museumswissenschaften an der Universität in Krasnodar an und spezialisierte sich auf die Restaurierung und den Erhalt von Kulturdenkmälern. Im Jahr darauf wurde sie stellvertretende Direktorin des „Gedenkkomplex für Opfer der Unterdrückung“ in Inguschetien, wo sie 2018 wegen Teilnahme an den nationalen Protestaktionen gegen die Landübergabe an die tschetschenische Nachbarrepublik in Magas gekündigt wurde.

Kundgebung vom 27. März 2019 – Anstoß für folgenschwere Verhaftungswelle der Russischen Föderation

Am 27. März 2019 kam es in Magas, der kleinen Hauptstadt Inguschetiens, zu provozierten Unruhen, weil die russische Polizei eine Demonstration während des Morgengebets gewaltsam aufgelöst hatte. Einige Teilnehmer, vor allem Jüngere, griffen zu

den umstehenden Stühlen oder umliegenden Steinen und warfen sie gegen Polizisten. Hierbei wurden nach russischen Angaben 67 Polizisten verletzt, darunter drei schwer. Daraufhin wurden 60 Personen verhaftet. Acht Teilnehmer, die als Redner oder Organisatoren eingesetzt waren, allesamt Bürger aus Politik, Kultur und Gesellschaft, wurden zu durchschnittlich acht Jahren Gefängnis verurteilt. Sie sind unschuldig, da sie nachweislich bei den Demonstrationen immer zu Ruhe und Ordnung aufriefen. Vielmehr zeichnen sie sich durch außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement für Inguschetien aus und sind noch nie straffällig geworden. Sie wurden - weit entfernt von ihren Angehörigen - in Gefängnissen der benachbarten nordkaukasischen Teilrepubliken (Naltschik in Karbadino-Balkarien, Wladikawkas in Nordossetien) sowie in Pjatigorsk in der Region Stawropol eingesperrt.

Am 6. Februar 2020 reichte Sautiewa mit Unterstützung der Anwälte des Memorial Human Rights Center beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Beschwerde wegen Verstoßes gegen Artikel 3 (Verbot der Folter), 5 (Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person) und 18 (Begrenzung der Rechtseinschränkungen) der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein. In ihrer Beschwerde verweist sie einerseits auf die ungerechtfertigte Unterbringung in einem Untersuchungsgefängnis. Andererseits kritisiert sie, dass die Behörden durch die Verfolgung versuchen, die inguschetische Opposition zu zerstören.

Die an Diabetes erkrankte Sautiewa be-
anstandet zudem, dass sie seit dem 22. November 2019 ohne warme Kleidung, Hygieneartikel und Medikamente inhaftiert ist.



FOTO: PRIVAT

Mahvash Sabet

Zu zehn Jahren Haft verurteilt – weil sie Baha'i ist

Geburtsdatum: 4. Februar 1953 in Ardestan
Verhaftet: 31. Juli 2022
Anklage: Bildung und Verwaltung einer Gruppe zum Zweck von Handlungen gegen die nationale Sicherheit
Urteil: siebeneinhalb Jahre Haft

Für postalische Grüße:
 Evin Prison
 Kachoui Alley
 Tehran
 Postleitzahl: 1983846174
 Islamic Republic of Iran

Mahvash Sabet, geboren am 4. Februar 1953, ist Mitglied der Glaubensgemeinschaft der Baha'i. Sie war Lehrerin und Schulleiterin. Nach der islamischen Revolution wurde sie, wie Tausende andere iranische Bahá'í-Pädagogen, aus ihrem Job entlassen und von der Arbeit im öffentlichen Bildungswesen ausgeschlossen. Danach wurde sie Direktorin des Bahá'í-Instituts für Höhere Bildung (BIHE), das alternative Bildung für Bahá'í-Jugendliche anbietet.

Im Jahr 2007 trat sie einer Gruppe bei, die als der „Yaran“ (oder „Freunde“) im Iran bekannt ist und bis 2008 als informelle Führung der iranischen Bahá'í-Gemeinde diente. Die „Yaran“-Mitglieder kümmerten sich um die grundlegenden pastoralen Bedürfnisse der Gemeinde und taten dies zunächst mit dem Wissen und der damaligen Akzeptanz der iranischen Behörden. Am 5. März 2008 wurde Mahvash Sabet vom Geheimdienstministerium in die nordostiranische Stadt Mashhad vorgeladen, vorgeblich um einige Fragen zu beantworten. Gleich darauf wurde sie für neun Monate in Einzelhaft festgehalten. Dort verbrachte Sabet ein Jahr ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand.

Im Jahr 2010 wurde sie wegen „Spionage“ und „Verbreitung von Propaganda gegen das Regime“ vor Gericht gestellt und verurteilt. Alle sieben Mitglieder des „Yaran“ wurden zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Gegenwärtig sind sie die am längsten Inhaftierten unter den gewaltlosen politischen Gefangenen im Iran. Im Jahr 2013 reformierte der Iran sein Strafrecht: Diese Änderung bewirkte, dass die Richter die höchste Strafe als Gesamtstrafmaß verhängen müssen, wenn Angeklagte gleich wegen mehrerer Delikte für schuldig befunden werden. Anfang 2016 wurde der „Yaran“ darüber informiert, dass diese Regel in jedem Einzelfall angewendet und ihre



Das Bild zeigt die ehemaligen sieben Mitglieder des informellen Führungsgremiums der Bahai im Iran. Alle von ihnen wurden ursprünglich zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Durch internationale Proteste kamen sie im Jahr 2027/2018 nach 10 Jahren Haft frei.

Haftstrafe von 20 auf zehn Jahre verkürzt wurde. Mahvash Sabet wurde am 18. September 2017 aus dem Evin-Gefängnis entlassen.

Während ihrer Zeit im Gefängnis begann Sabet, Gedichte zu schreiben. Sie verschickte ihre Lyrik meist auf einlagigen Taschentüchern verfasst, nur gelegentlich auf Papier, wenn sie Zugang dazu hatte. Ihre Gedichte wurden später auf Englisch unter dem Titel „Prison Poems“ veröffentlicht und 2017 als English PEN International Writer of Courage anerkannt.

Am 31. Juli 2022 wurde sie erneut festgenommen. Damals war Sabet an Covid erkrankt und wurde von Familienmitgliedern gepflegt. Bei der Durchsuchung ihrer Wohnung wurde ihr Besitz, darunter Wertsachen wie Schmuck, aber auch Dokumente, insbesondere Eigentumsurkunden sowie Laptops beschlagnahmt. Nach ihrer Anhörung am 21. November 2022 wurde sie zu zehn Jahren Haft verurteilt. Sie wurde wegen „Bildung und Verwaltung einer Gruppe zum Zweck von Handlungen gegen die

nationale Sicherheit“ angeklagt, ein Vorwurf, die nie durch Beweise gestützt wurde. Das Teheraner Berufungsgericht bestätigte das Urteil am 9. August 2023. Zusätzlich zu der Haftstrafe wurde sie zu zwei Jahren Reiseverbot, zwei Jahren Aufenthaltsverbot in Teheran, zwei Jahre Verbot, für soziale Gruppen zu arbeiten, sowie Beschlagnahmung von Eigentum – einschließlich ihres Computers und Mobiltelefons – verurteilt.

Infolge einer früheren Haft leidet diese Gewissensgefängene unter anhaltenden Gesundheitsproblemen, darunter Knochentuberkulose und Asthma. Notwendige Medikamente werden ihr verweigert. Bescheinigungen von Fachärzten belegen, dass sie regelmäßig ärztliche Hilfe benötigt und dass sie gesundheitlich nicht in der Lage ist, eine Gefängnisstrafe zu verbüßen. Seit ihrer Verhaftung wurden ihr keine Besuche gestattet und seit ihrer Anhörung am 21. November 2022 wurden ihr keine Anrufmöglichkeiten mehr zugeteilt. Ihre Familie sorgt sich um ihr Leben.

IRAN

Ahmad Reza Jalali

Iranischer Mediziner zu Unrecht zum Tode verurteilt

Geburtsdatum: 14. Februar 1971
Verhaftet: April 2016
Anklage: Korruption auf Erden
Urteil: Todesurteil

Für postalische Grüße:
 Evin Prison
 Kachoui Alley
 Tehran
 Postleitzahl: 1983846174
 Islamic Republic of Iran

Ahmad Reza Jalali, Vater von zwei kleinen Kindern, besitzt sowohl die schwedische als auch die iranische Staatsbürgerschaft. Er war Katastrophenmediziner, Dozent am Karolinska-Institut in Stockholm und Gastprofessor an der Freien Universität Brüssel. Im April 2016 wurde er bei einem Besuch im Iran verhaftet und wegen angeblicher Spionage für den israelischen Geheimdienst verurteilt. Im Dezember 2017 wurde das Todesurteil gegen Ahmad Reza vom Obersten Gerichtshof des Irans bestätigt.

Internationale Reaktionen

Der Außenminister Belgiens forderte bei seinem Treffen mit dem iranischen Amtskollegen im Jahr 2018, das Todesurteil gegen Ahmad Reza Jalali aufzuheben. Ein Jahr zuvor, im Februar 2017, erklärte das italienische Außenministerium, es sei über das Schicksal des Verurteilten zutiefst besorgt. Zudem forderten vier UN-Experten, darunter Asma Jahangir, UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechte im Iran, zweimal (am 20. Dezember 2017 sowie am 9. Februar 2018) die Aufhebung des drakonischen Urteils. Sie begründeten ihre Forderung damit, dass die Vorwürfe gegen den Mediziner konstruiert seien und sein Prozess gegen zahlreiche rechtsstaatliche Standards verstoßen habe. Im Juli 2021 verabschiedete das Europäische Parlament einen Beschluss, in dem es die Inhaftierung Jalalis als Grund für Sanktionen gegen iranische Behörden einstuft und die sofortige Freilassung sowie weitere Sanktionen gegen den Iran fordert.

Mitte Februar 2018 wurde Jalali die schwedische Staatsbürgerschaft verliehen. Seit seiner Verurteilung wird er im Evin-Gefängnis festgehalten, das für seine menschenunwürdigen Haftbedingungen

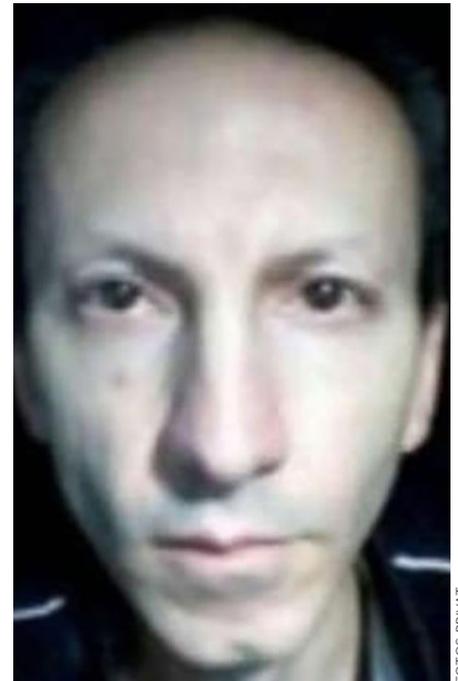


Ahmad Reza Jalali auf einem im Februar 2020 veröffentlichten Bild. Die Auswirkungen der Haft sind ihm deutlich anzusehen.

gen bekannt ist. Im Januar 2019 wurde berichtet, dass er an Krebs leide, ihm jedoch die fachärztliche Behandlung verweigert wurde, obwohl dazu bereits Termine anberaunt waren. Außerdem versuchten Vernehmungsbeamte nach seiner Festnahme, ihn als Spitzel für den iranischen Geheimdienst in Europa anzuwerben und boten ihm als Gegenleistung die Freilassung an. Dieses Angebot lehnte Ahmad Reza ab.

Interview der Ehefrau

Seine Ehefrau Vida Mehrannia berichtete im April 2023 in einem Interview, dass nach sieben Jahren Haft weiterhin keine Beweise vorliegen, die die Anklage rechtfertigen würden. Zudem sei sein Antrag auf Wie-



FOTOS: PRIVAT

deraufnahme des Verfahrens ohne jegliche Prüfung des Falls abgelehnt worden. Die Justiz der Islamischen Republik habe seit zwei Jahren nicht auf die wiederholten Bitten der Anwälte um eine Wiederaufnahme des Verfahrens und die Weiterleitung des Falls an den Obersten Gerichtshof reagiert. Vida Mehrannia fügte hinzu, die schwedischen Behörden hätten ihr zwar versprochen, seinen Fall über die höchsten diplomatischen Kanäle weiterzuverfolgen, aber nie wirklich etwas für seine Freilassung getan. Ihr zufolge begründeten die schwedischen Behörden dies damit, dass Schweden über keine Gesetze für den Austausch von Gefangenen verfüge, sodass es kaum eine Chance gebe, ihn auf diesem Weg freizubekommen.

Abdolreza Matthias Haghnejad

Zwei Wochen nach Entlassung erneut festgenommen

Erneut festgenommen: 2. Februar 2019
Anklage: Handlung gegen die nationale Sicherheit sowie Förderung des Zionismus
Urteil: fünf Jahre Haft
Freilassung: 30. Dezember 2021
Erneut verhaftet: 15. Januar 2022
Anklage: Handlungen gegen die nationale Sicherheit durch Bildung einer Gruppe, die das Christentum außerhalb der Kirche propagiert sowie Weitergabe von Informationen an Feinde des Islam

Für postalische Grüße:
 Kilometer 5 der Minab Road,
 Sendark, neben der Shahid Rajaei
 Technical School
 Hormozgan
 Islamic Republic of Iran

Abdolreza Matthias Haghnejad arbeitete als Pastor der Freikirche „Kirche des Iran“ in der nordiranischen Stadt Rascht. Nachdem der frühere Pastor Youcef Nadarkhani zu zehn Jahren Haft verurteilt worden war, unterstützte er die Kirchenleitung. Seit 2006 war er wiederholt wegen seines Glaubens im Gefängnis. Zusammen mit der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA benannte die IGFM ihn zweimal, zuletzt im Dezember 2019, zum „Gefangenen des Monats“.

Am 2. Februar 2019 wurde Pastor Matthias Haghnejad während der Versammlung der Hauskirche von Kräften der iranischen Revolutionsgarden festgenommen. Während der Razzia beschlagnahmten die Sicherheitskräfte alle Mobiltelefone der Mitglieder und durchsuchten auch das Haus des Pastors, sie entwendeten seine Bücher und das Mobiltelefon seiner Frau. Außer Abdolreza Matthias Haghnejad wurden im Januar und Februar 2019 auch Khalil Dehghanpour, Hossein (Elisha) Kadivar, Kamal Naamanian, Mohammed Vafadar, Shahrooz Eslamdoust, Babak Hosseinzadeh, Mehdi Khatibi und Behnam Akhlaghi verhaftet, alle Mitglieder derselbe Kirche.

Prozess und Verurteilung

Am 24. Juli 2019 wurden der Pastor und die acht oben genannten Kirchenmitglieder bei einer ersten Anhörung vor Gericht beschuldigt, „gegen die nationale Sicherheit zu handeln“ und „den Zionismus zu fördern“. Der Richter der Anhörung, Mohammed Moghiseh, lehnte den Anwalt ab, der fünf der Angeklagten, darunter Pastor Haghnejad,

vertreten sollte. Diese Angeklagten wiederum weigerten sich, den von der Regierung gestellten Verteidiger zu beauftragen. Daraufhin erhöhte der Richter die Kaution pro Person auf eine Milliarde und 500 Millionen Tomans, was einem Betrag von 109.000 Euro entspricht. Da die Männer nicht in der Lage waren, eine solche Summe zu zahlen, wurden alle fünf Angeklagten in das Teheraner Evin-Gefängnis gebracht. Die weiteren vier Angeklagten wurden bis zur nächsten Anhörung gegen die bestehende Kaution, die jeweils 10.900 Euro betrug, freigelassen.

Mitte Oktober 2019 wurde Pastor Abdolreza Matthias Haghnejad von der Abteilung 28 des Revolutionsgerichts unter Vorsitz des Richters Moghiseh zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Seine weiteren Berufungen wurden abgelehnt. Im Dezember 2021 wurde er

freigelassen, jedoch nur drei Wochen später am 15. Januar 2022 erneut vor Gericht geladen, verhaftet und zur Verbüßung einer sechsjährigen Haftstrafe in das Anzali-Gefängnis zurückverlegt. Das Urteil zu seiner erneuten Inhaftierung stammt bereits aus dem Jahr 2014 und war eigentlich bereits durch ein Berufungsgericht aufgehoben worden. Ihm wird vorgeworfen, „gegen die Sicherheit des Landes“ gehandelt zu haben, indem er „eine Gruppe gebildet“ und das Christentum außerhalb der Kirche und in der Hauskirche propagiert sowie „Informationen an die Feinde des Islam weitergegeben“ habe.

Verlegung

Pastor Abdolreza Matthias Haghnejad wurde am 22. Juni 2023 aus einem Gefängnis in der Provinz Gilan im Nordiran am Kaspischen Meer in ein Gefängnis nach Minab in der Provinz Hormozgan ganz im Süden am Persischen Golf verlegt.

Hintergrund: Hauskirchen im Iran

In der Islamischen Republik Iran werden Minderheiten wie Bahai, Atheisten und auch Christen durch das islamische Recht drastisch diskriminiert. Viele christliche Konvertiten treffen sich im Iran heimlich in sogenannten Hauskirchen. Die Zahl der Konvertiten wird auf mehrere Hunderttausend geschätzt. Immer wieder kommt es zu Razzien, Einschüchterungen und willkürlichen Festnahmen, die auf die Gemeindeglieder abschreckend wirken sollen.

Die IGFM ernannte Pastor Abdolreza Matthias Haghnejad im Oktober 2014 und im Dezember 2019 in einer gemeinsamen Aktion mit der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA zum „Gefangenen des Monats“ und rief dazu auf, sich in Briefen an den iranischen Präsidenten für die Freilassung des Pastors einzusetzen.



FOTO: PRIVAT

IRAN

Golrokh Iraee

Verfolgung bereits seit 2014

Geburtsjahr: 1980

Erneute Verhaftung: 26. September 2022

Anklage: Versammlung und Absprache mit der Absicht, die Sicherheit des Landes zu stören sowie Propaganda gegen das Regime

Urteil: fünf Jahre Haft, zwei Jahre Ausreiseverbot

Für postalische Grüße:

Evin Prison

Kachoui Alley

Teheran

Postleitzahl: 1983846174

Islamic Republic of Iran

Am 6. September 2014 wurde die Schriftstellerin zusammen mit ihrem Ehemann, dem prominenten Menschenrechtler und Studentenaktivisten Arash Sadeghi in Teheran festgenommen. Ohne Haft- oder Durchsuchungsbefehl drangen mehrere Männer in die Wohnung des Ehepaars ein. Es handelte sich vermutlich um Angehörige der Islamischen Revolutionsgarden. Sie entwendeten Laptops, Bücher und CDs sowie die unveröffentlichte Kurzgeschichte „The Stoning of Soraya M.“ („Die Steinigung der Soraya M.“). Die iranische Justiz warf ihr etwa vor, „Iranerinnen zu motivieren, das Kopftuch abzulegen“ und „Petitionen zu unterschreiben“. Während der Verhandlung vor dem Islamischen Revolutionsgericht in Teheran wurden ihr und ihrem Ehemann das Recht auf eine Aussage verweigert. Der erste von Golrokh Iraee und Arash Sadeghi benannte Rechtsanwalt wurde von staatlichen Stellen bedroht und legte daraufhin sein Mandat nieder. Dem zweiten Anwalt verweigerte das Gericht die Einsicht in sämtliche Unterlagen inklusive der Anklageschrift und ließ ihn schließlich als Rechtsbeistand nicht zu.

Das islamische Revolutionsgericht in Teheran verurteilte Iraee in Abwesenheit zu sechs Jahren Haft und ihren Ehemann zu 19 Jahren Gefängnis. Der Vorwurf gegen Iraee lautete „Beleidigung der Heiligkeiten“ und „Propaganda gegen den Staat“. Das Berufungsgericht bestätigte die Haftstrafe im Dezember

2015, jedoch musste Iraee die Strafe zu nächst nicht antreten.

Erneute Haftstrafe für Golrokh Iraee

Die iranische Schriftstellerin und Menschenrechtlerin Golrokh Iraee wurde am 5. September 2019 wegen „Beleidigung des Führers“ und „Propaganda gegen den Staat“ zu drei Jahren und sieben Monaten Haft verurteilt. Grundlage für ihre Verhaftung war ihre bisher unveröffentlichte Kurzgeschichte über Steinigungen im Iran. Iraee war zuvor bereits für mehrere Jahre eingesperrt, nach einer Freilassung im Frühjahr 2019 wurde sie im November dessel-

ben Jahres erneut inhaftiert. Im April 2021 wurde Iraees Haftstrafe in ihrer Abwesenheit um ein weiteres Jahr verlängert. Außerdem wurde ihr ein zweijähriges Reiseverbot sowie ein zweijähriges Verbot der Teilnahme an politischen Parteien und Gruppen auferlegt. Am 9. Mai 2022 wurde Iraee freigelassen.

Golrokh Iraee wurde am 26. September 2022 erneut von „Sicherheitskräften“ in ihrem Haus in Teheran festgenommen und in das berüchtigte Qarchak-Gefängnis in der Umgebung von Teheran gebracht. Die Festnahme und das neue Verfahren gegen sie stehen im Zusammenhang mit ihren zahlreichen Aktivitäten in den Sozialen Medien. Sie unterstützte darin die landesweiten Frau-Leben-Freiheit- Proteste.

Der Richter Iman Afshari, Leiter der Abteilung 26 des Teheraner Revolutionsgerichts, verurteilte Iraee wegen „Versammlung und Absprache mit der Absicht, die Sicherheit des Landes zu stören“ zu sechs Jahren und wegen „Propaganda gegen das Regime“ zu einem Jahr Gefängnis. Die Haftstrafe wurde vom Berufungsgericht auf fünf Jahre verkürzt. Außerdem wurde sie zu einem Ausreiseverbot für zwei Jahre verurteilt. Eine „Begnadigung“ lehnte die Schriftstellerin ab, da sie sich im Gegenzug für ihren friedlichen Protest entschuldigen sollte. Am 30. November 2022 wurde sie in das Evin-Gefängnis verlegt.

Golrokh Iraee ist, zusammen mit Narges Mohammadi und weiteren mutigen Frauen, im Evin-Gefängnis weiterhin die Stimme anderer Gefangener. Auf ihrem Twitter-Account werden nach wie vor Informationen zur Unterstützung der Inhaftierten veröffentlicht. Unter anderem postet sie dort Auskünfte über die Gefangenen, denen die Hinrichtung droht. Sie unterstützt weiterhin die Proteste und kritisiert das Regime bezüglich ihrer willkürlichen Hinrichtungen von unschuldigen Menschen.



FOTO: PRIVAT

Jimmy Lai

Wegen angeblicher Gefährdung der nationalen Sicherheit: Unternehmer droht lebenslange Haft

Geburtsdatum: 8. Dezember 1947

Verhaftet: 3. Dezember 2020

Anklage: mehrere Anklagen – Kettenklagen

Urteil: mehrere Schachtelurteile – weiteres Urteil wird erwartet

Für postalische Grüße:

Stanley Prison

Hongkong

Der Unternehmer und Aktivist Jimmy Lai wurde 1948 in der südchinesischen Stadt Guangzhou geboren und ist eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Demokratie-Bewegung in Hongkong. Lai ist verheiratet und hat fünf Kinder mit seiner Ehefrau Teresa. Er ist unter anderem Inhaber des Medienunternehmens „Next Digital“, das die pro-demokratische Zeitung Apple Daily herausgegeben hat. Im April 2021 wurde Lai aufgrund seiner Teilnahme an Kundgebungen für die Bürgerrechte in Hongkong verurteilt und verbüßte eine insgesamt 20-monatige Haftstrafe im Lai Chi Kok



FOTO: OFFICE OF SPEAKER NANCY PELOSI

Reception Center. Lai ist ein langjähriger Verfechter der Demokratie in Hongkong – von politischen Spenden über Pressearbeit bis zu friedlichen Protesten hat er sich stets für ein freies Hongkong eingesetzt. Wegen seines Einsatzes wurde er bereits mehrfach Opfer von feindlichen Angriffen, unter anderem wurden 2019 mehrere Brandanschläge auf sein Haus verübt.

Am 28. Februar 2020 kam es zu Lais erster Festnahme für einige Stunden im Zusammenhang mit den Demonstrationen von 2019. Ihm wurde vorgeworfen, zwischen August und Oktober 2019 an mehreren nicht genehmigten Versammlungen teilgenommen und diese auch organisiert

zu haben. Am 18. April 2020 führte die Polizei Lai ihn erneut unter demselben Vorwurf ab. Ende Juni desselben Jahres wurde das Gesetz über die nationale Sicherheit verabschiedet. Daraufhin wurde er am 10. August 2020 wegen angeblicher Verschwörung mit ausländischen Kräften sowie wegen angeblichen Betruges eingesperrt. Beide Delikte fallen unter das neu verabschiedete Sicherheitsgesetz. Er wurde vorläufig gegen Kautions freigelassen.

Am 3. Dezember 2020 folgte eine weitere Inhaftierung, diesmal im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für sein Unternehmen „Next Digital“. Es soll gegen die Mietbedingungen für die Büroräume verstoßen

haben. Das Verfahren wurde für April 2021 angesetzt und Lais Freilassung gegen Kautions verweigert. Jedoch wenige Tage später, am 11. Dezember 2020, wurde Lai nach dem neuen Gesetz über die nationale Sicherheit angeklagt, weil er angeblich mit ausländischen Kräften konspiriert haben soll, um die nationale Sicherheit zu gefährden. Die Anklage stützt sich auf Twitter-Einträge. Am 23. Dezember 2020 wurde ihm vom High Court die Freilassung gegen Hinterlegung einer Kautions gewährt, das Justizministerium erhob jedoch dagegen Einspruch. Erneute Kautionsanträge seinerseits wurden abgelehnt.

Am 16. April 2021 wurde Lai wegen seiner Teilnah-

me an den pro-demokratischen Protesten vom 18. und 31. August 2019 in Hongkong zu 14 Monaten Gefängnis verurteilt. Kaum eineinhalb Monate später erfolgte am 28. Mai erneut eine Verurteilung zu weiteren 14 Monaten Haft wegen der Kundgebung im Oktober 2019. Er musste dann 20 Monate im Gefängnis absitzen. Am 10. Dezember 2022 wurde Lai aufgrund zweier Anklagen wegen angeblichen Betrugs abermals zu fünf Jahren und neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Abgesehen von diesen vielfachen Verurteilungen laufen derzeit noch weitere Verfahren gegen Lai, unter anderem auf der Grundlage des nationalen Sicherheitsgesetz-

VOLKSREPUBLIK CHINA / HONGKONG

Li Lizhuang

Demütigung, Folter und Schlafentzug an der Tagesordnung

zes. Die willkürlichen Anklagepunkte reichen von Verschwörung zur Kollaboration sowie Absprache mit ausländischen Kräften, Betrug, Verschwörung zur Rechtsbeugung, Anstiftung zur Teilnahme an einer nicht genehmigten Versammlung bis zur Bedrohung.

Menschenrechtsanwalt darf Lai nicht verteidigen

Der Ausschuss für Nationale Sicherheit beschloss in einer nicht-öffentlichen Sitzung, die Teilnahme des von Lai berufenen, britischen Menschenrechtsanwalts Tim Owen am Prozess zu blockieren. Diese Entscheidung begründeten sie damit, dass in einem Fall der nationalen Sicherheit ein ausländischer Anwalt sicherheitsgefährdend sei. Der Oberste Gerichtshof wies im November 2022 den Versuch zurück, die Entscheidungen des Ausschusses anzufechten. Für den endgültigen Beschluss warteten die Richter auf ein Signal aus Peking, weshalb der Prozess nochmals um zehn Monate verschoben wurde. Am 10. Mai 2023 wurde ein Gesetzentwurf verabschiedet, der dem KPCh-nahen Regierungschef Hongkongs, John Lee, die nahezu vollständige Kontrolle über die Entscheidungen darüber überlässt, wer in Hongkong als Anwalt praktizieren darf. Lee wird somit zukünftig eine entscheidende Rolle bei der Zulassung ausländischer Rechtsbeistände in Prozessen mit Bezug zur Nationalen Sicherheit, wie dem von Lai, spielen. Am 30. Mai 2023 wurde ein Antrag Lais, das bevorstehende Verfahren einzustellen, abgelehnt. Es droht eine Verurteilung zu lebenslanger Haft.

Auszeichnungen

Im Dezember 2020 wurde Lai mit dem „Freedom of Press Award“ von Reporter ohne Grenzen (RSF) für seine Arbeit ausgezeichnet – insbesondere für die Gründung von Apple Daily.

Alter: 49 Jahre
Verhaftet: 8. April 2020
Anklage: Praktizieren von Falun Gong
Urteil: zehn Jahre und acht Monate sowie Geldstrafe 80.000 Yuan (umgerechnet rund 11.000 Euro)

Für postalische Grüße ausschneiden und auf Kuvert kleben:

李力壮 - Li Lizhuang

黑龙江省哈尔滨市
呼兰区 邮编150521
腰堡乡803

Der 49-jährige Arzt Li Lizhuang, der früher als orthopädischer Chirurg arbeitete, stammt aus der Provinzhauptstadt Harbin in der nordostchinesischen Provinz Heilongjiang, einem Teil der historischen Mandschurei. Er wurde am 8. April 2020 in der nordwestlich von Harbin gelegenen Stadt Daqing (in derselben Provinz) aufgrund der Zugehörigkeit zur buddhistischen Meditationsbewegung Falun Gong zum dritten Mal festgenommen. Im Dezember 2021 wurde er vom Bezirksgericht Ranghulu in Daqing zu zehn Jahren und acht Monaten Haft sowie einer Geldstrafe von 80.000 Yuan verurteilt. Ihm wird vorgeworfen, über 80.000 Telefonnummern in seinem Adressbuch gespeichert und vier Beamten Sprachnachrichten über die Meditationsbewegung Falun Gong vorgespielt zu haben. Am 17. Februar 2022 wurde Li Lizhuang ins Gefängnis des Stadtbezirks Hulan von Harbin verlegt, wo er täglich Folter, Demütigungen und Schlafentzug durchlebt.

Li schloss 1995 sein Studium an der Medizinuniversität Harbin mit dem Dokortitel ab und begann daraufhin seine Tätigkeit als orthopädischer Chirurg in dem angeschlossenen Krankenhaus. Im selben Jahr fand er zur Falun Gong-Bewegung. Im Mai 2001 wurde er erstmals zu zwei Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Nach seiner Entlassung aus der Haft kündigte ihm das Krankenhaus. Da er in keiner anderen Klinik eine Anstellung finden konnte, musste er auf der Straße Kleidung verkaufen, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Im März 2008 wurde er zu einem weiteren Jahr Zwangsarbeit verurteilt.



FOTO: PRIVAT

In der Haft Opfer unmenschlicher Gewalt

Im Gefängnis ist er schweren körperlichen und seelischen Misshandlungen ausgesetzt. Er wurde sowohl von Wächtern als auch von Mithäftlingen geschlagen und gefoltert – mit Elektrostäben und Nadeln traktiert, mit Kunststoff-Rohren ausgepeitscht und bei Minusgraden in Wasser getaucht. Er wurde sogar mit Chili-Wasser an Geschlechtsteilen, Anus, Gesicht und Augen bespritzt. Bereits während seiner vorigen Haftzeit erlitt er sexuellen Missbrauch und Folter. Während der letzten Jahre standen seine Eltern unter schrecklichen Belastungen. Sein Vater erlitt infolgedessen Depressionen und seine Mutter verlor in nur wenigen Monaten um die zwanzig Kilo an Gewicht.

Zusammenstellung der Porträts:
Karl Hafen

Mit Stephanus-Preis für verfolgte Christen geehrt

Ehemalige „Gefangene des Monats“ – unterstützt durch IGFM-Patenschaft

Ihr Schicksal nahm eine glückliche Wendung und dient uns als Beleg dafür, wie wirksam weltweiter, öffentlicher Einsatz für politische Gefangene ist: Das Beispiel der 25-jährigen christlichen Bürgerrechtlerin Mary (Fate-meh) Mohammadi aus dem Iran. Im Alter von 19 Jahren wurde die Konvertitin erstmals bei einem Hauskirchentreffen festgenommen und vom 17. November 2017 bis 14. Mai 2018 eingesperrt, darunter mehrere Monate im berüchtigten Evin-Gefängnis. Dort begegnete sie mutigen Bürgerrechtlerinnen. Ihr Beispiel führte ihr vor Augen, dass viele Menschen unter der klerikalen Diktatur litten und die richtige Antwort darauf der politische Protest ist. „Rückblickend betrachtet war es mein Glaubenswechsel und seine Folgen, die mich dazu bewogen, für Menschenrechte einzutreten“, bekennt sie.

Am 9. Juli 2019 wurde sie nochmals festgenommen, diesmal wegen eines Verstoßes gegen die rigiden iranischen Bekleidungs Vorschriften, und am nächsten Tag freigelassen. Bei einer Busfahrt hatte eine Frau sie zunächst verbal, schließlich sogar tätlich angegriffen: „Sie warf mir vor, mein Haar nicht vorschriftsmäßig bedeckt zu haben. Sogar für Christinnen ist es verpflichtend, die islamische Kopfbedeckung zu tragen. Wütend kratzte sie mich schließlich im Gesicht, bis Blut floss“, berichtet Mohammadi im Gespräch mit der IGFM. Das wollte die mutige junge Frau nicht hinnehmen und zeigte die Angreiferin an. Schließlich richteten sich die Ermittlungen gegen sie selbst, und die Täterin kam ungeschoren davon. „Wir müssen den islamischen Hid-schab in der Schule tragen, sobald wir sieben Jahre alt sind. Ich hatte keine ernsthaften Probleme mit dieser Situation, bis ich Christin wurde“, erinnert sie sich weiter.

Mohammadis Mut und ihr Hunger nach Gerechtigkeit nahmen noch zu: Via Kurz-

nachrichtendienst Twitter setzte sie sich für die Freilassung anderer Christen ein. Schließlich schloss ihre Universität sie Ende 2019 vom Studium aus. Nach dem Abschluss des Ukraine-International-Airlines-Flug

fe, um ihn zur Übernahme der Politischen Patenschaft zu bewegen. Drei Tage danach ernannte die IGFM zusammen mit der evangelischen Nachrichtenagentur IDEA Mohammadi zur „Gefangenen des Monats März“. Am 27. Februar 2020 kam sie gegen Zahlung einer Kaution frei – aber sie war noch nicht außer Gefahr. Wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ drohte eine langjährige Haftstrafe. Die IGFM setzte ihren Einsatz fort. Im März darauf begann der Prozess und am 21. April erging das Urteil: Eine dreimonatige Gefängnisstrafe, auf Bewährung ausgesetzt, aber auch zehn Peitschenhiebe.

Am 21. Februar 2022 gelang ihr die Ausreise aus dem Iran, wo es für sie zunehmend gefährlicher geworden war. Sie sei zu der Überzeugung gekommen, dass sie überleben müsse, um für andere Verfolgte eintreten zu können.

Im Rahmen der Jahresversammlung der IGFM am 22. und 23. April 2023 in Bonn ehrte sie die Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen für ihren außergewöhnlichen Einsatz in einem Festakt mit dem Stephanuspreis. Die Preisträgerin wurde dabei live aus den USA zugeschaltet und ihr ehemaliger politischer Pate, Michael Brand, sprach dabei die Laudatio. Im September 2023 ist es schließlich in Washington D.C. zur persönlichen Begegnung der IGFM mit ihr gekommen. IGFM-Referentin Michaela Koller konnte der mutigen Bürgerrechtlerin die Preis-Urkunde überreichen und mit ihr ausführlich über ihre Motive, Hoffnungen und Befürchtungen sprechen. Über das Gespräch erscheint im Dezember 2023 ein Beitrag im Buch „Menschenrechte verteidigen – Sieben Lebensgeschichten von Menschenrechtsverteidigern und das globale System zu ihrem Schutz“. Fordern Sie gerne nähere Informationen dazu unter info@igfm.de an.



Mary Mohammadi und Michaela Koller vor dem Jefferson-Memorial in Washington

752 durch eine iranische Flugabwehrrakete, den die Verantwortlichen drei Tage lang leugneten, demonstrierte die Bürgerrechtlerin gegen das Regime, wie Tausende andere. Sicherheitskräfte griffen auf dem Azadi-Platz in Teheran brutal zu, nahmen Mary fest, misshandelten sie und erniedrigten sie sexuell. Die damals 21-Jährige wurde in berüchtigten Kerkern des Teheraner Terrorregimes festgehalten. Bekannte von Mohammadi fürchteten um das Leben der jungen Frau und informierten die Öffentlichkeit.

Am 18. Februar 2020 wandte sich die IGFM an den Bundestagsabgeordneten Michael Brand, Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hil-

FOTO: PRIVAT

VOLKSREPUBLIK CHINA

Technologischer Totalitarismus

Jährlich mehr als 6.000 Todesurteile in China

VON MICHAEL LEH

In der Volksrepublik China werden jedes Jahr tausende Todesurteile vollstreckt. Die genaue Zahl wird von der kommunistischen Führung in Peking geheim gehalten. Der chinesische Menschenrechtsanwalt Teng Biao schätzt die Zahl der jährlichen Exekutionen nach seinen Recherchen auf mindestens 6.000. Vor dem Jahr 2007 sei die Zahl noch höher gewesen. Damals seien pro Jahr mehr als zehntausend Menschen hingerichtet worden, erklärte er in einem ZDF-Interview. Achtzig Prozent der von Gerichten gefällten Todesurteile würden vollstreckt.

In China werden nicht nur Gewaltverbrechen mit dem Tod bestraft, sondern auch viele andere Delikte. Nach Angaben der „Taiwan Alliance to End the Death Penalty“ sieht das Strafgesetzbuch Chinas heute für 46 Straftaten die Todesstrafe vor. Davon betreffen 24 Gewaltverbrechen und 22 gewaltlose Straftaten wie zum Beispiel Drogendelikte.

Wie der heute in den USA lebende 50-jährige Teng Biao erklärte, hatte er zwischen 2003 und 2013 als Universitätsprofessor und Rechtsanwalt in Peking gearbeitet. „Ich habe politische Dissidenten, Angehörige der Falun-Gong-Bewegung, Christen, Tibeter, Uiguren und auch chinesische Menschenrechtsaktivisten vertreten“, sagte er. Auch habe er in Peking Menschenrechtsorganisationen gegründet, wie etwa 2010 die Vereinigung „China gegen die Todesstrafe“ (China Against the Death Penalty, CAPD). China vollstreckte die weltweit meisten Todesurteile; er habe die Menschen dafür sensibilisieren wollen, dass viele



Der chinesische Menschenrechtsanwalt Teng Biao

Chinesinnen und Chinesen unschuldig zum Tod verurteilt werden. „Wir haben unzählige solche Fälle gefunden“, erklärte er.

Es sei dabei sehr schwer, gegen falsche Verurteilungen anzukommen. „Wenn irgendwo ein Verbrechen passiert und es Druck von der Regierung und von Bürgern gibt, verhaften Polizisten manchmal einfach wahllos irgendwelche Leute. Die Gefangenen werden so lange brutal gefoltert, bis sie erzwungene Geständnisse ablegen“. Wenn es sich um einen wichtigen Fall handle, diktiere das Justizbüro der Kommunistischen Partei dem Gericht das Urteil. Es gebe keine unabhängige Justiz, keine unabhängigen Medien, keine Gewaltkontrolle.

Bis heute kämpften Anwälte in China für Gerechtigkeit. Viele Menschenrechtsakti-

visten seien inhaftiert worden. Seit Xi Jinping an der Macht sei, habe sich die Menschenrechtslage „radikal verschlechtert“. Xi lege einen „beinharten, Stalin-ähnlichen Stil“ an den Tag. Im Jahr 2013 seien viele Anwälte und Aktivisten aus der Menschenrechtsbewegung verhaftet worden oder „verschwunden“. Biao Teng verwies auch auf die Lage in Hongkong, in Tibet und Xinjiang, wo mehr als eine Million Uiguren in Umerziehungslagern festgehalten würden. Er selbst sei von der chinesischen Geheimpolizei entführt und inhaftiert worden. Dreimal habe man ihn gefoltert. Als er 2014 als Gastwissenschaftler in Hongkong war, sei es offensichtlich geworden, dass man ihn bei einer Rückkehr nach Peking verhaften werde. Deshalb sei er 2014 von Hongkong in die USA ausgereist.

Was ihn am meisten beunruhige, sei der Missbrauch von Technologie zur Überwachung

der Menschen. „Ich habe den Begriff ‚technologischer Totalitarismus‘ geprägt, um die absolute Kontrolle in China zu beschreiben“, sagte Biao Teng. Die Behörden benutzten sehr effizient Methoden zur Gesichts- und Spracherkennung, hätten „massenweise“ Daten sowie DNA der Menschen gesammelt und setzten Überwachungskameras ein: „Das hat alle Erwartungen von George Orwells Roman ‚1984‘ übertroffen.“

Recherchetipp: Die in San Francisco ansässige humanitäre Organisation Dui Hua (chinesisch für „Dialog“) hält auf einer Datenbank zahlreiche Informationen über aus politischen oder religiösen Gründen Gefangene in China bereit: <https://duihua.org/>

Menschenrechtslage an einem traurigen Tiefpunkt angelangt

VON INGMAR NIEMANN

Die Häufigkeit und Vielfalt der Menschenrechtsverstöße in den tibetischen Siedlungsgebieten haben im Jahr 2023 sowie auch bereits im Vorjahr 2022 weiter zugenommen. Zahlreiche Tibeter mussten sogar brutale Gewaltakte der chinesischen Besatzungskräfte erleiden. Diese Menschenrechtsverletzungen werden systematisch begangen, was hier nur zusammenfassend dargestellt werden kann.

Schwere, oftmals sogar tödliche Verletzungen durch Folter

Ein trauriges Beispiel ist das Schicksal von Geshe Phende Gyaltsen. Der tibetische Mönch starb am 26. Januar 2023 im Gefängnis, wo er eingesperrt war, weil er sich an der Renovierung des Klosters in Lithang beteiligt hatte. Da er vor seiner Festnahme gesund war, gehen Experten davon aus, dass Folgen von Folter den Tod herbeigeführt haben. Dafür spricht auch, dass die Familie den Toten nicht mehr sehen durfte.

Aufhebung grundlegender Bürgerrechte

Für die Tibeter besonders belastend ist die Situation regelmäßig am Jahrestag des tibetischen Volksaufstandes, dem 10. März. Im Jahr 2022 starben drei Tibeter an diesem Tag bei Selbstverbrennungsprotesten, um die Welt darauf aufmerksam zu machen, wie dramatisch die Menschenrechte in Tibet beschnitten werden. So sind die Meinungs-, Rede- und Informationsfreiheit stark eingeschränkt, was selbstverständlich auch für das Internet gilt. Die chinesischen Gesetze machen es den Tibetern systematisch unmöglich, sich friedlich zu versammeln.

Mit all diesen Maßnahmen wird auch die Kommunikation zwischen Tibetern innerhalb und außerhalb Tibets immer schwieriger, so dass die restlichen und sehr eingeschränkten Informationskanäle kaum

ausreichen, um über die Verhältnisse vor Ort zu berichten. Tibetern drohen darüber hinaus weitreichende Konsequenzen vom Verlust der Arbeitsstelle bis hin zu Inhaftierung und Folter, wenn sie mit Verwandten im Ausland in Kontakt stehen. Somit ist auch die Privatsphäre der Menschen in unangemessener und unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt, was wiederum die Ausübung anderer Menschenrechte, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, massiv beeinträchtigt.

Verletzung der Religionsfreiheit und der kulturellen Rechte

Natürlich stehen auch weiterhin buddhistische Einrichtungen und Symbole im Fadenkreuz der kommunistischen Unterdrückung. Drei große Buddha-Statuen, eine buddhistische Schule und das Haus eines spirituellen Meisters wurden im Bezirk Drango in der Autonomen Tibetischen Präfektur Kardze in der Provinz Sichuan zerstört sowie die Fahnen des Klosters Drango beseitigt. Die Vernichtung materieller Güter zielt auf die Zerstörung der kulturellen Identität und Eigenart ab, die auch durch das religiöse Oberhaupt, den Dalai Lama, verkörpert wird: Sein Einfluss soll geschwächt werden, seine Gedanken und Weisheiten, die gläubige Tibeter verinnerlichen, sollen ausgemerzt werden. Das Recht auf Religionsfreiheit kennt die chinesische Führung nicht.

Assimilationspolitik durch De-facto-Einschränkung des Erziehungsrechts

Um die tibetische Kultur nachhaltig zu zerstören, haben die chinesischen Behörden im vergangenen Jahr vor allem in die Lebensverhältnisse der Kinder massiv eingegriffen. Aufgrund der systematischen Schulschließungen auf dem Land sind heute Zwangs-

internate die einzige Option für Schüler, unterrichtet zu werden. Da sich diese staatlichen Einrichtungen lediglich in den Städten befinden, die inzwischen weitgehend sinisiert (chinesisch dominiert) sind, gelingt dort die Verdrängung der Sprache der Einheimischen und die Verinnerlichung der Kultur der chinesischen Besatzungsmacht. Während die Internatsquote unter den chinesischen Kindern bei etwa 20 Prozent liegt, besuchen inzwischen rund 90 Prozent der tibetischen Kinder ein Internat. Die Eltern verlieren somit an Einfluss auf die Erziehung und ihr Erziehungsrecht wird damit de facto eingeschränkt. Ganz am Ende dieses Prozesses steht das Ziel der Auslöschung einer Sprache, die über Jahrtausende von tibetischen monastischen und Laien-Gemeinschaften überliefert und bewahrt wurde, und die die Grundlage für das



FOTO: INGMAR NIEMANN

Tibetische Kinder im Kloster

Zusammenleben von Nomaden und sesshaften Tibetern war.

Aus tibetischen Kindern sollen so staats-treue Chinesen werden, die ihre ethnische Herkunft vergessen haben.

Zerstörung der tibetischen Identität

Schon im November 2022 stellten die UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen, kulturelle Rechte, Bildung und Religions- und Weltanschauungsfreiheit in einer gemeinsamen Erklärung gegenüber der Volksrepublik China fest, dass sie besorgt sind über „eine Politik der Akkulturation und Assimilation der tibetischen Kultur an die dominante han-chinesische Mehrheit durch eine Reihe von repressiven Maßnahmen gegen tibetische Bildungs-



FOTO: INGMAR NIEMANN

Klöster im alten traditionellen Baustil finden sich nur noch wenige in den tibetischen Siedlungsgebieten

Religions- und Spracheinrichtungen, die im Widerspruch zum Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, zum Recht auf Bildung und zu den kulturellen Rechten des tibetischen Volkes stehen.“

Wenn die Heimat ihren Namen verliert, dann verliert der Mensch ein Stück seiner Identität. Tibet soll nicht mehr Tibet heißen, so die Pläne der kommunistischen Partei. „Xizang“ lautet die zunehmend öfter verwendete chinesische Bezeichnung für das große Hochgebirgsplateau im Westen der Volksrepublik. Auf Deutsch bedeutet der Name so viel wie „westlicher Speicher“. Offensichtlich versucht die Pekinger Führung, Tibet mit seinem religiösen Oberhaupt, dem Dalai Lama, und dessen Ringen um Erhalt der kulturellen Identität sowie um Freiheit und Selbst-

bestimmung aus dem kollektiven Gedächtnis der Weltöffentlichkeit zu verdrängen. In der landesweiten englischsprachigen Tageszeitung Global Times, die unter der Schirmherrschaft der Renmin Ribao, dem Organ der Kommunistischen Partei Chinas erscheint, wird nicht mehr von der Autonomen Region Tibet gesprochen, sondern nur noch von „Xizang“. Doch selbst dieses Gebiet umfasst nicht das historische Siedlungsgebiet der Tibeter. Dazu gehören neben dem Gebiet im Westen Chinas auch Teile der Provinzen Sichuan, Gansu, Qinghai und Yunnan.

Unter dem Deckmantel der Vorsorge: Sammlung genetischer Daten

Massiv verstärkt die Regierung den Überwachungsapparat: Seit Jahren lassen die chinesischen Behörden von Kindern in Kindergärten systematisch Blut für DNA-Proben entnehmen. Schon 2020 berichteten Tibeter aus der Provinz Qinhai, dass allen Jungen ab dem fünften Lebensjahr Blut entnommen wurde. Inzwischen findet dieses Vorgehen massenhaft in allen sieben Präfekturen und Großgemeinden in der Autonomen Provinz Tibet statt. Ohne jegliche Möglichkeit, die Entnahme zu verweigern, werden diese Proben für eine DNA-Datenbank verwendet, um damit die Bevölkerung des Gebietes genetisch zu erfassen. Die chinesischen Behörden begründen dies damit, dass nur so „die Organe der öffentlichen Sicherheit verschiedene illegale Fälle aufdecken und wirksam gegen illegale und kriminelle Elemente vorgehen könnten“.

Begonnen wurde die Anhäufung von Gen-Daten in der Provinz Tibet im Jahr 2013 unter dem Deckmantel von Massengesundheitschecks mit der Bezeichnung „Untersuchungen für alle“. Ohne Einwil-



Woser Rinpoche, Repräsentant seiner H.H. des 14. Dalai Lama in der Mongolei zusammen mit dem Autor

ligung der betroffenen Personen oder der Erziehungsberechtigten wird so im großen Stil gegen die Vertraulichkeit medizinischer Informationen verstoßen; schließlich sind DNA-Informationen der Kinder hochsensibel und können eine Vielzahl von missbräuchlichen Nutzungen begünstigen, selbst noch in späteren Lebensabschnitten.

Kommunistische Auslegung der Menschenrechte

Unter „Menschenrechten“ versteht die kommunistische Führung ausschließlich soziale Rechte, so zum Beispiel das Recht auf Nahrung, Gesundheit und Wohnung. Ein Verständnis für den weiter gefassten Begriff von vielfältigen Rechten, die dem Menschen von Geburt an zustehen, will man in Peking nicht akzeptieren, obwohl China auch maßgeblich an der Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 beteiligt war. Die Volksrepublik China hat zudem am 5. Oktober 1996 den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der in Artikel 18 das Recht auf Religionsfreiheit beinhaltet, unterzeichnet.

China reagiert auf all die Berichte und Anschuldigungen wegen zahlreicher, teils gravierender Menschenrechtsverletzungen seit Jahrzehnten mit denselben Argumenten: Keine Einmischung von außen in innere Konflikte mit „Separatisten“, keine Besuchserlaubnis für UN-Menschenrechtsexperten oder den Hochkommissar für Menschenrechte. Sogar ausländischen Journalisten wird immer wieder der Zugang zu Regionen mit einem hohen Anteil von Minderheiten verwehrt. Besorgnis über die Berichte von Menschenrechtsverletzungen wird „kategorisch“ als „unbegründet“ abgetan. In einer Zeit zunehmender Spannungen glaubt die chinesische Führung offenbar, die internationale Gemeinschaft sei durch die regionalen Krisen und Kriege abgelenkt. Menschenrechtsorganisationen, darunter die IGFM, werden Tibet weiter genau beobachten.

Der Politikwissenschaftler Ingmar Niemann ist international tätiger Politikberater und Analyst sowie seit 2007 Dozent für Asienkunde an der Technischen Universität München. Er forscht unter anderem zum Thema Tibet.

Eine Chronologie der Schande

VON MICHAELA KOLLER

„Angehörigen unserer Gemeinschaft wird vorgeworfen, mit dem Westen im Bunde zu stehen oder sogar US-Spione zu sein. Was auch immer sich in der Welt gegen Muslime richtet, es fällt letztlich auf die pakistanischen Christen zurück. Wir sind für sie wie ein Boxsack“, erklärt die Menschenrechtsanwältin Aneeqa Anthony, Koordinatorin der IGMF-Partnerorganisation „The Voice Society“ dieses Muster. Sie tritt seit vielen Jahren mutig der Voreingenommenheit selbst vor der Richterbank des Supreme Courts, des höchsten pakistanischen Gerichts, entgegen. Und die IGMF unterstützt sie dabei wirksam.

Rechtfertigung für Übergriffe

Die Lage ist seit Mitte 2023 anhaltend explosiv: Mehrfach mussten sich Bewohner christlich geprägter Stadtviertel oder Dörfer im Sommer 2023 vor aufgebrauchten Menschenmengen in Sicherheit bringen: Der Mob war nach Hasspredigten aufgebracht, die die Christen unter Generalverdacht stellten. Wir erinnern uns an den traurigen Tiefpunkt am 16. August 2023, als es in der Stadt Jaranwala (im Distrikt Faisalabad/ Provinz Punjab) infolge von Blasphemievorwürfen zu Ausschreitungen gegen eine mehrheitlich von Christen bewohnte Siedlung kam. Im Sommer waren es die mehrfachen Koranverbrennungen in Schweden, mit denen Islamisten in Pakistan gewaltsame Übergriffe auf religiöse Minderheiten wie die Christen rechtfertigten.

Seit 7. Oktober 2023 richten sich dieselben Fanatiker gewaltsam gegen pro-israelische Äußerungen. In Pakistan gab es viele pro-palästinensische Kundgebungen gegen den Krieg in Gaza, bei denen Demonstranten amerikanische und israelische Nationalflaggen mit Füßen traten. Viele Tausende Demonstranten trommelte die oppositionelle extremistisch-islamische Partei Tehreek-e-Labbaik (TLP) nach dem Freitagsgebet am 13. Oktober 2023 zusammen, um ihre Position auf der Straße zu zeigen. Vor diesem Hintergrund warnte Erzbischof Se-



FOTO: TVS

Die christliche pakistanische Menschenrechtsanwältin Aneeqa Anthony tröstet eine Überlebende der Mobgewalt vom 16. August 2023 in Jaranwala.

bastian Shaw von Lahore in der pakistanischen Provinz Punjab Gottesdienstbesucher am 15. Oktober vor Attacken: Sie sollten liturgische Hymnen und Psalmen vermeiden, in denen Israel gelobt wird. „Nutzer sozialer Medien sollten keine pro-israelischen Nachrichten teilen“, sagte der Erzbischof weiter. Sie sollten sie, wenn sie bereits gepostet wurden, sofort löschen. Seit Jahrzehnten fordern christliche Gruppen in Pakistan erfolglos die Regierung auf, Christen den Besuch des Heiligen Landes zu erlauben. In pakistanischen Reisepässen steht der Vermerk: „Weltweit gültig außer für Israel“.

Die Befürchtungen des Erzbischofs waren leider realistisch: Am 9. November 2023 lynchten religiöse Extremisten den 17-jährigen pakistanischen Christen Farhan Noor Al Qamar, die von örtlichen islamischen Klerikern dazu angestachelt worden wa-

ren. Der Teenager hatte sich in den sozialen Medien zu seiner Solidarität mit Israel bekannt. Viele der christlichen Bewohner des Dorfes Talwandi Inayat Khan Bajwa unweit der Stadt Pasrur im Nordosten der Provinz Punjab kannten das Opfer, weil dessen Vater, Zia Qamar, Pastor ist. Sie erfuhren schon zuvor von Drohungen.

Unter Blasphemie-Verdacht

Die IGMF erreichte im Jahr 2023 zahlreiche Meldungen über Anzeigen wegen angeblicher Gotteslästerung (Blasphemie), die sich überproportional häufig gegen Angehörige von religiösen Minderheiten richteten. Häufig gingen die Verdächtigungen wie in Jaranwala mit Mobgewalt einher. An dieser Stelle können nur einige Beispiele genannt werden:

Der 49-jährige Haroon Shehzad hatte am Vorabend vor dem islamischen Opferfest Eid al-Adha im sozialen Netzwerk Facebook aus dem Ersten Brief des Paulus an die Korinther, Kapitel 10, Vers 18 bis 22 kommentarlos zitiert. Darin heißt es unter anderem: „Nein, aber was man dort opfert, opfert man nicht Gott, sondern den Dämonen. Ich will jedoch nicht, dass ihr euch mit Dämonen einlasst.“ Ein muslimischer Nachbar las das, bezog es auf seine Reli-

gionsgemeinschaft, erstattete Anzeige und stachelte die Dorfgemeinschaft gegen den Christen auf. Shehzad befindet sich seit 30. Juni 2023 hinter Gittern, obwohl ihm gerichtlich die Freilassung gegen Kaution zugestanden wurde.

Der christliche Ladenbesitzer Zaki Waris wurde rund eine Woche darauf, am 8. Juli 2023, festgenommen. Vor fünf Jahren gab es einen Disput zwischen ihm und anderen Personen um ein Grundstück. Auf Ver-

mittlung kam es später zu einem Vergleich. Nun zeigte ein Freund der ehemals gegnerischen Seite Zaki wegen eines Eintrags bei Facebook als „Gotteslästerer“ an. Der Christ hatte darin Muslime kritisiert, die ihren Geboten nicht gehorchen. Zaki Waris werden nun Beleidigung der Religion sowie Verletzung religiöser Gefühle vorgeworfen. Ihm drohen eine Haft bis zu zehn Jahren sowie Geldstrafen. Auch in seinem Fall verstößt die Polizei gegen geltendes Recht: Demnach reicht es nicht aus, dass eine Privatperson Anzeige wegen Beleidigung der Religion erstattet: Dies muss durch eine Provinz- oder Bundesbehörde erfolgen. Nur dann kann die Anzeige aufgenommen und der Beschuldigte abgeführt werden.

Der 22-jährige Muslim Abdul Rauf wurde am 5. August 2023 in Turbat (Provinz Belutschistan) auf offener Straße von maskierten Tätern erschossen, nachdem Schüler ihm Gotteslästerung vorgeworfen hatten. Rauf war Student, arbeitete aber zugleich als Englischlehrer an einer Sprachschule. Er bestritt die Vorwürfe und war gerade auf dem Weg zu einer Koranschule, um sich dort dagegen zu verteidigen.

Gegen Kaution frei

Das christliche Ehepaar Shaukat und Kiran Masih wurde am 8. September 2023 unter dem Verdacht der Koranschändung in Lahore, der Hauptstadt der Provinz Punjab, festgenommen. Ein Passant namens Mohammad Taimur fand am Gehweg vor einem Lebensmittel-Laden einzelne Seiten des Koran. Er klopfte am angrenzenden Haus an und traf dort auf die Familienmutter Kiran und ihre drei Kinder, einen Sohn und zwei jüngere Töchter, jedoch nicht auf den Vater Shaukat. Der Muslim verständigte die Polizei. Seinen Angaben zufolge lagen weitere Koranauszüge in einem Beutel auf dem Dach des Gebäudes. Als die Polizisten eintrafen, nahmen sie die Mutter auf der Stelle mit und später am Abend, nach seiner Rückkehr, erfolgte die Festnahme des Vaters. Den Eheleuten drohen Verurteilungen zu lebenslanger Haft. Seit dem 21. Oktober 2023 ist das christliche Ehepaar wieder auf freiem Fuß. Das zuständige Gericht in der Provinzhauptstadt Lahore (Punjab) hatte am 18. Oktober dem Antrag des Verteidigers Zahid Nazeer auf Freilassung gegen Hinterlegung einer Kaution zugestimmt.

Anti-Ahmadi-Attacken nehmen zu

Die Menschenrechtskommission Pakistans hat am 25. September 2023 die Gesamtzahl der ihr gemeldeten Fälle von Angriffen auf religiöse Stätten der Ahmadiyya-Gemeinschaft auf 34 Vorkommnisse seit Jahresbeginn beziffert. Allein in der Woche vor der Veröffentlichung dieser traurigen Bilanz schändeten Unbekannte 74 Gräber von Angehörigen dieser Minderheit in der Stadt Daska (Distrikt Sialkot in der Provinz Punjab). Laut der Ahmadiyya wurden zudem zwei ihrer Minarette nahe der Provinzhauptstadt Lahore zerstört.

Im vorigen Jahr waren ihren Angaben zufolge 197 letzte Ruhestätten und 14 Moscheen zur Zielscheibe von Hassattacken geworden. Die extremistisch islamische Partei Tehreek-e-Labbaik (TLP) übt sogar auf lokale Behörden Druck aus, diese Stätten zu beseitigen.

Die Anhänger der Ahmadiyya wurden 1974 per Parlamentsbeschluss in Pakistan zu Nicht-Muslimen erklärt, was den Weg zu weiterer staatlicher Diskriminierung ebnete. Die Anti-Ahmadiyya-Gesetze von 1984 schränken seither ihre Religionsfreiheit massiv ein, weil praktisch jede religiöse Handlung eines Ahmadis für Blasphemie erklärt wird. Mitgliedern der Gemeinschaft wird zudem das gleiche Stimmrecht bei Kommunal-, Provinz- und Landeswahlen verweigert, es sei denn, sie geben ihren Glauben auf.



Ahmadis dürfen sich in Pakistan nicht als Muslime bezeichnen: Prof. Dr. Abdus Salams (1926-1996) Grab in Rabwah. In der englischen Inschrift auf dem unteren Teil des Grabsteins wurde in den Worten „the first Muslim Nobel laureate“ das Wort „Muslim“ getilgt. Die Urdu-Inschrift oben enthält das Wort nicht. Der pakistanische Physiker war 1979 der erste muslimische Nobelpreisträger für Physik. Die Aufnahme wurde am 13. Oktober 2009 erstellt.

Verschärfung des Blasphemiegesetzes

In dem folgenden Gastbeitrag lesen Sie über die Entwicklung der Gesetze und ihre verheerenden Auswirkungen auf religiöse Minderheiten in Pakistan, die als Abweichler mit diesem Mittel verfolgt werden.

VON SABA RANA ABDULA

Die pakistanische Nationalversammlung hat am 17. Januar 2023 dafür gestimmt, die umstrittenen Blasphemiegesetze des Landes noch zu verschärfen. Das alarmierte die Gemeinschaften religiöser Minderheiten. Sie befürchten einen Anstieg der Menschenrechtsverletzungen und Angriffe.

Die Nationalversammlung votierte einstimmig für die Strafrechtsänderung: Die Strafe für die Beleidigung von Gefährten, Ehefrauen und Familienmitgliedern des Propheten Muhammad soll demnach von drei Jahren auf zehn Jahre Freiheitsstrafe heraufgesetzt werden, zuzüglich einer Geldstrafe von einer Million pakistanische Rupien (umgerechnet rund 3.400 Euro). Repräsentanten verschiedener Minderheiten reagierten äußerst besorgt und verwiesen auf die Herausforderungen, mit denen die pakistanische Gesellschaft durch die Blasphemiegesetze konfrontiert ist: Lynchmorde an Verdächtigen und Mob-Gewalt gegen ganze Wohnviertel. Sie kritisieren, dass die Initiatoren der Gesetzesverschärfung diese Gefahren offensichtlich ignorieren.

Nur geringe Anforderungen an die Beweismittel

Die pakistanischen Blasphemiegesetze kriminalisieren jeden, der sich kritisch oder belustigend zum Islam äußert. Als das Rechtsgut, das damit geschützt werden soll, werden „religiöse Gefühle“ genannt: Die Herabwürdigung des Propheten Muhammad zieht die Todesstrafe nach sich, während die Schändung des Koran mit lebenslanger Haftstrafe geahndet wird. Diese Gesetze sind unklar definiert und stellen nur geringe Anforderungen an die Beweismittel. Infolgedessen werden entsprechende Vorwürfe häufig als „Rachemittel“ im Streit, etwa um Geld, Ei-

gentum oder Geschäftsinteressen sowohl gegen Muslime als auch gegen Nicht-Muslime eingesetzt. Mit Hilfe manipulierter Polizeiberichte, gefälschter Sachbeweise oder wahrheitswidriger Zeugenaussagen wird oftmals versucht, Angehörige von religiösen Minderheiten lebenslang hinter Gitter oder sogar an den Galgen zu bringen.

Menschenrechtsorganisationen fordern die Aufhebung der Blasphemiegesetze oder zumindest Verfahrensänderungen zur Eindämmung des Missbrauchs. Sie kritisieren, dass dieser Umstand mit der Novelle ignoriert werde. Sie fordern von der pakistanischen Regierung Minderheitenschutz, Einhaltung internationaler Verpflichtungen und der in der Verfassung des Landes verankerten Garantien. Sie appellieren an die internationale Gemeinschaft, auf der Achtung der Menschenrechte zu beharren und gegebenenfalls Islamabad zur Rechenschaft zu ziehen.

Geschichte der Blasphemiegesetze

In Pakistan aktualisierte der skrupellose Militärdiktator Muhammad Zia-ul-Haq, der das Land mit seinem Unrechtsregime von 1978 bis 1988 regierte, die Blasphemiegesetze. Um ethnische oder religiöse Minderheiten wie die Ahmadiyya-Bewegung zu unterdrücken und die Bevölkerung von den eigentlichen Problemen abzulenken, verschärfte er somit die Höchststrafe bis zur Todesstrafe. Etwa 1.500 Pakistanis wurden in den letzten drei Jahrzehnten wegen Blasphemie angeklagt. Obwohl keine Hinrichtungen stattgefunden haben, wurden mehr als 70 Menschen von Mobs und Bürgerwehren infolge des Vorwurfs der Beleidigung des Islams in Pakistan ermordet, so auch im Jahr 2011 der Gouverneur der pakis-



Anwältin Aneeqa Anthony mit Sunny Waqas (Bildmitte) und Nouman Asghar (rechts). Am 30. Mai verurteilte ein Gericht in der pakistanischen Stadt Bahawalpur (Provinz Punjab) den 24-jährigen Christen Nouman Asghar Masih wegen angeblicher Beleidigung des islamischen Propheten Mohammed zum Tode. Sein Cousin Sunny Waqas wurde am 3. Februar 2023 gegen Kautions aus der Haft entlassen. Er war am 29. Juni 2019 wegen desselben vermeintlichen Delikts festgenommen worden. Die IGFM unterstützt die Verteidigung beider Christen.

tanischen Provinz Punjab, Salman Taseer, ein prominenter Kritiker, der sich für eine Reform der Blasphemiegesetze einsetzte, durch seinen Leibwächter.

Herrschende Autoritäten bedienen sich seit jeher der jeweiligen Blasphemiegesetze, um Meinungsverschiedenheiten zu unterdrücken. Somit förderten die Gesetze Bündnisse religiöser Führer mit den Herrschern, die wiederum ihre Macht damit festigten. Von 71 Ländern, die Blasphemie unter Strafe stellen, befinden sich 32 in mehrheitlich muslimischen Ländern. Bei der Haltung der Muslime zur Blasphemie geht es jedoch nicht nur um Religion. Sie wurde von internationalen Angelegenheiten beeinflusst. Viele islamische Gelehrte und muslimische Intellektuelle lehnen es ab, religiösen Dissens durch die Anwendung von Blasphemie- und Apostasiegesetzen zu unterdrücken. Sie argumentieren, dass der Prophet Muhammad niemals jemanden wegen Apostasie hingerichtet oder seine Anhänger dazu ermutigt habe. Die Kriminalisierung des Sakrilegs basiert auch nicht auf dem heiligen Koran, der mehr als 100 Verse enthält, die Frieden, Gewissensfreiheit und religiöse Toleranz fordern.

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Ahmadiyya Muslim Juristenvereinigung.

SRI LANKA

„Die Menschen erwarten keine Gerechtigkeit von der Regierung“

VON MICHAELA KOLLER

Kardinal Malcom Ranjith, der katholische Erzbischof von Colombo, der Hauptstadt von Sri Lanka, steht seit den schrecklichen Attentaten von Ostern 2019 in Kontakt mit der IGFM. Am 21. April 2019 wurden zwei katholische und eine evangelische Kirche, drei Luxushotels, ein Gästehaus sowie ein Wohnkomplex in dem Inselstaat zu Zielscheiben einer Sprengstoffanschlag-Serie von insgesamt acht Selbstmordattentätern. Die traurige Bilanz der Gewalttaten: 261 Todeopfer und hunderte Verletzte. Die Angriffe auf die Kirchen in Colombo, im nahegelegenen Negombo und Batticaloa im Osten des Landes erfolgten während der Gottesdienste am Ostersonntag. Ersten offiziellen Angaben zufolge handelte es sich bei den Tätern um Anhänger einer lokalen dschihadistischen Gruppe. Zwei Tage nach den Attentaten bekannte sich die Terrororganisation Islamischer Staat dazu.

Muslime machen in Sri Lanka nur etwa knapp zehn Prozent aus; Christen lediglich rund sechs Prozent. Die Bevölkerungsmehrheit stellen rund 70 Prozent Buddhisten, gefolgt von der größten Minderheit,



Kardinal Ranjith

etwa zwölf Prozent Hindus. Kardinal Ranjith erkannte bald nach den Verbrechen die Gefahr, dass Christen an Muslimen Vergeltung üben könnten. Er appellierte an die Besonnenheit der katholischen Christen des Landes – mit Erfolg. Auf diese Weise wurde der inzwischen 75-jährige Kleriker zum glaubwürdigen Fürsprecher der Opfer und Überlebenden.

Buddhistische Extremisten

Im Gespräch mit der Verfasserin im Sommer 2023 stellte er das Klischee von den stets friedlichen Buddhisten auf den Kopf. Diese Weltreligion blieb nicht von religiös verbrämtem Ethno-Nationalismus verschont. Seine Anhänger betrachten Gruppen mit anderer Religion oder Muttersprache als Eindringlinge. Insbesondere Muslime und Christen seien gleichermaßen Anfeindungen durch buddhistische Extremisten ausgesetzt, erfahren wir durch ihn. „Während der Präsidentschaft von (Januar 2015 bis November 2019, Anm. d. Red.) Sirisena hat ein Minister unserer Kirche vorgeworfen, pakistanische Flüchtlinge zu verstecken“, berichtet er im Gespräch. Es sei dabei um die Muslime gegangen – ein grotesker Vorwurf, wie der weitere Verlauf der Ereignisse zeigen sollte. Die Regierung habe damals

Ressentiments gegen die islamische Minderheit geschürt. Dreimal sei es sogar in der Folge zu gewaltsamen Ausschreitungen gegen diese Bevölkerungsgruppe gekommen.

In den Wochen nach dem Gespräch erreichten die IGFM Berichte, denen zufolge radikale buddhistische Singhalesen, angeführt durch einen Mönch, tamilische Hindus bedrohten, als diese ihr Erntefest Pongal begingen. Fanatiker riefen sogar auf Plakaten zu Massendemonstrationen gegen das Fest der Minderheit auf.

Als dann tatsächlich Islamisten gefährliche Machenschaften entfalteten, zeigte sich die dieselbe politische Führung bemerkenswert untätig: Die Katholiken, die nach den Osterattentaten auf Kardinal Ranjiths Appell hin auf Vergeltung verzichteten, warteten in der Folge geduldig die polizeilichen Ermittlungen ab. Diese führten zu fast 300 Festnahmen von Muslimen, aber zu keinem konkreten Ergebnis.

Hintergründe der Selbstmordattentate vertuscht?

Kardinal Ranjith prangerte vehement an, dass die Regierung keine Verantwortung übernahm und warf ihr vor, die Hintergründe zu vertuschen. Er wandte sich in der Folge an Menschenrechtsorganisationen, den UN-Menschenrechtsrat und die zuständige UN-Hochkommissarin. Der Kardinal stellte sich an die Spitze der Kritiker, die eine „unabhängige und transparente Untersuchung“ einfordern. Viele katholische Gläubige folgten seinem Aufruf, gegen das zögerliche Vorgehen der Ermittlungsbehörden bei der Suche nach den Drahtziehern friedlich zu protestieren, indem sie einen Tag lang, wo sie nur konnten, schwarze Flaggen anbrachten.

Eine Untersuchungskommission fand zwischenzeitlich Erschütterndes heraus: Ein Polizeioffizier war noch vor den Blut-taten der Terrorzelle auf der Spur, wurde



Kirche St. Sebastian Negombo

aber selbst unter fadenscheinigen Gründen festgenommen. Auf diese Weise wurde den Verbrechen der Weg geebnet. Erst Mitte Januar 2023 wurde der damalige Präsident Maithripala Sirisena zusammen mit hochrangigen Beamten wegen dieser Untätigkeit zu Entschädigungszahlungen an die Opfer verurteilt. Der bohrenden Frage der Überlebenden, warum die Attentäter im Vorfeld verschont wurden, wichen die Verantwortlichen bislang stets aus. Im September 2023 kündigte die Regierung schließlich an, einen Parlamentsausschuss zuzulassen, der Vorwürfen bezüglich einer Komplizenschaft des staatlichen Geheimdienstes nachspüren soll. „Die Menschen gewannen den Eindruck, von der Regierung und den Behörden keine Gerechtigkeit erwarten zu können“, berichtet Ranjith bei IGFM-Besuch in Colombo in diesem Jahr. Daher hat sich die IGFM schon früh seiner Forderung an die Regierung in Colombo nach vollständiger Aufklärung angeschlossen.

Vergangenheit des Bürgerkriegs nicht aufgearbeitet

Das Schweigen über Verbrechen begann nicht erst mit den Attentaten: Zehntausende Zivilisten kamen im Bürgerkrieg um, der erst im Mai 2009 endete. Viele Tamilen gedachten im Sommer 2023 seines Ausbruchs 40 Jahre zuvor. Die Kriegsverbrechen aus dieser Zeit wurden bislang noch immer nicht aufgearbeitet. In mindestens 24.000 Fällen müssen Menschen in Sri Lanka mit der Ungewissheit über das Verschwinden von Angehörigen oder Freunden leben. Alles begann am 23. Juli 1983 mit dem Attentat der Rebellen der Tamil Tigers, das 13 Soldaten Sri Lankas mit ihrem Leben bezahlten. Dieser Anschlag wurde zum Vorwand genommen, um landesweit zu Pogromen gegen die tamilische Minderheit anzustacheln, an denen sich Angehörige von Polizei und Militär beteiligten. Die Rebellen kämpften für einen unabhängigen Staat im Norden und Osten, wo sich hauptsächlich die Siedlungsgebiete der diskriminierten Tamilen befinden – und unterlagen am Ende militärisch.

Erst auf dem Höhepunkt der schweren Wirtschaftskrise von 2022 endete am 14. Juli vorigen Jahres die Herrschaft der Rajapaksa-Dynastie mit dem Rücktritt und der



Sankt Antonius Kirche Colombo

Flucht von Präsident Gotabaya Rajapaksa. Er war während der Endphase des Bürgerkriegs Verteidigungsminister und sein Bruder Mahinda bekleidete damals das Amt des Präsidenten. Eine Wahrheitskommission, die einmal im Gespräch war, kam nicht zustande, erst recht kein Kriegsverbrecherprozess. Darüber hinaus sehen sich Tamilen, selbst in der Nord- und in der Ostprovinz, wo sie die Mehrheit bilden, der Dominanz singhalesischer Sicherheitskräfte ausgesetzt, die nicht einmal Tamil verstehen. Sie werfen zudem der staatlichen Archäologie-Behörde vor, einige ihrer religiösen Stätten zu verdrängen. Erst recht sind weitere Autonomierechte für sie bislang unerreichbar geblieben.

„Die Hindus in Sri Lanka sind Tamilen und die Buddhisten Singhalesen. Bei uns Christen kommen beide Volksgruppen zusammen“, erklärte der Vorsitzende der Asiatischen Evangelischen Allianz, Godfrey Yogarajah im Gespräch mit der IGFM. Beim letzten Zensus 2012 bekannten sich etwa 1,4 Prozent der Einwohner zu verschiedenen protestantischen Bekenntnissen, deren Anhängerzahl insgesamt wächst. Eines der Ziele der Osteranschläge 2019 war die Zionskirche von Batticaloa. Die Gemeinde, die zum Netzwerk der Evangelischen Allianz gehört, musste 28 Todesopfer beklagen, unter ihnen mehrheitlich Kinder. Godfrey Yogarajah beobachtet die Lage der Religionsfreiheit in der Region und speziell Sri Lanka sehr genau. Die Gewaltakte von Ostern 2019 seien zu politischen Zwecken instrumentalisiert worden. Darin stimmt er mit Kardinal Ranjith überein.

IGFM-Solidarität mit den Überlebenden

Die IGFM kehrt nach diesem Gespräch nochmals in das katholische Bischofshaus



zurück, denn der Kardinal hat um weitere Solidarität gebeten. Auf dem Gelände bietet die Diözese auch ihre sozialen Dienste an. Bei den Gesprächen offenbarte sich reichlicher Handlungsbedarf. Unter den Besuchern der Oster-Gottesdienste waren viele Familien; nicht wenige von ihnen wurden auseinandergerissen. Kinder verloren einen Elternteil und alle Familienaufgaben fielen plötzlich dem Überlebenden zu; einige darunter hatten selbst Verletzungen erlitten oder tragen für dauerhaft geschädigte Kinder Sorge. Viele leiden noch immer unter den seelischen und körperlichen Folgen. Bei ihrem Besuch dort erfuhr die IGFM von dem schweren Schicksal einer Familie: Die überlebenden Töchter sind inzwischen zwischen neun und 14 Jahre alt. Sie verloren ihre Mutter durch die Bluttat, ihr Vater starb zwei Jahre später an den Folgen. Die Jüngste, damals fünfjährig, erlitt eine komplizierte Schädelverletzung. Dennoch ist sie eine gute Schülerin wie ihre Schwestern. Ihre Großmutter, bei der sie aufwachsen, trägt nun die Bürde der Schulgebühren allein. Die IGFM hilft ihnen und weiteren Kindern in vergleichbaren Situationen.

FOTOS: M. KOLLER

IRAN

Todesstrafe als Mittel der Politik

Politische Häftlinge und „Sicherheitsgefangene“ in Gefahr

Die Islamische Republik Iran hat in den ersten sechs Monaten dieses Jahres mindestens 354 Menschen hingerichtet – zwei davon öffentlich. Unter den Hingetrichteten waren sechs Frauen. Viele Todesurteile stützen sich lediglich auf Geständnisse, die unter Folter erzwungen wurden. Die willkürliche Vollstreckung der Todesstrafe erfolgt dabei ohne Rechtsbeistand, und vielen Angeklagten wird der Zugang zu einem fairen Verfahren verwehrt.

Nur im bevölkerungsreichen China werden weltweit mehr Todesurteile als im Iran vollstreckt. Seit dem Ausbruch der Protestbewegung im September 2022 wegen des Todes von Jina-Mahsa Amini im Polizeigewahrsam setzte die Islamische Republik Iran die Todesstrafe verstärkt ein, um Angst in der Gesellschaft zu verbreiten.

Das Regime verhängte im Zusammenhang mit den "Frau-Leben-Freiheit"-Protesten Todesurteile gegen mindestens 25 Demonstranten. In den Anklagen und Urteilen tauchen immer wieder Begriffe auf wie „Moharebeh“ und „Korruption auf Erden“.

In diesem Beitrag fassen wir die rechtlichen Grundlagen der Todesstrafe mit Fokus auf die politischen Gefangenen und die sogenannten Sicherheitsgefangenen zusammen.

Wir nennen politische Gefangene, die von ihr bedroht und die bereits exekutiert worden sind. Zudem gehen wir kurz auf die Geiseldiplomatie und „Todesrichter“ Abolqasem Salavati ein und erklären, was politische Gefangene von Sicherheitsgefangenen unterscheidet.

„Moharebeh“ – „Korruption auf Erden“

Das iranische Strafrecht ist stark an das islamische Strafrecht angelehnt. Das iranische Strafgesetzbuch gliedert sich in fünf Bücher. Die Todesstrafe ist vor allem im

zweiten Buch „Hadd“ und im dritten Buch „Qisas“ vorgesehen. Die Strafen werden unterteilt in vier Kategorien:



FOTO: ICFM

- **Hadd:** Die Hadd-Strafe ist eine in der Scharia festgelegte Strafe, die weder reduziert noch erlassen werden kann. (Buch 2)
- **Qisas:** Qisas ist Vergeltungsstrafe, die zur Bestrafung mehrerer Verbrechen eingesetzt wird. (Buch 3)
- **Diya:** Diya (Blutgeld) ist ein im islamischen Recht festgelegter Geldbetrag, der an das Opfer oder seine Hinterbliebenen gezahlt wird. (Buch 4)
- **Ta'zir:** Ta'zir ist eine Strafe, die in der Scharia nicht festgelegt ist, wobei der Richter die Befugnis hat, darüber zu entscheiden, etwa Gefängnis, Auspeitschen, Geldstrafe unter anderem.

Artikel 15 – Hadd ist eine Strafe, für die in der Schari'a die Gründe, die Art, die Höhe und die Bedingungen der Ausführung festgelegt sind.

Verbrechen gegen die Sicherheit des Landes wie Attentat und Bombenanschläge, Spionage und Kollaboration mit feindlichen Staaten werden nach Artikel 279 Moharebeh (Kriegsführung), Artikel 286

Efsad-e-fel-arz (Korruption auf Erden) oder Artikel 287/ 288 Baq' (Rebellion) mit der Todesstrafe geahndet.

Artikel 279 – Moharebeh ist definiert als das Ziehen einer Waffe auf das Leben, das Eigentum oder die Keuschheit von Menschen, oder um Terror zu verursachen, da es eine Atmosphäre der Unsicherheit schafft. Nicht als Moharebeh gilt, wenn eine Person eine Waffe auf eine oder mehrere Personen aufgrund persönlicher Feindschaften richtet und ihre Tat nicht gegen die Öffentlichkeit gerichtet ist, und auch, wenn eine Person mit einer Waffe auf Menschen zielt, aber aufgrund ihrer Unfähigkeit keine Unsicherheit verursacht.

Artikel 286 – Verbrechen in großem Umfang gegen die körperliche Unversehrtheit von Menschen; Straftaten gegen die innere oder internationale Sicherheit des Staates; durch die Verbreitung von Lügen, durch die Störung des Wirtschaftssystems des Staates, durch Brandstiftung und Zerstörung von Eigentum, durch die Verbreitung von giftigen, bakteriellen oder anderen gefährlichen Materialien oder die Gründung von oder die Beihilfe zur Errichtung von Zentren der Korruption und Prostitution mit erheblichen Auswirkungen, die zu einer schweren Störung der öffentlichen Ordnung des Staates und zu Unsicherheit führen oder schwere Schäden an der körperlichen Unversehrtheit von Menschen oder an öffentlichem oder privatem Eigentum oder die Verbreitung von Korruption und Prostitution in großem Ausmaß verursachen, werden als mofsed-e-fel-arz [Korruption auf Erden] betrachtet und die Täter zum Tode verurteilt.

Artikel 287 – Jede Gruppe, die eine bewaffnete Rebellion gegen den Staat der Islamischen Republik Iran führt, wird als Moharebeh betrachtet, und wenn sie ihre Waffen benutzen, werden ihre Mitglieder mit der Todesstrafe bestraft.

„Sicherheitsgefangene“ und politische Gefangene

Sicherheitsbeamte und Justiz im Iran sprechen von „Sicherheitsgefangenen“, wenn die Gefangenen wegen Spionage, Bombenanschlägen oder Zusammenarbeit mit „feindlichen Staaten“ (Israel, USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Turkmenistan) inhaftiert sind. In diesen Fällen kennt das Regime keine Gnade und den Gefangenen droht Hinrichtung oder lange Haft. Wenn der Revolutionsführer zu bestimmten Anlässen (z.B. Neujahr) Begnadigungen anordnet, sind diese Gefangenen immer davon ausgeschlossen.

Die iranischen Sicherheitskräfte und die Justiz sprechen von **politischen Gefangenen**, wenn die Person in Opposition zum Regime oder Revolutionsführer steht oder wegen Sab-al-Nabi (Beleidigung von Heiligkeiten) angeklagt ist. Auch Anklagen wie "Versammlung und Absprache gegen die Islamische Republik", „Propaganda gegen das Regime“ und "Verbreitung von Lügen" werden gegen politische Gefangene erhoben. Eine Begnadigung durch den Revolutionsführer schließt politische Gefangene nicht aus. Wenn sie Reue zeigen und erklären, dass sie nicht mehr gegen das Regime sind, werden sie mit Zustimmung der Sicherheitskräfte freigelassen.

Auch **Demonstranten**, die während der Proteste festgenommen werden, bezeichnet die iranische Justiz als politische Gefangene, solange ihnen keine Verbindungen zu ausländischen Regierungen vorgeworfen werden. In diesem Fall spielt der Richter eine wichtige Rolle, da er entscheidet, ob ein Demonstrant nur als solcher eingestuft wird oder als jemand, der politische Ziele verfolgt, um die Sicherheit des Landes in großem Umfang (siehe Artikel 286) zu stören und die Grundsätze des Regimes anzugreifen.

Von Exekution bedrohte Doppelstaatler und die Geiseldiplomatie der Mullahs

Doppelstaatsbürger, gegen die sich der Vorwurf der Spionage oder terroristischer Aktivitäten richtet, wurden der „Moharebeh“ oder „Korruption auf Erden“ beschuldigt. Der britisch-iranische Staatsbürger Alireza Akbari wurde im Januar 2023 wegen "Korruption auf Erden" und der „umfassenden

Verletzung der inneren und äußeren Sicherheit des Landes durch die Weitergabe von Informationen" zum Tode verurteilt und hingerichtet. Auch gegen den schwedisch-iranischen Doppelstaatler Habib Chaab wurde im Mai 2023 wegen angeblicher terroristischer Aktivitäten die Todesstrafe vollstreckt. Weitere Gefangene mit doppelter Staatsbürgerschaft, denen die Todesstrafe droht, sind Jamshid Sharmahd und Dr. Ahmadreza Jalali.

Die Islamische Republik Iran geht mit Gefangenen mit doppelter Staatsbürgerschaft unterschiedlich um. Doppelstaatler werden hingerichtet, wenn die Hinrichtung keine Folgen für die Islamische Republik hat. In anderen Fällen warten sie ab, bis sich eine Gelegenheit für einen Deal ergibt (*die sogenannte Geiseldiplomatie*). Auch in diesen Fällen gilt das unter Folter erzwungene Geständnis als Beweis. Die Urteile vieler Sicherheitsgefangenen werden ohne Anwesenheit eines Anwalts und auf Anweisung von Sicherheitsbeamten gefällt.

Todesrichter Salavati – Marionette des Geheimdienstministeriums

Abolqasem Salavati ist einer der berüchtigtsten Richter in der 44-jährigen Geschichte der Islamischen Republik Iran, der bisher 30 Todesurteile und mehr als 1.500 Jahre Haft verhängt hat. Die Urteile von Salavati, der als „Todesrichter“ bekannt ist, werden in Schauprozessen gefällt: ohne freie Wahl des Rechtsbestands, auf der Grundlage erzwungener Geständnisse, und unter dem Einfluss von Vernehmungsbeamten des Geheimdienstministeriums und der Revolutionsgarden.

Bei Sicherheitsgefangenen sind die Sicherheitskräfte des Geheimdienstministeriums oder aus den Reihen der Revolutionsgarden die alleinigen Entscheidungsträger. Der Richter hat keine Macht. Daher erfolgt in den wichtigsten Fällen der Urteilspruch in der Regel durch Richter Salavati, da er sehr einvernehmlich mit ihnen zusammenarbeitet.

Nasrin Sotoudeh nimmt per Telefon an Mahnwache gegen Todesstrafe teil

Am 10. Oktober 2023 beteiligte sich die IGFM an einer Mahnwache gegen die Todesstrafe anlässlich des Internationalen Tags gegen die Todesstrafe. Überraschenderweise wandte sich die iranische Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh per Telefon live an die Versammlung. Die Trägerin des Sacharowpreises ist seit 2013 Kuratoriumsmitglied der IGFM. In ihrer vierminütigen Rede erinnerte sie an die ehrenwerten Männer, die hingerichtet wurden, obwohl sie „keine Sünde begangen hatten, außer Frauen zu helfen.“ Sie mahnte deutlich, weiter gegen die Todes-

strafe zu kämpfen: „Wir wollen, dass der Teufelskreis der Gewalt aufhört und dass nicht die Opfer anstelle der Vollstrecker dieser Urteile bestraft werden.“

IGFM-Mitarbeiter Valerio Krüger nahm die Gelegenheit wahr und teilte Nasrin Sotoudeh mit, dass sich die IGFM weiter für sie einsetzen werde. „Wir möchten Ihnen und Ihrer Familie mitteilen, dass wir jeden Tag bei Ihnen sind.“ Nasrin bedankte sich und drückte ihre Hoffnung aus, „dass wir unsere gemeinsamen Werte in einer globalen menschlichen Solidarität voranbringen können.“



Dr. Nargess Eskandari-Grünberg, Behrouz Asadi und Valerio Krüger im Gespräch mit Nasrin Sotoudeh

IRAN

Proteste zum Gedenken an Polizeiopfer Jina Mahsa Amini

Am 16. September 2023, dem Jahrestag des Todes von Jina Mahsa Amini im Polizeigewahrsam, hat eine bedrückende Atmosphäre in den iranischen Städten geherrscht. Trotz eines massiven landesweiten Einsatzes von Sicherheitskräften und Basijmilizen kam es zu vereinzelt Protesten. Größere Ausschreitungen blieben aus, es wurden jedoch hunderte Personen verhaftet. Augenzeugen zufolge wurden Überwachungsdrohnen eingesetzt, um die Demonstranten zu identifizieren. In einigen Städten schossen die Sicherheitskräfte auf die versammelten Bürger. Bereits Wochen zuvor ging das islamistische Regime massiv gegen Aktivisten vor und verhaftete diese sowie Familienangehörigen von Opfern, die in den letzten Jahren bei Protesten getötet wurden.

Schergen des Regimes hielten Amjad Amini, den Vater von Mahsa Amini, mehrere Stunden lang fest und hinderten ihn daran, das Grab seiner Tochter aufzusuchen. Gemeinsam mit seiner Ehefrau hatte er zuvor angekündigt, eine Zeremonie am Grab seiner Tochter in Saqqez abzuhalten. Um dieses Vorhaben und weitere Proteste zu verhindern, ließen die Machthaber sogar die Autobahn von Baneh nach Saqqez sperren und blockierten den Haupteingang zum Friedhof.

„Frau. Leben. Freiheit“: Solidaritäts-Sitzstreik in Gefängnissen

Trotz der angespannten Sicherheitslage traten weibliche Gefangene des Evin-Gefängnisses am 16. September in einen Sitzstreik. Narges Mohammadi, Golrokh Iraee, Shakila Monfared und Azadeh Abedini verbrannten ihre Kopftücher im Gefängnishof. In einer Erklärung hieß es: „Wir haben unsere Kopftücher im Hof des Evin-Gefängnisses verbrannt, um gegen die unerbittliche Unterdrückung durch das autoritäre Regime zu protestieren.“



FOTO: MATT HRKAC FROM GEELOGIC / MELBOURNE - SOLIDARITY WITH THE PEOPLE OF IRAN, CC BY 2.0, HTTPS://COMMONS.WIKIMEDIA.ORG/W/INDEX.PHP?CURID=12366564

Gemeinsam mit den Mitgefangenen Azadeh Abedini, Mahbooneh Rezaei, Sepideh Gholian und Vida Rabbani riefen sie in einer Erklärung die Welt auf, die Stimme der Demonstranten und des Volkes zu sein und sie zu unterstützen:

„Ein Jahr ist seit der Ermordung des iranischen Mädchens durch Agenten der Islamischen Republik Iran vergangen. Die Tötung und Hinrichtung der Mädchen und Jungen unseres Landes auf den Straßen und in den Gefängnissen, die Blendung der Demonstranten, ihre Inhaftierung und Folter sind eine Wunde in unserer Seele, aber

eine Flamme der Hoffnung und der Motivation, um weiter zu kämpfen bis zum Augenblick des Sieges.“

Narges Mohammadi wusste zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass ihr außerordentliches Engagement für die Menschenrechte mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt werden sollte.

Proteste weltweit – IGFM in Frankfurt am Main dabei

Auch auf dem Römerberg in Frankfurt versammelten sich an diesem Tag hunderte Menschen, um Jina Mahsa Aminis zu gedenken. Die IGFM unterstützte die Veranstaltung durch einen Redebeitrag und erstellte eine häufig aufgerufene Videozusammenfassung, welche auf der IGFM-Webseite abrufbar ist. Die Frankfurter Bürgermeisterin Nargess Eskandari-Grünberg, die selbst einmal politische Gefangene der Islamischen Republik Iran war, hielt eine beeindruckende Rede über Jina Mahsa Amini und die Situation im Iran. Am Mainufer durchschnitt sie anschließend ein rotes Band, das um vier Bäume gespannt war, welche zum Gedenken an die Getöteten im Iran frisch gepflanzt wurden.



Endloser Konflikt oder Ende der Existenz Armeniens?

Die IGFM steckt in einem Dilemma. In beiden Staaten – Armenien und Aserbaidschan – hat sie Sektionen, deren Mitglieder für die Achtung der Menschenrechte eintreten. Der seit Jahrzehnten schwelende Konflikt zwischen ihnen wegen der völkerrechtlich zu Aserbaidschan gehörenden Region Bergkarabach und seiner zu fast 100 Prozent armenischen Bewohner spielte bei Tagungen des Internationalen Rates der IGFM nur eine untergeordnete Rolle. Doch Aserbaidschan hat nun mit der Einnahme von Bergkarabach Fakten geschaffen: Die dort bisher lebenden Armenier sind nun Flüchtlinge in Armenien, die zum Teil Grausames erfahren mussten und um die sich die IGFM-Mitglieder in Armenien kümmern. Der aserbaidschanische Präsident Ilham Alijew spricht schon seit längerem Armenien das Existenzrecht ab, will Armenien einverleiben und von der Landkarte tilgen und hat unter Strafe gestellt, sich anders zu äußern; ein Dilemma für die IGFM-Mitglieder in Aserbaidschan, die sich derselben IGFM zugehörig fühlen.

Vom Völkermord 1915 bis zur Zweiteilung Armeniens unter Stalin

Unmittelbar nach dem erlittenen Völkermord 1915 und 1916 unter Verantwortung der jungtürkischen Regierung im Osmanischen Reich gerieten die Armenier in das neue Staatengebilde der Sowjetdiktatur. Dort durchkreuzten der damalige Diktator Josif Stalin und der erste postosmanische Präsident der jungen Türkei, Kemal Atatürk, die von den westlichen Alliierten in den Pariser Friedensplänen vorbereiteten Landesgrenzen für Armenien. Im vom damaligen amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson gezeichneten Grenzverlauf

wurde ganz historisch Westarmenien (im Osmanischen Reich, heutiges Ostanatolien) dem armenischen Staat zugeteilt (Vertrag von Sèvres). Stalin und Atatürk vereinbarten dem entgegengesetzt, dieses Gebiet (über die Hälfte des heutigen Armeniens) der Türkei zu belassen (Vertrag von Kars 1921). Historisch Ostarmenien (im damals Russischen Reich) wurde gezweiteilt.



Armenische Flagge in den Basaltsäulen von Garni, der Symphonie der Steine im „Land der Steine“

Bergkarabach

So wurde eine kleine Region in dem Karabachgebirge, wo fast ausschließlich Armenier lebten, als „Autonomes Gebiet Bergkarabach“, der Aserbaidschanischen Sowjetrepublik zugewiesen. Eine ethnische Insel mit eigenen Rechten etwa in der Kommunalverwaltung, eine Enklave auf aserbaidschanischem Territorium. Zudem wurde es den Armeniern verboten, über das Leid des Völkermords zu sprechen.

Michail Gorbatschow – „Wir sind ein Volk!“

Trotz des rigiden Sowjetsystems ersuchten die Armenier über die sieben Jahrzehnte der Sowjetdiktatur hinweg immer wieder die Moskauer Parteizentrale um eine Wiedervereinigung der fast 200.000 Bergkarabach-Armenier mit den drei Millionen Kernarmeniern der Armenischen Sowjetrepublik. Doch selbst Gorbatschow konnte die Büchse der Pandora in dem Vielvölkerstaat, in dem Stalin Grenzen nach seinem Gutdünken vom Moskauer Zeichenbrett gezogen hatte, nicht öffnen, zumal Aserbaidschan unter keinen Bedingungen bereit war, seine territorialen und „historischen“ Ansprüche auf das Autonome Gebiet Bergkarabach aufzugeben.

Das Trauma des Völkermords kehrt zurück

In dieser zunehmend angespannten Stimmung zwischen Armeniern und Aserbaidschanern kam es im aserbaidschanischen Sumgait am 27. Februar 1988 zum ersten Pogrom in der Sowjetzeit an der armenischen Bevölkerung, mit Gräueltaten, deren Fernsehbilder die ganze Sowjetbevölkerung, inklusive der aserbaidschanischen selbst, erschütterten. „Wir werden euch wie Hunde abschlachten“, hieß es schon auf den Flugblättern der in die Stadt eindringenden Meute. Mädchen wurden die Kleider vom Leib gerissen und nackt von der Meute gehetzt, vor ihren Eltern vergewaltigt, Kreuze in die Haut geritzt, aufgespießt oder verbrannt. Schwangere, Kleinkinder und alte Menschen wurden aufgeschlitzt und ihre Leichen zerstückelt. Mit diesem ersten Massaker in der Sowjetzeit waren die Armenier nun wieder

zurückgeschleudert in das tiefste Trauma ihrer Geschichte zurückgeschleudert. Millionen Armenier füllten am nächsten Tag die Straßen Jerewans und in Bergkarabachs Hauptstadt Stepanakerts und stellten auf ihren Protestschildern genau diesen Zusammenhang zum Völkermord her.

tastrophalen Eskalation für beide Länder. Wenn man angesichts beiderseitiger großer Opferzahlen überhaupt von Siegern sprechen kann, so war Armenien siegreich, weil sich das sowjetische Autonome Gebiet Bergkarabach ohne einwandfreie internationale rechtliche Grundlagent als De-fac-

Jahrhunderts“. Es war ein Krieg, dem das kleine Bergkarabach nichts entgegenzusetzen hatte und der mit einer totalen Kapitulation Armeniens nach 44 Tagen am 10. November 2020 durch ein von Russland vermitteltes Waffenstillstandsabkommen beendet wurde. In dem Abkommen wurde ein russisches Friedenskontingent eingesetzt. Aserbaidschan erhielt alle sieben der seit 1994 besetzten Provinzen, den sogenannten armenischen Schutzgürtel zurück. Zudem hatte es ungefähr 30 Prozent des ehemaligen Autonomen Gebietes Bergkarabach eingenommen. Auf der einzigen Verbindungsstraße Kernarmeniens zu Karabach – im „Latschin-Korridor“ – sollte ein freier Verkehr durch die russischen Truppen gewährleistet werden. Der verbliebene Kernteil Bergkarabachs blieb ein Streitpunkt, da sich die Karabach-Armenier ein Leben unter aserbaidischischer Herrschaft nicht vorstellen können, zumal sie historisch bedingt Angst „vor den Türken“ verinnerlicht haben.



FOTO: ARMAN HARUTJUNJAN

Karabach-Armenier nach der Vertreibung völlig erschöpft auf den Straßen des armenischen Goris (im Kernland)

Erster Karabach-Krieg 1992–1994: 50.000 Tote und eine Million Flüchtlinge

In dem explosiven Gemisch hatte sich eine grausame Gewaltspirale in Gang gesetzt, die zum jahrelangen, blutigen „Ersten Karabach-Krieg“ führte, der erst 1994, also drei Jahre nach dem Zerfall der Sowjetunion und der neuen Eigenstaatlichkeit beider Kriegsparteien durch das russische Waffenstillstandsabkommen am 12. Mai endete – aus heutiger Sicht ein Waffenstillstandsabkommen, das schon rund drei Jahrzehnte dem OSZE-Mandat der Minsker Gruppe (mit dem gemeinsamen Vorsitz Frankreichs, der USA und Russlands und unter Ausschluss der De-facto-Republik Bergkarabach, seit 2017 umbenannt in Republik Arzach) unterstand.

Der erste Karabach-Krieg hatte bis zu 50.000 Menschenleben gefordert und weit über eine Million Menschen (bis zu geschätzten 400.000 Armeniern aus Aserbaidschan und 750.000 Aserbaidschanern aus der Region Bergkarabach und Kernarmenien) in die Flucht getrieben. Im damaligen Verhältnis zu den Bevölkerungszahlen Armeniens (rund 3,5 Millionen) und Aserbaidschans (ungefähr 7,5 Millionen) offenbart sich die Tiefe und Breite der ka-

to-Republik Bergkarabach für unabhängig erklärt sowie rund um Bergkarabach mit Hilfe Kernarmeniens sieben Provinzen als so deklarierten „Schutzgürtel“ besetzt und damit faktisch etwa 15 Prozent international anerkannten aserbaidischischen Territoriums eingenommen hat.

Dreißig Jahre Friedens- verhandlungen

Mit den drei Leitlinien der OSZE für die Friedensverhandlungen, nämlich Gewaltverzicht, Anerkennung der territorialen Integrität sowie des Selbstbestimmungsrechts der Völker, kam es sozusagen zur ständigen Quadratur des Kreises.

Zweiter Karabach Krieg 2020: 6.000 Tote, 100.000 Flüchtlinge

Wenngleich dieser Rückeroberungskrieg Aserbaidschans ein jahrzehntelang vorbereiteter Krieg mit Ankündigung und fester Unterstützung des NATO-Staates Türkei war, so erhielt er im Westen inmitten der Coronakrise, eines amerikanischen Wahlstimmenkrisis oder der blutigen Unterdrückung der belarusischen Demokratiebewegung bestenfalls mediale Aufmerksamkeit als „erster moderner Drohnenkrieg des 21.

Position Aserbaidschans

Die Position des autokratischen Herrschers der aserbaidischischen Familien-Dynastie Alijew, die von der absoluten Mehrheit der Bevölkerung getragen wird, ist klar und einfach:

Nach fast 30 Jahren ergebnisloser Verhandlungsbereitschaft habe man das Recht (gehabt), auf „armenische Angriffe“ militärisch zu reagieren und dabei sein Land mit militärischen Mitteln heimzuholen und den 750.000 Flüchtlingen des Ersten Karabach-Krieges ihre Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen. Doch damit nicht genug – in diesen 30 Jahren haben sich zusätzliche aserbaidischische Positionen gegenüber Armenien fest in die Gesellschaft verankert:

Armenien sei demnach kein indigenes Volk im Südkaukasus und habe sich das dortige christliche Kulturerbe unrechtmäßig angeeignet. Es sei ein barbarisches Volk, das an den Aserbaidschanern zwei Völkermorde verübt und ihnen ihr historisches Land (das heutige Armenien) gestohlen habe. Einen Völkermord hätten dieses Volk nicht erlitten, das sei eine Lüge, und mit seiner Lügenpolitik gegenüber der Türkei und Aserbaidschan habe es den Westen sträflich manipuliert. Frappierend hierbei ist die absolute Selbstsicherheit, mit der diese Positionen vertreten werden, sowie das

aggressive „Aufklärungs- und Sendungsbewusstsein“, hinter dem heute „ganze Regimenter“ von eigenen Wissenschaftlern, Verbündeten und Marketing-Experten stehen.

Heidar Alijew – KGB-Schweregewicht

Bei der gesellschaftlichen Verankerung dieser aserbaidischen Positionen ebenso wie für das aggressive Sendungsbewusstsein gilt es, den sowjetautokratischen Charakter des Präsidialsystems zu berücksichtigen. Der russische Präsident Vladimir Putin, der ob seiner politischen Strategien und Methoden gerne als der „KGB-Mann“ bezeichnet wird, ist gegenüber Heidar Alijew – „Der Große Führer“ – ein Leichtgewicht. Heidar Alijew war nach über zwanzigjähriger steiler KGB-Karriere 1967 der erste aserbaidische KGB-Chef im Lande. Von dort aus wurde er zwei Jahre später zum Ersten Generalsekretär der KP der aserbaidischen

nischen Sowjetrepublik, um innerhalb des Patron-Klientels von Leonid Breschnjew die höchste Stufe des Sowjetsystems, das Moskauer Politbüro, zu erklimmen. Es war Michael Gorbatschow, der den hochkarätigen 64-jährigen KGB-Mann als Reformgegner 1987 aus dem Politbüro entließ.

Aserbaidisch in der internationalen demokratischen Wertegemeinschaft

Aserbaidisch ist Mitgliedstaat zahlreicher internationaler Organisationen, darunter der Vereinten Nationen, des Europarats, der OSZE, der NATO-Partnerschaft für den Frieden und der UNESCO. Im Rahmen der OSZE hatte sich Aserbaidisch den drei Leitlinien des Verhandlungsprozesses unterstellt. Zudem gibt es seit Ende 2021 zu Aserbaidisch anhängige Gerichtsverfahren des Internationalen Gerichtshofs mit

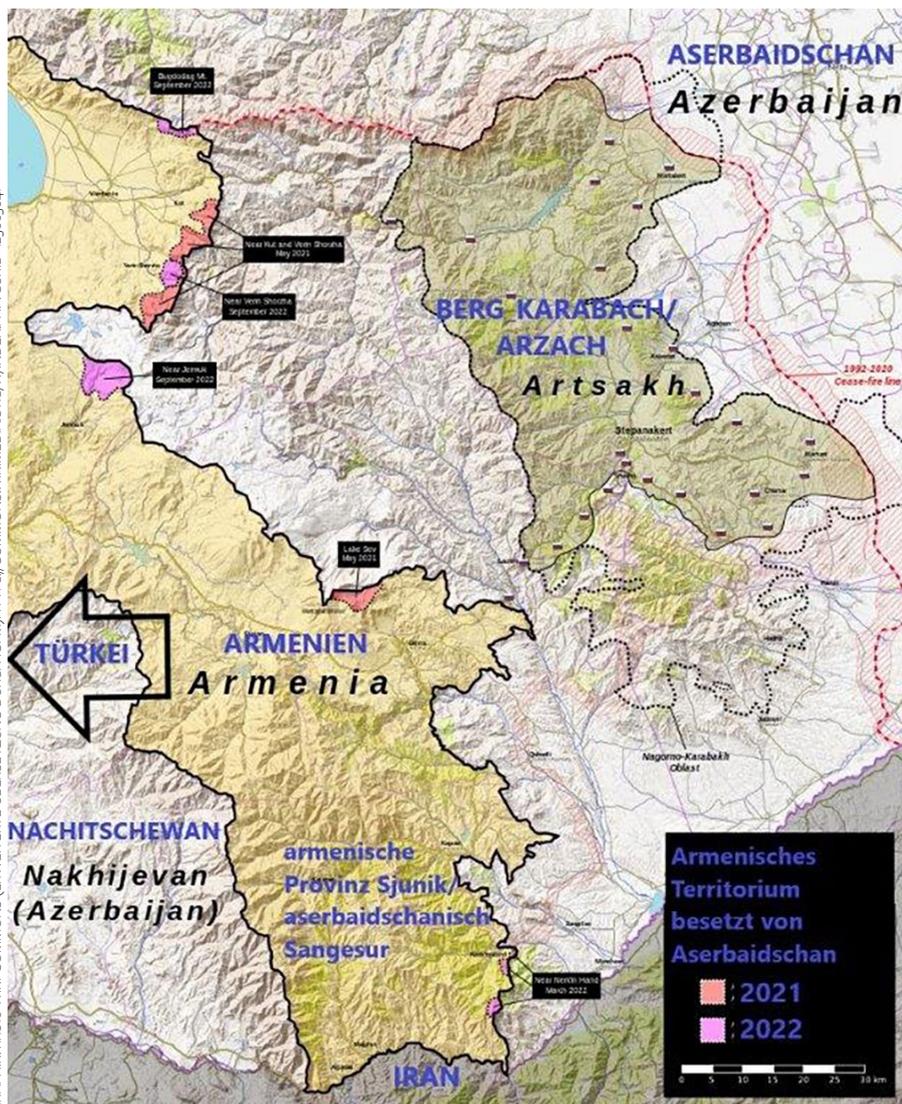
jeweils vorläufigen Urteilen, so am 7. Dezember 2021 in Bezug auf das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD), in dem Aserbaidisch aufgefordert wird, armenische Gefangene aus dem Konflikt zu schützen und die Schändung des armenischen Kulturerbes zu beenden. Weiterhin müssen laut IGH-Chefrichterin Joan Donoghue die beiden ehemaligen Sowjetrepubliken „jegliches Verhalten vermeiden, das den Streit vor dem Gericht verschlimmern oder ausweiten oder seine Beilegung erschweren würde“. Das zweite IGH-Urteil erfolgte am 22. Februar 2023, in dem Aserbaidisch dazu verpflichtet wurde „unverzüglich die errichtete Blockade aufzulösen bzw. alle die ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um den ungehinderten Verkehr nach und aus Berg-Karabach zu gewährleisten (§ 67)“.

Doch obgleich sich Aserbaidisch nicht an die Auflagen hielt, blieben Ahndung und Rechtsfolgen eher disparater politischer Natur. Und wengleich es stetige und zahlreiche internationale Rügen ob der militärischen Angriffe Aserbaidischs und seines Bündnispartners Türkei seitens dieser westlichen Staaten gab, so blieb eine offizielle Anklage und Untersuchung aus.



Lesen Sie diesen Beitrag des IGFM-Referats Osteuropa weiter im Internet, indem Sie den nebenstehenden QR-Code scannen. Im zweiten Teil geht es etwa um die Leugnung des Völkermords und der armenischen Identität, um Landnahme und Gebietsansprüche durch Aserbaidisch, Rassismus und Missachtung des Selbstbestimmungsrechts.

Dieser Beitrag ist eine Orientierungshilfe, den Konflikt in seiner historischen und politischen Dimension besser einordnen zu können. Wer sich intensiv damit befassen möchte, dem empfehlen wir die neue, etwa 100 Seiten starke IGFM-Dokumentation: „Armenien – Vom ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts zum ersten modernen Drohnenkrieg des 21. Jahrhunderts“. Sie können sie per E-Mail unter east@ishr.org oder postalisch unter IGFM, Referat GUS, Edisonstr. 5, 60388 Frankfurt bestellen, wahlweise als elektronische Datei oder als Druckkopie.



Aserbaidischische Landnahme nach dem zweiten Karabach-Krieg 2020

GRAPHIK: RRo16 WIKI-COMMONS (ERWEITERTE ÜBERSETZUNG DURCH IGFM) HTTPS://COMMONS.WIKIMEDIA.ORG/W/INDEX.PHP?CURID=23665641

LIBANON

Christen rufen nach Hilfe

VON MICHAELA KOLLER

Der libanesische Rentner Foud A. wohnt in einem Viertel der kleinen Leute in Beirut, in Karm El Zeytoun. Über eine außenliegende Treppe an einem arg renovierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus gelangen wir in seine bescheidene Stube. Es ist feucht-kalt und um den Anfang 80-Jährigen herum liegen dicke Wolldecken. „Ich wache nachts oft auf. Dann muss ich weinen, weil ich mich schäme, fürs Essen um Hilfe bitten zu müssen“, gesteht er. Lange Jahre, bis hinein ins typische Rentenalter, hat er als selbständiger Maler gearbeitet, bis er an Parkinson erkrankte. Inzwischen ist die Farbe in seiner eigenen Wohnung vergilbt und bröckelt. Er sorgt sich, auch noch das Dach über dem Kopf zu verlieren, berichtet er weiter. Die gesetzliche Mietpreisbremse für alte Verträge halte den Zins noch auf erschwinglichem Niveau, veranlasse seinen Vermieter jedoch zu allerhand Tricks, um den hilflosen alten Mann bald loszuwerden.

Nicht nur Wohnraum, auch Grundnahrungsmittel, Medikamente, Treibstoff – für viele Menschen im Libanon sind diese notwendigen Dinge mittlerweile unerschwinglich geworden. Seit einigen Jahren teilen die 4,5 Millionen Libanesen mit 1,5 Millionen Flüchtlingen aus dem Irak und Syrien ihr Land und ihren Wohnraum – im Verhältnis zur Einwohnerzahl mehr als jedes andere Land. Die Menschen suchten im Zedernstaat Schutz vor Krieg, islamistischem Ter-

ror und despotischer Herrschaft: Immerhin sind dort 18 Glaubensgemeinschaften anerkannt, rund 40 Prozent Christen und ungefähr 60 Prozent Muslime unterschiedlicher Bekenntnisse.

Infolge der Währungskrise 2019 verloren viele Libanesen ihre sämtlichen Ersparnisse und den gesamten Besitz, nur um noch für das Nötigste – die Versorgung der Familie oder Arztrechnungen – aufkommen zu können. Das Libanesische Pfund wurde lange künstlich stabil gehalten und die politische Elite brachte ihre Vermögen in Sicherheit. Als weitere Bevölkerungsteile sich ihre Rücklagen von der Bank holen wollten, fanden sie ihre Konten gesperrt vor. Der Wert des Pfunds war nicht zu halten. Monatsgehälter – insbesondere von Staatsbediensteten – reichen nur noch für einen kleinen Bruchteil der monatlichen Ausgaben und entsprechen vielleicht etwas um die 30 Euro.

Örtliche Initiative hilft

„Nicht nur Rentner, sondern auch zahlreiche Familien mit Kindern leben hier ohne feste Wohnung oder in anderen finanziell angespannten Verhältnissen“, erklärt die Christin Penelope Boujaoude (28), Mitbegründerin der Initiative „Flamme de Charité“. Seit ihrer Gründung hilft ihre Organisation mehr als 200 Familien: mit Zuschüssen für Ausbildung, Wohnung oder medizinische Versorgung, sowie mit Gutscheinen für den alltäglichen Bedarf wie Wasser, Lebensmittel und Hygieneartikel, auch mit den Sachspenden (Kleidung, Küchengeräte etwa) aus dem IGFM-Container mit humanitärer Hilfe, der per Seefracht im Frühjahr 2023 in Beirut eintraf. Boujaoude



Penelope Boujaoude und Foud A.

FOTO: M. KOLLER

ist nach Jahren des Studiums und erster beruflicher Erfahrung aus Frankreich in ihre libanesische Heimat zurückgekehrt.

Ihr Weg ist im Vergleich zu anderen jungen christlichen Libanesen ungewöhnlich. Wenn sie eine gute Berufsausbildung absolviert haben, nehmen viele ihr Schicksal in die eigenen Hände und wandern aus. Bis in die siebziger Jahre gab es im Zedernstaat eine christliche Bevölkerungsmehrheit, aber der Auswanderungsdruck, etwa durch den Bürgerkrieg, sowie die Zuwanderung von muslimischen Flüchtlingen haben den Proporz verändert. Das Staatsoberhaupt war stets ein maronitischer Christ, während der Ministerpräsident immer ein sunnitischer und der Parlamentspräsident ein schiitischer Muslim ist. Seit mehr als einem Jahr (Stand November 2023) hat der Zedernstaat keinen Präsidenten mehr. Der letzte, Michel Aoun, verabschiedete sich am 30. Oktober 2022 von seinem Amt.

Christen fühlen sich allein gelassen

In dieser Situation des Machtvakuum sind es vor allem die Christen, die sich allein gelassen fühlen. Sie sehen sich zudem durch die vom Iran gesteuerte „Hisbollah“, die als Miliz, Partei und auch einmal als Hilfsorganisation für die schiitischen Libanesen auftritt, an den Rand gedrängt. „Aus meinem Freundeskreis lebt nur noch eine einzige Freundin hier“, berichtet Boujaoude und fährt fort: „Aber sie wird 2024 nach Studienabschluss das Land verlassen.“ Umso stärker wird der Druck auf die verbliebenen Christen, besonders die Schwachen und Alten wie Rentner Foud A.. Daher rufen uns Initiativen wie „Flamme de Charité“ zur Hilfe für Menschen wie ihn auf. Die IGFM und ihre Freunde zeigen Solidarität durch ihre Unterstützung.



Viertel der kleinen Leute

Unerfüllte Sehnsucht nach Freiheit und Demokratie

VON WALTER FLICK

Am 24. Mai 2023, dem Jahrestag der offiziellen Staatsgründung, hat Eritrea den 30. Jahrestag seiner Unabhängigkeit von Äthiopien begangen. In dem ostafrikanischen Land herrscht seit Beginn derselbe Präsident, der inzwischen 77-jährige Isayas Afewerki. Er vereint Staats- und Regierungschef in seiner Person. Einzig zugelassene Partei ist die Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit, die aus der Unabhängigkeitsbewegung hervorging. Der sozialistische Diktator herrscht ohne Parlament und unabhängige Gerichte. Das Friedensabkommen zwischen Äthiopien und Eritrea im Juli 2018 nach zwanzigjährigem Kriegszustand und rund 80.000 Opfern hat nicht die erhoffte Besserung der Menschenrechtssituation gebracht. Insbesondere sind Meinungs- und Pressefreiheit stark eingeschränkt

Ausschreitungen von eritreischen Gruppen in Deutschland

Im Juli 2023 kam es in Gießen und später in Stuttgart zu gewaltsamen Ausschreitungen unter Eritreern, was die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zog.

Dahinter steckt ein politischer Konflikt. Anlass für Unmut bieten Veranstaltungen von Eritreern, die selbst oder deren Vorfahren vor Jahrzehnten das Land verlassen haben, teils wohl nostalgisch in Erinnerungen an den siegreichen Kampf für die Unabhängigkeit schwelgen. Sie organisieren „Eritrea-Festivals“ oder ähnliche Kulturveranstaltungen, die ein positives Bild des Landes vermitteln und Eritreer im Ausland ansprechen sollen. Auch Spendensammeln spielt dabei eine Rolle.

Oppositionelle Landsleute, die die spätere Entwicklung mit dem Zwangssystem und der Unterdrückung durch den Diktator

erlebt haben und davor geflohen sind, versuchen, diese Festivals durch Protestaktionen zu verhindern. Jahrzehnte verliefen die Feierlichkeiten ohne besondere Vorkommnisse. Erst in jüngster Zeit ist es zu Gewaltakten gekommen.

Hierzulande werden die Veranstaltungen vom regierungsnahen Zentralrat der Eritreer in Deutschland durchgeführt oder von örtlichen Vereinen wie dem „Verband der eritreischen Vereine Stuttgart und Umgebung e.V.“

Die Diktatur erhebt sogar eine Steuer von Migranten: Sie sollen zwei Prozent ihres im Ausland erzielten Einkommens abführen, was sogar eine wichtige Finanzquelle für das Regime darstellt.

Lage spitzt sich zu

Die IGFM berichtete in früheren Jahren bereits von Beschlagnahmungen von kirchlichen Schulen und Krankenhäusern in kirchlicher Trägerschaft im Sommer 2019.

Im Jahr 2023 gibt es nach dem Bericht des UN-Sonderbeauftragten für Eritrea, Mohamed Abdelsalam Babiker, weiterhin keinen Fortschritt in der Menschenrechtssituation, sondern im Gegenteil eine Verschlechterung in mehreren Bereichen, darunter auch der Religionsfreiheit. So sind etwa inzwischen alle katholischen Schulen mit einer Ausnahme verstaatlicht.

Regierungsdekret von Mai 2002

Im Mai 2002 hatte Staatspräsident Isayas Afewerki alle Angehörigen staatlich nicht erlaubter Kirchen – darunter 35 evange-



likale – mit der Begründung, sie wirkten staatzersetzend, zu Staatsfeinden erklärt. Zugelassen sind neben dem Islam nur die orthodoxe, die katholische und die lutherische Kirche. Ihre Gottesdienste werden aber streng überwacht. Von den rund fünf Millionen Einwohnern sind jeweils rund 48 Prozent Christen und Muslime. Vier Prozent sind nichtreligiös oder Anhänger traditioneller Religionen.

Um des Glaubens willen inhaftierte Christen

Zunächst waren von dem Regierungsdekret vom Mai 2002 lediglich evangelische Freikirchen betroffen. Haile Naigzhi, Kiflu Gebremeskel, Meron Gebreselasie und Kidane Weldou sind evangelische Pfingstpastoren, die den „Full Gospel Churches“ angehören. Die ersten beiden wurden Ende Mai 2004 verhaftet, Meron Gebreselasie am 3. Juni 2004. Kidane Weldou verschwand 2005, als er mit dem Auto unterwegs war. Seine Familie fand außer seinem verlassenen Wagen keine weiteren Hinweise über sein Schicksal. Die übrigen freikirchlichen Leiter sind im Wengel Mermera Hochsicherheits-Gefängnis in der Hauptstadt Asmara eingesperrt. Aufgrund der katastrophalen Haftbedingungen ist jeweils von einem schlechten Gesundheitszustand auszugehen. Die IGFM konnte 2007 zur Freilassung der bekannten christlichen Sängerin Helen Berhane beitragen.

Später kam es zu Festnahmen orthodoxer Christen. Ihnen wird vorgehalten, an einer Erweckungsbewegung innerhalb der orthodoxen Kirche teilgenommen zu haben. Futsum Gebrenegus, Gebremedhin Gebregioris und Tekleab Menghisteab wurden alle im November 2004 verhaftet. Im Jahr 2006 wurde der rechtmäßige eritreisch-orthodoxe Patriarch Abuna Antonios abgesetzt. Er hatte sich gegen staatliche Einmischung gewandt. Am 9. Februar 2022 starb er nach 16 Jahren Hausarrest im Alter von 94 Jahren in der Hauptstadt Asmara.

Einem Bericht des UN-Sonderbeauftragten für Eritrea zufolge gehen Schätzungen von rund 400 um des Glaubens willen inhaftierten Christen und 27 in Gefängnissen oder Lagern festgehaltenen Zeugen Jehovas aus. Die Häftlinge sind teilweise unter unmenschlichen Bedingungen in nicht klimatisierten Transportcontainern auf dem Gelände von Militärlagern - wie etwa Mai

Serwa in der Nähe der Hauptstadt Asmara - eingesperrt. Auch in den Jahren 2022 und 2023 kam es zur Verhaftung von Christen, so im September 2022 von 150 Gläubigen in Asmara, von denen rund ein Drittel freigelassen wurde, aber 98 weiterhin im Mai Serwa-Lager festgehalten werden.

Unter den Festgenommenen ist auch ein katholischer Würdenträger zu nennen: Am 15. Oktober 2022 – wenige Tage vor seinem 52. Geburtstag – nahmen Sicherheitskräfte den eritreisch-katholischen Bischof Fikremariam Hagos Tsalim auf dem Flughafen von Asmara fest. Er war gerade von einer Europareise zurückgekehrt, auf der er unter anderem Deutschland besucht hatte. Zwei weitere Priester seiner Kirche wurden ebenfalls abgeführt. Der Geistliche wurde im berüchtigten Militärgefängnis Adi Abeto vor den Toren der Hauptstadt festgehalten. Bischof Fikremariam, im Dezember 2022 von der IGFM zusammen mit der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA zum „Gefangenen des Monats“ ernannt, kam Ende 2022 frei. In der Vergangenheit hatte er in seinen Predigten die massiven Verletzungen der Menschenrechte in seinem Heimatland kritisiert.

Weitere im Bericht des UN-Sonderbeauftragten von Mai 2023 erwähnte Verhaftungen von Christen im Jahr 2023: 44 Gläubige bei Razzien im Januar, davon 39 Frauen; 30 am 19. März 2023 bei einer Gebetsversammlung in der Stadt Keren; Mitte April 2023 sogar 103 junge Leute, die Aufnahmen von christlicher Musik auf YouTube veröffentlicht hatten. Ebenfalls im April 2023 traf dieses Schicksal mindestens 44 orthodoxe Mönche, die als Unterstützer von Patriarch Abuna Antonios galten. Am 15. Februar 2023 wurde der Mönch Yeneta Ezra, ein entschiedener Anhänger des verstorbenen eritreisch-orthodoxen Patriarchen unter ungeklärten Umständen tot in seinem Kloster aufgefunden.

Endloser Nationaldienst und Flüchtlingsstrom

Die IGFM berichtete in früheren Jahren bereits von dem de-facto unbegrenzten Nationaldienst. Der für Männer und Frauen ab 18 Jahren für offiziell 18 Monate dauernde Militärdienst setzt sich als Nationaldienst oft über Jahre, manchmal Jahrzehnte hindurch fort, und führt seit langem zu einer massenhaften Fluchtbewegung von

mehreren hunderttausend Eritreern jährlich. Jeder fünfte Eritreer soll inzwischen im Ausland leben. Exilpriester Mussie Zerai bezeichnete diese Militärzeit zurecht als „Sklavendienst“, der mit lediglich 15 Euro monatlich vergolten wird.

Militärterror in Tigray

Im November 2020 bat Äthiopien Eritrea um Militärhilfe im Kampf gegen die abtrünnige Provinz Tigray. Glaubwürdigen Berichten zufolge ist es dabei zu Massakern an der Zivilbevölkerung gekommen, die zu fliehen versuchte und sich in Kirchen in Sicherheit bringen wollte, wie im Fall der ehrwürdigen Pilgerstätte Aksum mit etwa 800 Ermordeten. Eritreische Soldaten sollen bei den Ausschreitungen maßgebend beteiligt gewesen sein.

Berichte über die Entlassung von etwa 170 gewissensgefangene Christen in Eritrea zwischen 2020 und März 2021 interpretieren Menschenrechtsorganisationen als Manöver zur Ablenkung von den Vorgängen in Äthiopien. Ende 2022 kam es zwar zu einem Waffenstillstandsabkommen, aber eritreische Soldaten verblieben noch in Äthiopien. Kurz vor und noch nach der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der äthiopischen Regierung und der Volksbefreiungsfront von Tigray haben eritreische Truppen Kriegsverbrechen begangen; ihnen werden Plünderungen, Vergewaltigungen und sexuelle Versklavung sowie außgerichtliche Hinrichtungen zu Lasten der Zivilbevölkerung vorgeworfen.

Unverändert „Nordkoreas Afrika“ – Menschenrechtsforderungen

In dem zuweilen als „Nordkorea Afrikas“ bezeichneten Land ist keine Systemänderung in Sicht. Einzelne Gefangene sind seit mehr als zwanzig Jahren ohne Grundlage in Haft. Nichtsdestoweniger ist Eritrea 2002 dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte beigetreten und seit 2018 Mitglied des UN-Menschenrechtsrats.

Die IGFM fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung aller politischen oder aus Glaubens- oder Gewissensgründen Gefangenen. Auch der endlose Militär- und Nationaldienst, der so viele zur Flucht treibt, ist abzuschaffen und eine gerechte Verfassung und Gewaltenteilung einzuführen.

Hoffnungszeichen in Zeiten zunehmenden Drucks auf Christen

VON MICHAELA KOLLER



Monsignore Obiora Ike beim Besuch einer neuen Kirchengemeinde

Terroranschläge von Dschihadisten, Massenentführungen, Überfälle von radikalislamischen Hirtenbanden – der Druck auf Christen nimmt in Nigeria rasant zu. Ende Mai 2023 kam es zur Wachablösung: der frühere Präsident Muhammadu Buhari schied nach acht Jahren aus dem Amt, sein Nachfolger heißt Bola Tinubu. Trotz Zurückdrängens der Terrororganisation Boko Haram fiel die Bilanz der vormaligen Präsidentschaft enttäuschend aus. Überfälle von militanten Fulani-Hirtenbanden und von Gruppen wie „Islamischer Staat in der Westafrikanischen Provinz“ bestehen als Bedrohung fort. Zahlreiche Dschihadisten verfolgen ihre Vision vom Kalifat unter anderer Flagge weiter, wie Beobachter dies sehen. Wichtige politische Aufgaben, wie die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Korruption, hatte Buhari zudem nicht in Angriff genommen – Probleme, die weiter wie ein Nährboden für Extremismus wirken.

Die Folgen zeigten sich dramatisch: Die im Osten Nigerias ansässige Initiative „Internationale Gesellschaft für bürgerliche Freiheiten und Rechtsstaatlichkeit“ veröffentlichte im Frühjahr 2023 einen schockie-

renden Bericht: Seit 2015, dem Jahr, in dem Buhari die Regierungsverantwortung übernahm, fielen mehr als 30.000 Christen islamistischen Terrorakten zum Opfer; in demselben Zeitraum brannten Gewalttäter rund 18.000 Kirchen und mehr als 2.000 christliche Schulen nieder.

Der nigerianische Priester Monsignore Obiora Ike, Kuratoriumsmitglied der IGFM, berichtet unserer Geschäftsstelle oft über diese Gewalt. Weil er in Innsbruck und Bonn studiert hat, sich aber weiterhin für die Menschen in seiner Heimat einsetzen möchte, pendelt Ike zwischen Europa und Afrika. Seinen wiederholten Einladungen nach Nigeria konnte die IGFM endlich im Juli 2023 folgen. „Riechen Sie Afrika?“, fragt er die Verfasserin gleich nach der Landung, als könne man das Land nur mit allen Sinnen begreifen: Die Sonne lässt gerade letzte Regentropfen verdampfen und feuchtwarme Luft dringt ins Innere des Wagens. Wie er lieben wohl die meisten Christen Nigerias ihre Heimat und lassen sich daher nicht vertreiben, auch nicht unter wachsendem Druck.

Im Jahr 1986, nach der Habilitation (wissenschaftliche Arbeit als Voraussetzung ei-

ner Universitätsprofessur) in Sozialethik, setzte Obiora Ike in Nigeria sein in Europa erworbenes Wissen in die Praxis um: Er gründete das Katholische Institut für Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden (CID-JAP) in Enugu. Die nigerianische Stadt ist nicht nur Bischofssitz, sondern Hauptstadt des gleichnamigen Bundesstaats und der Region Südostnigeria, der Heimat der Igbo-Volksgruppe. Hier bekennen sich mehr als neunzig Prozent zum Christentum und der Rest zu traditionellen religiösen Vorstellungen. Der Zuzug von Christen aus anderen, vor allem islamisch geprägten Teilen Nigerias hierhin reißt seit Jahrzehnten nicht ab – besonders seit der Gewalteskalation der dschihadistischen Terrororganisation „Boko Haram“ ab etwa 2010.

Flucht vor „Boko Haram“

Seit rund zehn Jahren finden sich zunehmend mehr Binnenflüchtlinge hilfesuchend im Institut von Monsignore Obiora Ike ein, in einem schlichten gelben Bau umgeben von Werkstätten und kleinen Geschäften. Auf einer dunklen Holzbank vor

seinem Büro sitzen bei unserer Ankunft einige Menschen, darunter eine kleine Frau mit einem runden Gesicht in einem altrosa T-Shirt. Sie stellt sich als Lucy O. vor und kommt gleich zur Sache, als die Verfasserin sich zu ihr hingekippt hat: „Wir gingen eines Tages zur Kirche. Da kamen Kämpfer von Boko Haram. Sie schossen um sich und trafen die Mutter meines Mannes. Wir brachten sie noch ins Krankenhaus, aber sie starb dort.“ Ihr Mann wurde bei dem Anschlag in Gombe 2017 verletzt.

In diesem nördlichen Bundesstaat, der an Borno angrenzt, wo „Boko Haram“ gegründet wurde, sind die Einwohner mehrheitlich Muslime. Vier von zehn Einwohnern von Gombe bekennen sich zum Christentum. In den Gebieten mit muslimischer Mehrheit gilt das islamische Recht, die Scharia.



Die Zentrale von CIDJAP

„Wir sind weiter westwärts gezogen. Trotzdem kamen sie eines Tages und zündeten unser Geschäft an“, setzt Lucy nach. „Dabei sind wir doch vom Osten weggezogen“, wiederholt sie das Gesagte unter Tränen. „Seit dieser Zeit ist alles so schwer für uns. Wir haben doch fünf Kinder, das Kleinste ist erst zwei, das Größte 15 Jahre alt.“ Wie ihr fehlt es vielen Binnenflüchtlingen dort, wo sie sich neu niederlassen, abgesehen von den materiellen Verlusten, an beruflichen und allgemein sozialen Netzwerken, an guten Kunden etwa oder helfenden Nachbarn. Darum schlagen sich die meisten mit Almosen und Gelegenheitsjobs mehr schlecht als recht durch.

Mehr als drei Millionen Nigerianer waren mit Stand 2022 Flüchtlinge im eigenen Land. Sicherheitskräfte sind meist erst spät zur Stelle; die Täter kommen grundsätzlich straflos davon. Über Waffenbesitz hat der

Staat augenscheinlich die Kontrolle verloren: An vielen Hotels, Restaurants oder Einkaufszentren hängen entsprechende Verbotsschilder. Und wo Schusswaffen fehlen, kommen die Täter mit langen Messern:

Während wir Lucy Hilfe zusichern, setzt sich ein athletischer junger Mann neben sie. Er trägt ein grünes Sporttrikot, am rechten Arm fällt ein Verband auf. Die Verletzung zog er sich beim Nahkampf zu, wie er berichtet. Er lebt auf dem Land nahe der Stadt Eha Amufu im Osten Enugus, wo häufig Banditen eindringen. In den vergangenen zwei Jahren kamen dort örtlichen Angaben zufolge wohl 160 Einwohner dabei um, allein bei den Angriffen im Dezember 2022 rund 50 Menschen. Die Mutter des Enddreißigers war gerade bei der Feldarbeit, als die Familie auch überfallen wurde. Einer der

Angreifer stach auf den Kopf der Frau ein und beim mutigen Versuch des Sohnes, sie zu beschützen, erwischte der Täter ihn mit dem Messer am Arm. Ihre Wunde, ebenso wie seine, sind in der Folge schlecht geheilt und die Narben schmerzen, aber sie sind in ihrem Dorf geblieben. Daher bittet er um Geld für Medizin. CIDJAP hilft den Überlebenden und schlägt ihm vor, mit seiner Mutter nach dem langen Wochenende zurückzukommen, um einen Facharzt in Enugu zu Rate zu ziehen.

Hirten-Banden terrorisieren christliche Dörfer

Seit einigen Jahren häufen sich Überfälle bewaffneter Hirtenbanden in Nigeria. Sie entstammen sämtlich der islamisch sozialisierten Volksgruppe der Fulani, mit mehr als 40 Millionen Menschen eine der größten



Ausdrückliches Waffenverbot weist auf häufige Gewaltakte hin.

in Afrika, die sich auf mehrere Staaten aufteilt. Die Fulani sprechen Hausa und zählen damit zur größten Sprachgruppe des Kontinents. Gemäß ihrer Tradition ziehen großen Teile von ihnen als Nomaden von Weideland zu Weideland. Allmählich bewegen sie sich vom trockenen Norden in Richtung des fruchtbaren Südens Nigerias.

Eha Amufu als Schauplatz liegt nahe der Grenze zu den Bundesstaaten Ebonyi und Benue. Letzterer wird bereits als von den Fulani erobertes Gebiet betrachtet, wie Fulani-Aktivist Umar Labdo im Januar 2018 erklärte. Er ist Nationaldirektor des „Fulbe (Fulani; Anm. d. Verf.) Politikbewusstseins-Komitees“, demnach eine Art Chef-Ideologe für religiös verbrämten Fulani-Ethnonationalismus. „Der Bundesstaat Benue gehört durch Eroberungsrecht dem Volk der Fulani. Das kommt daher, weil die eine Hälfte Teil des Emirates Bauchi ist und die andere Hälfte zum Emirat Adamawa gehört.“ Daher ist Benue Teil des Kalifats Sokoto.“ Der Sultan von Sokoto in Nordnigeria ist Muhammadu Sa'ad Akubar III., der als geistlicher Anführer der nigerianischen Muslime betrachtet wird. Sicherheitsanalysten halten den Vorwurf für berechtigt, demzufolge der Sultan die Fulani nicht nur geistlich ausrüstet, sondern auch mit scharfen Waffen beliefert.

In zahlreichen Analysen werden die Fulani-Attacken als „Hirten-Bauern-Konflikte“ bezeichnet. Vielen Überfällen gehen solche Auseinandersetzungen voraus und das Vordringen der von Viehzucht lebenden Nomaden hat klimatische Ursachen: Durch die Dürre wird das Weideland insgesamt knapper. Es gibt aber zugleich eine verbreitete religiös-ideologische Rechtfertigung für diesen Kampf um fruchtbaren Boden. Beobachter halten daher das Vorgehen der Hirten für gezielte Provokation mit absehbarer Eskalation.

Zentralregierung schützt ihre Bürger nicht

Im Anschluss an die Gespräche mit den Überlebenden politischer Gewalt brechen wir zu einem Bildungsprojekt auf. Unser Weg führt uns durch einen Kreisverkehr an einer Verkehrsinsel vorbei. Ein ungewöhnlicher Anblick zeigt sich dort: Auf der Grünfläche grasen ein paar dürre graubraunliche Rinder, die wohl eher ein vom Steuerzahler finanzierter Rasen als eine von der Kommunalverwaltung ausgewiesene Weidefläche ist. Die Szene steht fast symbolisch für die Hilflosigkeit der politisch Verantwortlichen in Nigeria, die der Landnahme nichts entgegenzusetzen wissen und große Teile der Bevölkerung nicht vor Terror beschützen.

Viele christliche Igbo fühlen sich von der Zentralregierung vernachlässigt. Der mutige junge Mann aus Eha Amufu, den wir freitags getroffen haben, muss noch bis zum folgenden Dienstag warten, bis er und seine Mutter endlich Hilfe erhalten. Für Montag

hatte die separatistische Biafra-Bewegung einen „Sit-at-Home-Day“ angekündigt, an dem sie die Bevölkerung unter Gewaltandrohung zwingt, zu Hause zu bleiben. Für die vielen Tagelöhner, darunter zahlreiche Geflüchtete, bedeutet das eine Verschärfung ihrer Lage. Zahlreiche ältere Nigerianer erinnern dieses Vorgehen an die unheilvolle Zeit des Bürgerkriegs von 1967 bis 1970. Auslöser war damals die Ausrufung der „Republik von Biafra“. Ein Pogrom an den Igbo war dem Sezessionismus vorausgegangen, das 1966 in der Stadt Eha Amufu stattfand.

Heutzutage braucht die junge Bevölkerung Nigerias Hoffungszeichen mehr denn je. Eine solide Ausbildung eröffnet ihnen neue Chancen. Daher unterstützt die IGFM seit 2021 das Werk der katholischen Ordensschwester Mary Rose-Claret Ogbuehi „Women Empowerment through Education“ (WETE). Monsignore Obiora Ike brachte die IGFM mit Schwester Claret zusammen. Kurz vor dem IGFM-Besuch haben zehn junge Frauen durch die Hilfe von WETE erfolgreich ihre Ausbil-

dung an der Nazareth-Berufsschule in Enugu abgeschlossen. Sie haben dort viel über Handwerk und Buchhaltung gelernt. Weil die Schule einen ausgezeichneten Ruf hat, sind die Berufsaussichten der jungen Frauen hervorragend – trotz generell hoher Jugendarbeitslosigkeit. „Bereits im vorigen Jahr fragten Betriebe an“, berichtet Obiora Ike. Sie wollten die Absolventinnen nach dem Abschluss übernehmen. „Die Einrichtung legt großen Wert auf charakterliche Bildung, auf Ehrlichkeit, Fleiß und Eigeninitiative“, begründet Ike die Nachfrage. Das Besondere an dem Förderprogramm: Es richtet sich gezielt an Mädchen und Frauen, die Überlebende von politisch motivierter Gewalt sind und für die Kosten der Ausbildung nicht selbst aufkommen können.

Neue Chancen für Überlebende politischer Gewalt

Von solchen Grausamkeiten berichtet der IGFM in Enugu die Christin Monica O. (Name geändert). Die 19-Jährige kommt ursprünglich aus dem äußersten Nordosten Nigerias, aus der Stadt Maiduguri im Staat Borno, wo alle Bürger der Scharia (islamisches Recht) folgen müssen. Es handelt sich um den Gründungsort der dschihadistischen Terrororganisation Boko Haram, die dort auch ihr Hauptquartier errichtete. Von dort aus brachten die Kämpfer seither in Nordnigeria, Tschad, Niger und Kamerun Terror und Tod und so kamen sie auch 2019 zu Monicas Familie: Die Täter schossen auf ihren Vater, als er in seiner Apotheke stand. Nach großen Blutverlusten überlebte er die Attacke nur knapp und mit schweren Folgen. Er ist seither arbeitsunfähig und die Familie kommt mit den Einkünften der Mutter nur schwer über die Runden. Es fehlt an Notwendigem, vor allem am Geld für die Ausbildung der Tochter.

„Ich möchte sehr gerne die Ausbildung an der Nazareth-Schule beginnen und würde dort mit Freude antreten“, sagt sie, als sie sich bei Schwester Claret vorstellt. Noch 19 weitere Mädchen und Frauen haben sich in derselben Woche gemeldet, 17 erfüllen die Kriterien des Hilfswerks und haben meist sehr ähnliche Erfahrungen wie Monica hinter sich. Die IGFM hilft ihnen und begleitet ihren Werdegang. „Sie helfen nicht nur den jungen Frauen, sondern retten auch ihre Familien aus der Armut“, betont Monsignore Obiora Ike zum Abschied.



Schwester Claret und Michaela Koller zusammen mit ersten Absolventinnen des WETE-Förderprogramms



Bedrängte Christen warten auf Unterstützung von Schwester Claret und Michaela Koller (beide im Hintergrund).

NICARAGUA

Jagd auf Systemkritiker

VON MICHAELA KOLLER

Im Land der „tausend Vulkane“ brodelt es gewaltig: Seit April 2018 geht die Regierung in Nicaragua zunehmend gegen die katholische Mehrheit vor. Deren Repräsentanten hatten es gewagt, sich im Sinne der nicaraguanischen Verfassung „für die Befreiung der Unterdrückten“ einzusetzen.

Die nicaraguanische Regierung macht Jagd auf Systemkritiker, etwa auf katholische Geistliche und andere mutige Christen. Ein Informant der IGFM erklärt dazu: „Jeder Pfarrer und jeder Bischof ist hier auch gleichzeitig eine moralische Führungspersönlichkeit. Da sie Ungerechtigkeiten – insbesondere Menschenrechtsverletzungen – anprangern, betrachtet das bösartige marxistische Ortega-Murillo-Regime sie als Gefahr. Sie stellen sich aber mutig dem Bösen entgegen.“

Machterhalt um jeden Preis

Die Grundsäulen von Rechtsstaat und Demokratie – Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Religionsfreiheit – sind in Nicaragua derzeit praktisch nicht existent. Der Führer der „Sandinistischen Nationalen Befreiungsfront“, Daniel Ortega, war bereits von 1985 bis 1990 Präsident, wurde dann aber wegen seiner autoritären Amtsführung abgewählt. Nach seinem erneuten Machtantritt im Jahr 2006 sorgte Ortega durch die Verfolgung und Inhaftierung Andersdenkender dafür, so lange wie möglich an der Macht zu bleiben. Seit einigen Jahren ist Ortegas Ehefrau Rosario Murillo die Vizepräsidentin. Sie bezeichnet sich selbst als Esoterikerin und betätigte sich als Schamanin. Murillo gilt als Antreiberin einer Auslöschung christlichen Einflusses.

Im Krieg gegen die Kirche

Im April 2018 schlug das Regime friedliche Proteste brutal nieder: 355 Menschen starben, Hunderte wurden festgenommen und verschwanden für immer. Die katholische

Kirche und ihre Vertreter sahen es als ihre Pflicht an, Unrecht beim Namen zu nennen. Die Reaktion darauf war zunehmende Verfolgung: Seit 2018 wurden fast 4.000 regierungsunabhängige Gemeinschaften, Vereine, Medien und andere Initiativen des



Aufnahmen von öffentlichen Gebäuden sind in Nicaragua strikt verboten. Diese heimliche Aufnahme zeigt die Kathedrale von Matagalpa, wo Bischof Álvarez mit den Gläubigen Gottesdienste feierte.

gesellschaftlichen Lebens ausgelöscht oder kriminalisiert. Gegen katholische Diözesen laufen Verfahren wegen angeblicher Geldwäsche, ihre Konten wurden eingefroren, selbst ihre Sozialarbeit gestoppt. Gebete und Prozessionen außerhalb der Kirchenmauern sind verboten. Nach besorgten Äußerungen von Papst Franziskus zur Situation im Land setzte das Regime die Beziehungen zum Vatikan im Frühjahr 2023 aus: Der Staat befindet sich im Krieg gegen die Kirche.

Mehr als 26 Jahre Haft für „Ungehorsam“

Es wurden nicht nur katholische Priester inhaftiert, sondern auch ins Exil gezwungen. Vielen seiner Kritiker entzog das Regime sogar die Staatsbürgerschaft, darunter auch Bischof Rolando Álvarez von Matagalpa. Er wurde von IGFM und IDEA zum „Gefangenen des Monats März 2023“ ernannt. Die Vorwürfe gegen ihn: „Ungehorsam und Untergrabung der nationalen Integrität, Verbreitung von Falschnachrichten“.

Am 10. Februar 2023 wurde der 56-jährige Nicaraguaner in einem Schnellverfahren zu 26 Jahren und vier Monaten Haft

und einer Geldstrafe verurteilt. Nach seiner Weigerung, ins Exil zu gehen, kam es zum Prozess gegen ihn.

Sein Amtsbruder, Weihbischof Silvio Báez von Managua, betrachtet dieses Vorgehen als „irrationalen und ungezügelt Hass“. Als einer der ersten und lautstärksten Regimekritiker stand er seit Beginn der Krise im Fadenkreuz der Staatsführung und erhielt Morddrohungen. Auf Anordnung aus Rom ging Báez Ende April 2019 ins US-Exil nach Florida. Während Bischof Álvarez nun zum Verstummen gebracht wurde, setzt sich Báez weiter für die Opposition und seinen Amtsbruder ein.

Nominiert für Friedensnobelpreis

Das norwegische Nobelkomitee erhielt vor diesem Hintergrund im Juli 2023 den Vorschlag aus den IGFM-Sektionen Nicaraguas, Kanadas und der USA, beide Bischöfe für ihren Mut im Kampf gegen das diktatorische Regime mit dem Friedensnobelpreis 2024 auszuzeichnen.

„Indem sie sich tapfer gegen die Unterdrückung wandten, haben sie sich selbst Vergeltungstaten ausgesetzt“, würdigte Mitunterzeichnerin Haydée Marín von der Sektion in den USA die beiden Kirchenmänner. Die gebürtige Nicaraguanerin ist Vizepräsidentin des Internationalen Rates der IGFM.

Ihr Anliegen und das ihrer Mitstreiter wurde bald von anderen Organisationen unterstützt. Auch acht ehemalige Präsidenten des Nachbarlandes Costa Rica, darunter der Friedensnobelpreisträger Oscar Arias Sánchez, wandten sich mit demselben Ersuchen an das Komitee. Sie verwiesen auf den bewundernswerten Einsatz der Bischöfe für Menschenleben, Freiheit und Menschenwürde trotz gezielter Verfolgung der Kirche.

Dies ist eine aktualisierte Fassung des Beitrags „Im Kampf für Frieden und Freiheit“ im IDEA spezial Christenverfolgung 2023/2024

IGFM-HERBSTTAGUNG

Volksaufstände in der DDR, Nah- und Fernost im Fokus

Was können wir aus dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 sowie aus politischen Protesten der jüngeren und jüngsten Vergangenheit - etwa im Iran oder Hongkong - lernen? Mit Fragen wie dieser beschäftigten sich die Teilnehmer der jüngsten IGFM-Herbsttagung. Die Veranstaltung unter dem Titel „Aufstände gegen Diktaturen“, gefördert von der „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“, fand am 14. und 15. Oktober 2023 in Frankfurt statt.

In seinem Grußwort erinnerte Norbert Altenkamp, CDU-Bundtagsabgeordneter und Vize-Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses im Deutschen Bundestag, daran, dass Grundrechte niemals selbstverständlich seien. Der Blick auf die deutsche Geschichte zeige, wie sehr Demokratie und freiheitlicher Rechtsstaat in jeder Generation aktiv erkämpft oder geschützt werden müssten. Anschließend wurde die Frankfurter Professorin Susanne Schröter online zugeschaltet, die wenige Tage zuvor ihre Forschungsprofessur angetreten hatte. In deren Rahmen soll sie das „Transfer- und Kompetenzzentrum Islam“ an der Uni Frankfurt mit aufbauen. Die Ethnologin sprach über „Widerstand gegen Diktaturen in der islamischen Welt“. (Bitte beachten Sie dazu den weiteren Bericht zur Tagung in dieser Zeitschrift.)

Ray Wong, Demokratie-Aktivist und Student der Politikwissenschaften in Göttingen, ließ seine Zuhörer an seiner eigenen Geschichte teilhaben. Er gründete nach den Protesten von 2014, die als „Regenschirmrevolution“ bekannt sind, im Jahr 2015 die Organisation „Hong Kong Indigenous“. Wong und andere chinesische Aktivisten setzten sich für das Recht auf Selbstbestimmung Hongkongs ein. Aus diesem Grund wurde er vom Pro-Peking-Lager als Separatist an-

gesehen und verfolgt. Im Jahr 2018 verließ er nach mehreren politischen Inhaftierungen seine Heimat, erhielt in Deutschland Asyl und gründete 2022 den Verein „Freiheit für Hongkong e.V.“. Bei der Übergabe der ehemaligen britischen Kronkolonie 1997 durch Großbritannien sicherte China die innere Autonomie Hongkongs zu. Die Bürgerrechtler, die stets auch die Niederschlagung des Volksaufstands im Zentrum Pekings 1989 vor Augen haben, fürchten angesichts von Polizeiwillkür und einer

Einfluss der Kommunistischen Partei Chinas fernhalten, so lautet die Forderung der Demokratiebewegung.

Am nächsten Tag widmete sich der frühere Leiter der Stasi-Opfer-Gedenkstätte Hohenschönhausen, Hubertus Knabe, in seinem Vortrag dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR und in Ost-Berlin. Aktuell ist der bekannte Buchautor wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neueste Geschichte der Universität Würzburg. Knabe zufolge droht dieses für

Deutschland so wichtige Ereignis in Vergessenheit zu geraten, denn wenige Bürger wüssten wirklich, was einst am 17. Juni geschah. Eine vertiefte Beschäftigung sei notwendig. Bei dem Aufstand habe sich die Energie und Kraft des deutschen Freiheitsstrebens manifestiert. Zu diesem Zeitpunkt sei bereits ein gewisser Machtverlust der SED spürbar gewesen, was durch die Besetzung von staatlichen Gebäuden und sogar Gefängnissen durch Aufständische unterstrichen wurde.

Der Historiker ging der Frage nach, woher diese Dynamik für einen solch gewagten Aufstand gekommen sei. Auf Kosten der Versorgung flossen Staatsfinanzen in die Rüstung.

Etwa durch Enteignungen und Verhaftungen, insbesondere auch von Bauern, wenn sie ihr Abgabe-Soll nicht erfüllten, sollte die Diktatur schrittweise etabliert und der planmäßige Aufbau des Sozialismus durchgesetzt worden. Am 17. Juni 1953 schlossen sich tausende freiheitsbewusste Bürger in der gesamten damaligen DDR aus Solidarität den Bauarbeitern an, die sich bereits einen Tag zuvor zu einem Demonstrationstrupp formiert hatten. Zusammen forderten sie die Senkung von Arbeitsnormen, die Freilassung politischer Häftlinge, den Rücktritt des SED-Regimes und freie Wahlen.



Auftritt eines Zeitzeugen: Der chinesische Schriftsteller Mia Jian (links), Autor u.a. des Romans „Peking Koma“ über das Massaker 1989 auf dem Tiananmen in Peking, spricht bei einer Kundgebung gegenüber der chinesischen Botschaft in London im Mai 2023.

vierstelligen Zahl von politischen Gefangenen, darunter rund 50 Medienvertreter, um Demokratie und Rechtsstaat in Hongkong. Wong verwies auf die Gefahr, dass künftig unliebsame Personen nach Festlandchina ausgeliefert werden könnten. Ebenso rechneten er und seine Mitstreiter mit einer umfassenden staatlichen Kontrolle des Internets in Hongkong. Die junge Bevölkerung in der Sonderverwaltungszone demonstrierte ihren Widerstand durch massive öffentliche Proteste. Das zuvor zum Großteil autonom regierte Gebiet solle weiterhin demokratischen Werten folgen und sich vom

IGFM-HERBSTTAGUNG

Widerstand gegen Diktaturen in der islamischen Welt

VON MICHAELA KOLLER

In der Geschichte ist wohl in keinem mehrheitlich islamischen Land jemals eine Diktatur durch eine rechtsstaatliche Demokratie ersetzt worden. „Der Iran war im 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts eine korrupte Monarchie“, so schilderte die Frankfurter Professorin Susanne Schröter die dortige Ausgangslage bei der Herbsttagung der IGFM. „Es gab damals aber schon eine Globalisierung auf intellektueller Ebene“, erklärte sie. Forderungen nach Demokratie und Gleichberechtigung seien im Orient so wie im Okzident zugleich aufgekommen.

Reformen des autoritären Herrschers Reza Schah Pahlavi zeigten in Richtung Gleichberechtigung: Beschränkung der Zuständigkeit der Schariagerichte, Einführung der allgemeinen Schulpflicht, Errichtung zahlreicher Schulen und der Universität von Teheran sowie Ausbau der Infrastruktur und des Gesundheitswesens. „Das spektakulärste Projekt war die Emanzipation der Frauen“, sagte Schröter. Ihnen wurde damals der Zugang zur allgemeinen und höheren Bildung geebnet. Mit der Reform des auf die Scharia ausgerichteten Familienrechts, einem „Bollwerk des Patriarchalismus“ zu Lasten der Frauen, stieß der Schah auf Widerstand bei einflussreichen schiitischen Geistlichen. Ganz besonders galt dies für sein Verschleierungsverbot.

Obwohl er die Emanzipation weiterverfolgte, habe sein Sohn und Nachfolger gleichzeitig versucht, sich wieder der Geistlichkeit anzunähern. Er glaubte, sie in der Auseinandersetzung mit den Kommunisten im Land zu benötigen. In den siebziger Jahren bildete sich aufgrund seiner autoritären Herrschaft eine zunehmend stärkere Opposition heraus, die immer weitere Gruppen der Gesellschaft umfasste. Ihr gemeinsames Ziel war der Sturz Schah Mohammed Reza Pahlavis. Die islamische Welt und die Linke in Europa jubelten, als dies

gelang. Ayatollah Chomeini schaffte es, den Widerstand für eine islamische Revolution zu vereinnahmen.

Infolge der Ausrufung der Islamischen Republik am 1. April 1979 änderte sich die Lage radikal, vor allem für die Frauen. Der weibliche Körper gilt seither als Gefahr für



FOTO: IGFM

Familie und letztlich den Staat. Sie wurden aus zahlreichen Ämtern verdrängt, durften nicht mehr allein das Haus verlassen. Unverschleierte wurden diskriminiert, geschlagen oder gar ermordet. Die Ko-Eduktion wurde im Mai 1979 abgeschafft und Frauen weitgehend von höherer Bildung ausgesperrt. „Das sichtbarste Zeichen war die Änderung des Mindestheiratsalters. Chomeini hat es auf neun Jahre herabgesenkt.“ Abgesehen von Frauen werden Angehörige von Minderheiten und Oppositionelle zur Zielscheibe der Unterdrückung und die Wahlen werden von den Mullahs gelenkt.

Die Einhaltung der rigiden islamischen Vorschriften wird massiv polizeilich überwacht und martialisch durch Folter und Todesstrafe durchgesetzt. Als Repressionsinstrumente dienten fortan die Revolutionsgarden sowie die Basiji-Milizen, die 2009 die „grüne Revolution“ niederschlugen. Ab 2018, als zunehmend mehr Frauen sich öffentlich oder in den sozialen Medien entschleierten, reagierten die islamischen Herrscher erneut mit grausamen Repressa-

lien. Die Bevölkerung ist der Mullah-Führung sowie zunehmend auch der Religion überdrüssig.

Auch in Tunesien gab es relativ früh reformorientierte Intellektuelle wie den Schriftsteller At-Tahir al-Haddad (1899 bis 1935), der forderte, die islamischen Quellen neu zu interpretieren. Der autoritäre Herrscher Habib Bourguiba, erster Staatspräsident der unabhängigen Republik, führte ein säkulares Justizwesen ein, enteignete die islamischen Stiftungen und reformierte das Bildungssystem, führte eine neue Personenstandsrecht und die Zivilehe ein und unterstützte stark die Emanzipationsbewegung der Frauen. Die Revolution 2010/2011 in Tunesien brachte nicht Demokratie und Rechtsstaat: Die unter Bourguibas Nachfolger Zine el-

Abidine Ben Ali erstarkten Islamisten der Partei Ennahda gingen als Sieger aus den freien Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung hervor, die ihre Stellung als stärkste Fraktion später wieder verlor. Der aktuelle Präsident Kais Saied, 2019 gewählt, knüpft wieder an das Prinzip des Autoritarismus an.

In Indonesien setzte General Mohamed Suharto seit seiner Machtübernahme den Kurs seines Vorgängers Sukarno zunächst fort und blieb beim Verbot des politischen Islam, bis er schließlich doch Zugeständnisse machte. Seit eine breite Demokratiebewegung ihn 1998 stürzte, treten Islamisten mit ihren Forderungen öffentlich auf und ringen um Wählerstimmen. Aufgrund von Kompromissen mit ihnen wird das bevölkerungsreichste mehrheitlich muslimische Land zunehmend islamistischer.



Bitte beachten Sie auch das ausführliche Interview zum Thema mit Professorin Susanne Schröter auf der IGFM-Webseite. Direktaufruf mit diesem QR-Code.

IRAK

„Die Überlebenden dürfen nicht vergessen werden“

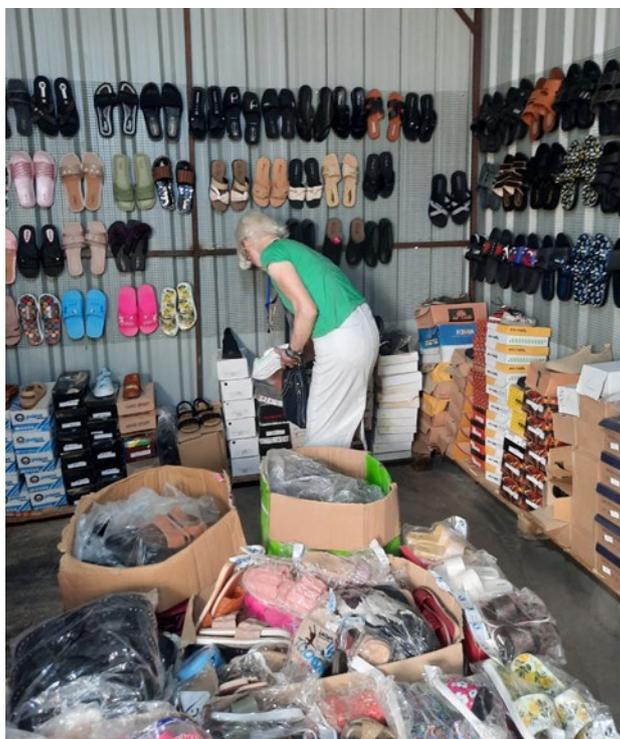
VON SARAH TAUBER

In der Nacht vom 3. auf den 4. August 2014 vollzog sich im Shingal-Gebiet im Nordwesten des Irak eine der schlimmsten humanitären Krisen des 21. Jahrhundert. Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) verübte einen Völkermord an der religiösen Minderheit der Jesiden, die sie als „Ungläubige“ brandmarken. Der Angriff gegen die jesidische Bevölkerung war geprägt von Massakern, Entführungen, Zwangskonversionen und systematischer sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Tausende Männer, Frauen und Kinder wurden getötet und Zehntausende in die Flucht getrieben. Frauen und Mädchen wurden verschleppt, vergewaltigt, versklavt und verkauft. Etwa 2.700 Jesidinnen befinden sich Schätzungen zufolge nach wie vor in der Gewalt von Islamisten in der Region. Nach nunmehr neun Jahren lebt der Großteil der Überlebenden noch immer in Flüchtlingscamps – ohne Aussicht darauf, in ihre Heimat zurückkehren zu können.

Leben im Camp

Die Flüchtlingslager in der Autonomen Region Kurdistan sind oft überfüllt und die Ressourcen begrenzt. Zelte oder Blechhütten reihen sich aneinander und teilweise sind die Camps so groß wie eine Kleinstadt. Insbesondere für Kinder und Jugendliche besteht ein hoher Bedarf an Bildungsmöglichkeiten, um ihre Zukunftsperspektiven zu verbessern und traumatische Schicksalsschläge zu bewältigen. Ein extrem großes Problem ist die Arbeitslosigkeit. Armut und Abhängigkeit von humanitärer Hilfe sind die Folgen. Viele haben traumatische Erfahrungen erlebt, sei es durch eine IS-Gefangenschaft, den Verlust von Angehörigen

oder die Flucht vor Gewalt und Krieg. Die Auswirkungen dieser Erfahrungen auf ihre psychische Gesundheit sind erheblich, und es besteht ein dringender Bedarf an traumaspezifischer Unterstützung und psychosozialer Betreuung.



Die IGFM unterstützt Existenzgründungen: etwa durch den Aufbau von kleinen, von Flüchtlingen geführten Geschäften, zum Beispiel des Schuhladens hier im Bild – oder mittels Berufsförder- und Fortbildungsseminaren.

Hilfeinsätze

Internationale Organisationen helfen vor Ort. Die IGFM unterstützt die Überlebenden seit acht Jahren etwa durch Alphabetisierungs- und Fremdsprachenkurse, Nachhilfe für Schulkinder, Nähwerkstätten, Hilfen zur Existenzgründung, Freizeitangebote (Mannschaftssport und Musiktreffen), Arzneisätze, Medikamenten-Lieferungen und andere Hilfsgütertransporte. IGFM-Nahost-Referent Khalil Al-Rasho reist re-

gelmäßig in die Region, um die Flüchtlingslager zu besuchen, die Kooperationspartner vor Ort zu treffen, bestehende Projekte zu überprüfen und herauszufinden, wie die Vertriebenen am besten unterstützt werden können.

Diese Ziele standen auch während dieser Dienstreise im Mittelpunkt. Wir besuchten verschiedene Flüchtlingslager wie Mamrashan, Sheikhan, Dawdia, Eryan und Khanke, führten Gespräche mit IS-Opfern, erkundigten uns über die Situation der Binnenvertriebenen bei der Camp-Leitung und nahmen an Konferenzen und Seminaren teil. Ohne das umfangreiche Wissen über das Land, die Gesellschaft und Mentalität und ohne die kurdischen sowie arabischen Sprachkenntnisse von Khalil Al-Rasho wäre die Arbeit in der Region so nicht möglich.

Trotz meiner Sprachbarriere fiel mir von Anfang an auf, wie gastfreundlich und herzlich die Menschen dort sind. Überall wurden wir zu Tee oder Essen eingeladen. Auch in den Flüchtlingslagern wurden wir jedes Mal warmherzig empfangen: Die Menschen boten uns, trotz wirtschaftlicher Not, großzügig Obst, Nüsse, Süßigkeiten und Gebäck an. Diese Gemeinschaftsverbundenheit und die Fürsorge sind vorbildlich.

Seit rund neun Jahren leben sie in den provisorisch errichteten Lagern, und es gibt immer noch keine konkrete Hoffnung auf eine Rückkehr in ihre Heimatregion, dem Shingal-Gebiet. Bäume, die damals dort gepflanzt wurden, sind mittlerweile bis zu drei Meter oder höher gewachsen. Das Leben in den Camps ist für sie zur Normalität geworden, und die meisten Kinder kennen nichts anderes als dieses Zuhause. Die

Binnenvertriebenen berichteten größtenteils, dass sie immer noch mit denselben Herausforderungen wie zu Beginn kämpfen. Zusätzlich ziehen sich immer mehr Organisationen aus der Region zurück, reduzieren ihre Unterstützung oder stellen sie komplett ein. Die meisten Menschen antworteten auf die Frage, was sie gerade arbeiten, entweder „nichts“ oder sie berichteten von schlecht bezahlten Jobs im Landwirtschaftssektor. Die Ursachen: Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten fehlen; hinzu kommt die Diskriminierung aufgrund der Religion und als Frauen.

Neben diesen äußeren Umständen leiden die IS-Opfer unter den Erfahrungen und Erlebnissen, die sie während ihrer Gefangenschaft machen mussten. Da sich Katrin Bornmüller insbesondere für die Geschichten der IS-Befreiten interessiert, interviewten und besuchten wir einige Betroffene. Drei Geschichten haben mich besonders berührt, die im Folgenden kurz geschildert werden:

Vergangenheit bewältigen

Eine Familie, die wir besuchten, lebt in einem Haus außerhalb eines Flüchtlingscamps. Zehn ihrer Angehörigen werden nach wie vor vermisst. Eine Schwester, 25 Jahre, war fünf Jahre in Gefangenschaft und wurde 2019 befreit. Die Frau ihres Bruders,

32 Jahre, kam 2020 frei. Beide Frauen waren in Al-Hol, Syrien. Der Bruder begab sich bereits mehrmals versteckt in das Lager, um jesidische Mädchen und Frauen aufzuspüren. Er unternimmt alles und geht dabei hohe Risiken ein, um weitere Gefangene zu befreien. Der jüngere Bruder, 20 Jahre, wurde 2022 befreit und befand sich acht Jahre lang in einem IS-Trainingslager. Er wurde zu einem Scharfschützen ausgebildet. Jede einzelne Person hat unbeschreibliches Leid erfahren, doch sie strahlten eine bemerkenswert positive Grundeinstellung und Ruhe aus, was mich tief berührte.

Eine 34-jährige Frau war drei Jahre in Gefangenschaft und wurde 2017 befreit. Ihr Ehemann ist noch immer verschwunden, und seit dem ersten Tag der Gefangennahme hat sie keine Nachricht von ihm erhalten. Sie wurde viermal verkauft und erlitt während ihrer Zeit beim IS brutales Gewalt. Ihren Kindern zuliebe blieb sie stark und beschützte sie, so gut es ging. Am Tag ihrer Befreiung verhandelten ihr Vater und ihr Onkel mit dem IS-Kämpfer, wovon sie uns sogar Bilder zeigte. Im Anschluss wurde der Kämpfer von den Peschmerga (Streitkräfte der Autonomen Region Kurdistan) getötet – sie kam frei. Während unseres Gesprächs wirkte die Frau trotz ihrer Erfahrungen sehr stark auf mich.

In einer weiteren Familie waren alle Angehörigen außer dem ältesten Sohn (27 Jah-

re) in IS-Gefangenschaft. Der Vater und drei Geschwister werden noch immer vermisst. Eine der Schwestern, 20 Jahre alt, erlebte eine unvorstellbar tragische Zeit beim IS. Gleich zu Beginn des Interviews sagte sie, dass ihre Gefangenschaft nicht an einem Tag erzählt werden kann, denn jeder Tag davon ergebe eine eigene Geschichte. Sie befand sich drei Jahre lang in Gefangenschaft und wurde 2017 befreit. Insgesamt wurde sie siebenmal verkauft oder eingetauscht, erlebte viel Gewalt, wurde wie eine Sklavin behandelt und mehrmals vergewaltigt. Trotz ihres jungen Alters ist ihre Geschichte geprägt von Mut und Stärke, denn sie ließ sich bis zum letzten Moment nicht unterkriegen. Da wir ungefähr im selben Alter sind, bewegte mich ihr Interview zu tiefst. Unsere Lebenswege sehen komplett verschieden aus und trotz ihres Selbstbewusstseins hinterließ die Zeit beim IS tiefe Wunden. Sie war während ihrer Gefangenschaft noch so jung und musste Verbrechen erleben, die abscheulich und geradezu unerträglich sind. Ungeachtet dessen hat sie große Pläne für ihre Zukunft und erschien mir als eine junge Frau voller Ambitionen und Selbstvertrauen.

Zukunftsperspektiven

Diese drei Schicksale sind beispielhaft. Trotz der traumatischen Erfahrungen, die sie durchlebt hatten, beeindruckten mich die Widerstandsfähigkeit und der Mut der Überlebenden. Nichtsdestotrotz benötigen sie Unterstützung, denn in den Flüchtlingslagern können sie auf die Dauer kein Leben in Würde führen. Teilweise sind auch einzelne Familienmitglieder schon in Deutschland, doch eine Familienzusammenführung wurde meistens abgelehnt. Durch ihre humanitäre Hilfe leistet die IGFM einen bedeutenden Beitrag im Leben vieler Menschen. Es muss jedoch noch viel getan werden. Die IGFM ist entschlossen, weiterhin eng mit den Kooperationspartnern vor Ort zusammenzuarbeiten, um die Situation der Flüchtlinge zu verbessern und ihnen eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die internationale Gemeinschaft ihre Unterstützung fortsetzt. Die Jesidinnen und Jesiden dürfen nicht vergessen werden, damit sie sich von den erlittenen Traumata erholen und ein neues Leben in Würde sowie Sicherheit aufbauen können.



FOTO: IGFM

V.l.n.r.: IGFM-Referent Khalil Al-Rasho, das geistliche Oberhaupt der Jesiden Baba Scheich, IGFM-Ehrenvorsitzende Katrin Bornmüller

„Die IS-Kämpfer behandelten uns wie Ware“

Eine ehemalige IS-Sklavin erinnert sich an ihre Gefangenschaft

Die 20-jährige Jesidin Suzan H. drückt wieder die Schulbank und besucht die 10. Klasse. Sie hat drei Jahre ihrer Kindheit und Jugend gleichsam verloren, weil sie sich in Gefangenschaft der Terrororganisation Islamischer Staat befand. „Ich kann über diese Zeit nicht in wenigen Minuten erzählen. Jeder Tag der Gefangenschaft war wie eine eigene Geschichte“, sagte sie am 12. Mai 2023 im Camp Khanke im Gespräch mit der IGFM. Insgesamt wurde sie siebenmal verkauft oder eingetauscht. Bei dem Gespräch wirkte sie zunächst traurig und kraftlos. Je mehr sie jedoch über ihre Erlebnisse sprach, umso stärker und selbstbewusster wirkte sie. Hier folgen nun Auszüge aus ihren Schilderungen:

„...Mit meinen vier anderen Schwestern wurden wir ausgewählt und in einen anderen Raum gebracht, in dem sehr viele IS-Kämpfer warteten. Jedes Mädchen bekam eine Nummer, die auf einen Zettel geschrieben wurde. Unsere Namen interessierte die IS-Kämpfer nicht, wir waren wie Objekte für sie ohne jegliches Recht auf Mitsprache oder Rücksichtnahme. Anschließend wurden die Zettel in einem Behälter gesammelt. Nach und nach zogen die IS-Kämpfer einen Zettel und verteilten somit uns und die anderen Mädchen untereinander auf. Ab diesem Zeitpunkt wurde ich von meinen Schwestern getrennt. Plötzlich war ich auf mich alleine gestellt.

Ich wurde von Ramah (Araber aus Mosul, 35 Jahre alt, zwei Frauen und drei Kinder) gezogen, bei dem ich vier Monate in Gefangenschaft war. Ich wurde wie eine Sklavin behandelt. Die gesamte Hausarbeit erledigte ich. Erniedrigungen, Misshandlungen, Gewalt und Beleidigungen gehörten zu meinem neuen Alltag. Wenn Ramah mit mir sprach, war er immer ag-

gressiv und brutal. ... Während wir einmal zu zweit mit dem Auto fuhren, forderte er mich auf, mich auszuziehen, weil er meinen nackten Körper sehen wollte. Als ich verstand, dass er mich vergewaltigen



Katrin Bornmueller mit Suzan H.

möchte, versuchte ich aus dem Auto zu fliehen, doch er ... schloss die Türen ab und schlug mich.... Zu diesem Zeitpunkt war ich elf Jahre alt und kannte noch nicht einmal meinen eigenen Körper richtig. Auch Gedanken über eine Heirat oder Männer hatte ich bis zu diesem Zeitpunkt nicht. Ich war ein kleines junges Mädchen und wusste nicht, was mit mir geschah. Abgesehen von diesen schlimmen Erfahrungen bei Ramah durfte ich meine Schwester Khaula besuchen. Ihr gesamter Körper war von einer IS-Frau mit heißem Wasser verbrüht worden. Als ich meine Schwester zum ersten

Mal sah, konnte ich an ihrem Bein einen Knochen sehen. Da es keine medizinische Versorgung gab, wurde Linsenmehl auf die Wunden gestrichen, um sie zu trocknen. ...

Ich wohnte mit (dem IS-Kämpfer; Anm. d. Red.) Hussein in Hammam al-Alil, ungefähr 20 Kilometer südlich von Mossul gelegen. Da die IS-Kämpfer, die meine Schwestern gefangen hielten, mit Hussein befreundet waren, konnten wir uns regelmäßig besuchen. Auch um die Verletzungen und Verbrennungswunden von Khaula kümmerten wir uns gemeinsam. An einem gewöhnlichen Tag, den ich bei meiner Schwester verbrachte, brachte mich Hussein anstatt nach Hause an einen Ort, wo sich 20 weitere IS-Kämpfer sowie zwei jesidische Mädchen befanden.

Dort wurde ich gegen eines der anderen jesidischen Mädchen eingetauscht und an einen neuen IS-Kämpfer weitergegeben. Mein neuer Besitzer hieß Hamza (ein Araber mit zwei Frauen). Zwar war ich nur zehn Tage bei ihm, aber gefühlt waren es für mich zehn Jahre. Er war sehr aggressiv und brutal. Ich wurde von ihm und seinen Frauen stark geschlagen. Während meiner Zeit bei ihm ging es mir sehr schlecht und ich verlor jegliche Kraft. Ich hoffte nur noch, fliehen zu können. Doch leider wurde ich bei einem Versuch vom Sicherheitsdienst erwischt. Als Strafe wurde ich für einige Tage in seinem Haus eingesperrt und ich bekam weder etwas zu trinken noch etwas zu essen. Nach meiner vollkommen abgeschotteten Gefangenschaft brachte mich Hamza zu meiner Schwester. Als es Zeit zum gehen war, war Hamza nicht mehr da, sondern stattdessen warteten fünf andere IS-Kämpfer vor der Tür auf mich. Wieder einmal behandelten mich die IS-Männer wie ein Objekt: Sie fassten mich an und beleidigten mich. ... Mir

FOTO:IGFM



Khalil Al Rasho bei Suzan H. mit Familie

blieb nichts anderes übrig, als stark zu bleiben und mich zu wehren. Denn wir, die gefangenen jesidischen Mädchen und Frauen, sind keine Schlampe und wir waren noch nie welche. Die IS-Kämpfer benutzten uns und behandelten uns wie Ware.

Letztendlich kaufte einer der Kämpfer, Abu Anas (eine Frau, fünf Kinder), mich für 4.500 US-Dollar. Er war ein Emir beim IS, was bedeutet, dass er mindestens zehn Menschen umgebracht hat, und einen höheren Rang innerhalb des Islamischen Staates genießt. Zuerst brachte er mich in eine IS-Kämpferstation. Dort versuchte er mich direkt zu vergewaltigen.... Ich schrie so laut ich konnte und wehrte mich so gut es ging.



Suzan H. mit Khalil Al Rasho

Tatsächlich ließ er von mir ab, obwohl er so groß und breit war wie eine Tür.... Er war sonst nicht so aggressiv im Vergleich zu den anderen IS-Kämpfern, bei denen ich gefangen war, doch seine Freunde drängten ihn ständig. Sie meinten, dass er seinen Spaß mit mir haben soll, weil er für mich viel Geld bezahlt hatte. Daraufhin zwang mich Abu Anas, mich zu verschleiern und ihn zu heiraten. Danach versuchte er, mich wieder zu vergewaltigen. Ich wehrte mich erneut, doch dieses Mal kam er mit Seilen, band mich fest und vergewaltigte mich. Für dieses Verbrechen an mir wurde er von den anderen Kämpfern gefeiert.

Um mich zu beschützen, erzählte ich das Vorgefallene seiner Frau, die dann mit Abu Anas stritt. Als Strafe sowie bei jedem Widerstand oder jeder Verweigerung schlug er mich. Außerhalb des Hauses verschlechterte sich insgesamt die Situation des IS in Mossul, da das irakische Militär von allen Seiten angriff. Viele Bomben fielen und bei einem Angriff starb auch Abu Anas, wodurch meine fünfmonatige Gefangenschaft bei ihm endete. Dieses Ende bedeutete allerdings nicht, dass ich freikam, denn Hussein holte mich wieder einmal ab und brachte mich in ein Haus des IS zurück, wo sich meine Schwester Sarah befand. Aufgrund der ständigen Bomben und Luftangriffe hatten wir nichts zu essen, kein Wasser und keinen Strom. Die Lage in Mossul wurde von Tag zu Tag schlimmer und aussichtsloser. Nach einer gewissen Zeit realisierte ich, dass wir unbedingt Wasser zum Überle-

ben brauchen. So lief ich mit einem Kanister an einen nahegelegenen Fluss. Auf dem Weg dorthin sah ich unzählige Leichen auf dem Boden. Zu diesem Zeitpunkt wurden mir die Zerstörung und die Folgen dieser Angriffe bewusst....

Als ich fast wieder ins Haus zurückgekehrt war, wurde mit einem Scharfschützengewehr in meinen Kanister geschossen. So gut es ging, hielt ich das Loch zu, um so wenig Wasser wie möglich zu verlieren. In der folgenden Nacht stürzte das Dach ein und alle Menschen, bis auf meine Schwester, zwei IS-Kämpfer und ich, wurden getötet. Bei dem Zusammensturz brach ich mir meinen Arm, und meine Schwester lag zunächst unter einer Treppe gefangen. Inzwischen drang das irakische Militär immer weiter vor und war nur noch eine Straße weit entfernt. Mit einem weißen Sack als Zeichen des Friedens, weiteren Zivilisten und einem IS-Kämpfer überquerten wir gemeinsam die Straße. Der 15-jährige IS-Kämpfer hatte uns zuvor mit dem Tode gedroht, sollten wir ihn nicht mitnehmen. Auf der anderen Seite nahm das irakische Militär uns auf; die Soldaten erkannten den Kämpfer und töteten ihn. Sie kümmerten sich gut um Sarah und mich, gaben uns Decken, Essen und Wasser. Wir waren völlig erschöpft. Nach drei Jahren in IS-Gefangenschaft konnten wir endlich unsere Familie anrufen, die uns daraufhin abholte. Mit 14 Jahren war ich wieder ein freies Mädchen.“

Transkription: Sarah Tauber

Der einzige Weg aus der Armut ist Bildung

Die Schulpatenschaften der IGFM-Arbeitsgruppe Fulda in der Region Brăila/Rumanien

VON JOHANNES NÄDER

Sieben Jugendliche sind an diesem Oktobernachmittag der Einladung der IGFM-Arbeitsgruppe Fulda zur Stiftung Lumina im Zentrum der ostrumänischen Großstadt Brăila gefolgt. Mit Hilfe unserer osthessischen Schulpaten ermöglichen wir jungen Menschen, die aus ärmsten Verhältnissen stammen, den Schulbesuch - während der letzten Jahre der Schwerpunkt unserer humanitären Arbeit in der Region. Ein Berufschulabschluss oder das Abitur sind für sie die einzige Möglichkeit, der bitteren Armut ihrer Kindheit zu entkommen.

Wir warten auf unsere Kandidaten im schlichten Besprechungsraum der Stiftung. Leiterin Carmen Neacșu ist dabei an unserer Seite. Schüchtern tritt der 13-jährige Vladimir, der gerne Polizist werden möchte, herein und nimmt Platz, berichtet dann aber mit unerwarteter fester Stimme von seiner Situation: Er lebt mit seinen vier jüngeren Geschwistern in einer Zwei-Zimmer-Wohnung bei seiner Großmutter. Diese muss mit monatlich 220 Euro Rente und 49 Euro Kindergeld pro Kind nicht nur für Miete, Heizkosten und Medikamente aufkommen, sondern auch Lebensmittel und Schulsachen kaufen - unmöglich angesichts der hohen Inflation von zuletzt fast 14 Prozent (2022).

Regelmäßiger und engagierter Schulbesuch gefragt

Vladimir, seiner Großmutter und seinen vier Geschwistern stehen damit nicht einmal 500 Euro zur Verfügung, weshalb die Familie auch auf wöchentliche Lebensmittelunterstützung durch das Seniorenprojekt der Stiftung Lumina angewiesen ist. Ohne unsere Förderung müsste Vladimir nach dem Ende der achtjährigen Schulpflicht die



Gesprächsrunde in den Räumen der Stiftung Lumina mit Carmen Neacșu und dem Schüler Vladimir, 13 Jahre

Schule verlassen und als Tagelöhner zum Broterwerb der Familie beitragen.

Wir wollen verhindern, dass sich die Zukunftspläne und Chancen junger, hoffnungsvoller Menschen durch Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Tod eines Familienmitglieds oder ähnliche Zwänge in Luft auflösen. Im Rahmen unseres Schulpaten-Projekts unterstützen wir Vladimir deswegen seit einem Jahr mit 60 Euro im Monat. Im Gegenzug erwarten wir keine Bestnoten, sondern nur den regelmäßigen, engagierten Schulbesuch. Das erklären wir ihm wie allen von uns unterstützten Jugendlichen persönlich, um Ängste vor Leistungsversagen abzubauen. Zudem wünschen wir uns zweimal jährlich einen kurzen schriftlichen Bericht.

Neben Neacșu machen uns auch Veronica Huiu, die zwei Sekundarschulen im Süden Brăilas leitet, und der dortige kommunale Schulsozialarbeiter Marian Bacan Vorschläge für unser Schulpaten-Projekt. Zudem weisen uns auch unsere weiteren

langjährigen Partner aus der Region auf Familien in besonderen Notlagen hin: Die Pastoren Daniel Buzatu und Viorel Mitrea, mit denen wir seit mehr als zwei Jahrzehnten unsere Projekte in der Region organisieren, kennen jedes Dorf der Region.

Zukunftspläne Wirklichkeit werden lassen

Bacan hat uns 2022 die Zwillinge Cosmin und Cristina vorgestellt, die in Brăila die zehnte Klasse weiterführender Schulen besuchen. Cristina, die auf ein Gymnasium mit pädagogischem Schwerpunkt geht, ist heute durch eine Prüfung verhindert. Cosmin erzählt uns, dass er mit seiner Schwester für den Schulbesuch ein Ein-Zimmer-Apartment in der Stadt angemietet hat. Aufgrund der teilweise langen Unterrichtszeiten und des unregelmäßigen Busbetriebs zwischen dem Wohnort der Familie und der Schule ist das Pendeln zum täglichen Unterrichtsbesuch und zurück nicht zu schaffen.



Freude bei Familie Ionel Antoneac über eine Lieferung Holz im Auftrag der IGFM-Fulda im Winter 2022/2023

Das Zimmer kostet die Geschwister jeden Monat 200 Euro – ihre Eltern können diesen Betrag von ihren Tagelöhneinkünften von monatlich 250 Euro nicht tragen. Wir entscheiden deswegen, ab Januar unsere monatliche Unterstützung für beide um 30 Euro zu erhöhen, denn wir merken, dass Cosmin und Cristina trotz der schwierigen Situation die Schule unbedingt abschließen möchten.

Fünf Mädchen und Jungen nehmen wir in diesem Jahr neu in unser Schulpaten-Projekt auf und unterstützen dadurch jetzt 15 Jugendliche auf ihrem Weg zu einem höheren Bildungsabschluss. Die Förderung von 60 Euro – bei Geschwistern jeweils 45 Euro – wird jeden Monat durch die Stiftung Lumina direkt und abzugsfrei an die Jugendlichen ausgezahlt. Zudem erhalten sie von uns für ihre drei- oder vierjährige Schulzeit leihweise ein gebrauchtes Notebook für Recherchen und Schularbeiten, und vor Weihnachten kommt ein persönliches Paket mit Lebensmitteln, Kleidung und Schulmaterial an, das im November von ihren Paten aus Fulda oder von uns liebevoll gepackt wird. Unsere Patenschaften lindern so die materielle Not und sollen den jungen Menschen gleichzeitig die Möglichkeit zu unbeschwerterem und motiviertem Lernen eröffnen.

Dass unser Schulpaten-Projekt nachhaltig wirkt, sehen wir an den Erfolgen der von uns geförderten Jugendlichen: Gerade haben Alina, Gabriela und Tatiana die höhere Schule abgeschlossen. Alina hat durch den Berufsschulabschluss nun gute Chancen auf einen Arbeitsvertrag, Tatiana hat mit ihrem hervorragenden Abitur eine Ausbildung zur medizinisch-technischen Assistentin angefangen. Gabriela ist nicht an der

Universität angenommen worden, will sich aber im kommenden Jahr erneut bewerben und arbeitet bis dahin als Verkäuferin. Alle anderen bisherigen Absolventen aus unserem Projekt sind in festen Beschäftigungen an der Bräilaer Werft oder im Einzelhandel.

Ohne höheren Schulabschluss nur ein Leben als Tagelöhner

Der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen ist auch ein zentrales Anliegen unserer Unterstützung für zahlreiche weitere notleidende Familien. Während unseres zweitägigen Aufenthalts in Bräila besuchen wir in diesem Jahr wieder 27 von ihnen und können dabei sehr persönliche Eindrücke gewinnen. Eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Familienpatenschaft ziehen wir vor allem dann in Betracht, wenn Eltern ihre Kinder zuverlässig zur Schule schicken und bereit sind, ihnen nach dem Ende der achtjährigen Schulpflicht den Wechsel auf eine weiterführende Schule mit einem höheren Schulabschluss zu ermöglichen. Mit diesem haben sie wiederum gute Chancen auf einen regulären Arbeitsvertrag auf Basis des Mindestlohns (rund 500 Euro netto) und mit sozialer Absicherung – ein deutlicher Kontrast zu den 250 Euro eines Tagelöhners ohne Versicherungs- und Rentenanspruch. Auch ein Studium steht ihnen offen, wenn sie den vierjährigen Weg über das Gymnasium gehen. Bildung ist kein Luxus, sondern ein Menschenrecht.

Tatkräftige Hilfe bei bitterer Armut

Klappt der Schulwechsel nach der achten Klasse, nehmen die IGFM-Arbeitsgruppe Fulda die Jugendlichen in ihr Schulpaten-Projekt auf. Falls die Jugendlichen stattdessen eine Arbeit als Tagelöhner annehmen, setzen sie die Zahlungen an die Eltern aus, schicken ihnen im Rahmen unserer humanitären Hilfe aber weiterhin Weihnachtspakete mit Kleidung und Lebensmitteln sowie Brennholz während des Winters, denn oft herrschen gerade dort die bitterärmsten Bedingungen.

Viele Familie versorgen behinderte oder bettlägrige Angehörige, leben mit vielen kleinen Kindern unter katastrophalen Wohnverhältnissen oder allein in Altersarmut. Ein Überwintern unter menschenwürdigen Bedingungen ist nur durch diese Form der Hilfe zu gewährleisten.

Pastor Buzatu informiert Fulda über Todesfälle, Krankheiten oder drohende Obdachlosigkeit, so dass die Arbeitsgruppe im Notfall aktiv werden kann. Bei ihren Familienbesuchen sehen die Freiwilligen bald, wie zu helfen ist: sei es durch ein neues Isolierglas-Fenster für ein Zimmer im Haus, damit sich die Wärme des Ofens dort besser hält, durch ein Solarmodul, um die Dunkelheit der Wintermonate erträglich zu machen, oder durch die Begleichung von Stromschulden, damit der vom Betreiber abgestellte Anschluss wieder in Betrieb genommen wird.

Kuba



FOTO: PRIVAT

Eingangsfrent des Gefängnisses „Combinado del Este“ am Stadtrand von Havanna

„Die Reisende überbrachte Betroffenen persönlich medizinische, humanitäre und technische Hilfe. Sie übergab darüber hinaus am 16. Februar 2023 einen weiteren Teil der Unterstützung an Rechtsanwalt Dr. Rene Gomez Monzano. Er ist zu den Betroffenen in Matanzas und Havanna gereist und hat diese Hilfeleistungen weiterverteilt.“

Aus dem Bericht der IGFM-Aktion „Bewusst reisen“ vom März 2023

Ecuador



FOTO: CASA HOGAR DE JESUS

„Liebe Freunde der Kinder, zusammen mit Pater Martin haben wir das 36-jährige Bestehen unserer Casa Hogar de Jesús mit einer sehr schönen Liturgie gefeiert. Die Arbeit der Freiwilligen ist eine gute Verstärkung in der Casa. Die Mitarbeiter hatten die Möglichkeit, sich in den Bereichen Pflegebegleitung, Familienintervention, Ernährung und Teamarbeit fortzubilden. Und wir danken Ihnen, dass Sie uns auch im Jahr 2023 dabei unterstützen, jedem Kind, das unser Projekt durchläuft, die Möglichkeit zu geben, seine umfassende Bildung zu stärken. Eine feste Umarmung an alle!“

Aus einem Brief des Teams der Casa Hogar de Jesús in Santo Domingo de los Colorados

Armenien



FOTO: IGFM

Wie auch in Krisenregionen wie in der Ukraine, im Nordirak oder in Flüchtlingsaufnahmeländern wie Litauen, Lettland oder Albanien packen im Armenien ehrenamtliche Helfer Tragetaschen und Pakete zur Verteilung an Bedürftige.

Ukraine



FOTOS: IAC ISHR

„Eine Bank in Luxemburg hat der IGFM 150 Laptops als Sachspende zur Verfügung gestellt. Sie kommen in den Regionen Sumy, Kharkiv und Poltawa zum Einsatz, wo der Schulunterricht vielfach aufgrund der russischen Bombenangriffe in Bunker verlegt werden musste. Doch diese Spende hatte einen Haken: Der Zoll verbietet aus Sicherheitsgründen die Ausfuhr von Akkus. Die Laptops wurden also ohne die notwendige Energiequelle geliefert. Die Kosten für die Batterien betragen knapp 70 Euro pro Gerät, insgesamt etwa 10.000 Euro.“

„Für die Menschenrechte“ vom Juli 2023

„Für die Menschen in der schwer umkämpften Stadt Bachmut wurde dringend ein Rettungswagen benötigt, um dort im Notfall medizinische Hilfe leisten zu können. Mit dieser Spende werden nun verletzte Zivilisten transportiert.“

„Für die Menschenrechte“ online vom Dezember 2023



Bitte helfen Sie uns helfen!

GRAPHIK: IGFM

Kenia

„Jane Njeri war elf, als ihr Stiefvater sie das erste Mal missbrauchte. Als ich auf ihren Fall aufmerksam gemacht wurde, war sie bereits im vierten Monat schwanger. Ihr Fall wurde der Polizei gemeldet und ihr Vater festgenommen. Janes Fall ist kein Einzelfall, jede Woche erhalte ich vier bis fünf Fälle von Kindern im Alter zwischen drei und zwölf Jahren, die vergewaltigt wurden, sowohl Jungen als auch Mädchen. In vielen Fällen werden die Mädchen schwanger, und ihr Leben steht still, weil sie sich um ihre Kinder kümmern müssen“, berichtet Rechtsanwältin Wanjeri Nderu, Vorsitzende der IGFM-Sektion Kenia. Die IGFM hilft aus Deutschland einerseits zur Unterstützung der „Kampagne für Gerechtigkeit“ sowie mit Zuschüssen für Unterkunft und Schulbildung der Opfer.

„Für die Menschenrechte“ vom Juni 2023



FOTO: IGFM-KENIA

Die heute 14-jährige Njeri mit ihren Zwillingen

Litauen



FOTO: IGFM LITAUEN

„Der Transport wurde schon erwartet, denn der Bedarf ist groß, und er wird wegen der weiter nach Litauen kommenden Flüchtlinge aus der Ukraine, aus Belarus und nun auch aus Russland immer größer. Insbesondere in den Grenzregionen zu Belarus und Kaliningrad (Königsberg) ist die Lage angespannt. Wir danken und gratulieren Katrin Bornmüller und ihrer Arbeitsgruppe Wittlich für ihre über Jahrzehnte geleistete großartige Arbeit. Bleibt gesund, Gottes Schutz und Segen für Eure wichtige Arbeit.“

Jurgita Samoškienė, Vorsitzende der IGFM-Sektion Litauen am 26. Juni 2023



FOTO: IGFM

Katrin Bornmüller (li.) und Olga Karatch (re.)

„Liebe Freunde von der IGFM! Im Namen der in Litauen lebenden belarussischen und ukrainischen Flüchtlinge und im Namen der Familien belarussischer politischer Gefangener und unserer Menschenrechtsorganisation „Unser Haus“ („Nash Dom“) möchte ich unsere tiefste Dankbarkeit für die humanitäre Hilfe zum Ausdruck bringen, die wir von Ihnen erhalten haben. Vielen Dank, dass Sie die Menschen durch gute Taten vereinen und ihnen die große Hoffnung geben, dass es auf dieser Welt immer noch viele gutherzige Menschen gibt, die aktiv gegen das Böse kämpfen und sich damit nicht abfinden wollen.“

Olga Karatch, „Unser Haus“ („Nash Dom“) im Juli 2023

Syrien



FOTO: BLAUE MARISTEN

Frère Georges Sabé von den Blauen Maristen

„Bitte helft uns. Wir leben in Syrien, unsere Häuser sind eingestürzt, wir haben kein Wasser, keinen Strom, wir wissen nicht, wo wir hingehen können. Wir können unser Land nicht verlassen, wir haben kein Geld. Wir leiden sehr, fast jeder hat Angehörige verloren. Viele Kinder sind gestorben, viele Menschen verletzt. Jahrelang mussten wir den Krieg ertragen. Wir können nichts dafür, dass wir hier leben müssen. Es ist nicht unser Fehler, dass wir nicht ausreisen können und unser Land wegen der Sanktionen gemieden wird. Wir haben nichts mehr, was man für ein menschenwürdiges Dasein benötigt. Niemand kommt zu uns, keine Hilfe. Wir sind doch auch Menschen, doch man lässt uns allein. Bitte helft, Syrien leidet, bitte helft.“

Hilfesuchende Frau telefonisch aus Nord-Syrien nach dem Erdbeben Anfang Februar 2023

IGFM Wittlich



FOTO: IGFM

Die Arbeitsgruppe Wittlich hat seit 1991 mehr als 560 Lastzüge mit Hilfsgütern, die sie in Eigeninitiative und ehrenamtlich zusammengestellt hat, in diverse Not- und Krisengebiete geschickt. Trotz vieler langjähriger Mitglieder, die inzwischen im vorgerückten Alter sind, ist sich niemand zu schade, anzupacken oder auf der Straße dafür Spenden zu sammeln. Viele Dankeschreiben bestätigen ihre Sorgfalt. Die Gruppe erreicht viele Bitten um Hilfe, welche sie zum Weitermachen motivieren.

IGFM Frankfurt



FOTO: IGFM V. STORCH

Karin Müller-Kinet ehrenamtlich seit 40 Jahren – hier bei ihrem letzten IGFM-Flohmarkt

Irak



FOTO: IGFM

„Beim 38. Einsatz der IGFM seit dem Überfall der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) auf Jesiden und Christen im Nordirak interviewte IGFM-Nahost-Referent Khalil Al-Rasho und ich ehemalige IS-Opfer und tauschten uns – wie üblich – mit anderen Organisationen und mit den Lagerleitungen über anstehende Herausforderungen auf. Das Problem lese- und schreibschwacher jesidischer Schüler ist bekannt. Um die Kinder, die jetzt im Shingal-Gebiet wohnen und eingeschult werden, zu unterstützen, will die IGFM im Ort Khanasor in der Nähe der Bezirksstadt Sinun im Shingal-Gebiet einen Kindergarten um eine Vorschule erweitern, in der die Kinder gründlich auf die Schule vorbereitet werden.“

IGFM-Ehrevorsitzende Katrin Bornmüller in ihrem Bericht vom Juni 2023



FOTO: IGFM

Zahnärztin Dr. Kirsten Holst (links) mit IGFM-Referent Khalil Al-Rasho und Mitarbeiterin

„Zum fünften Mal seit 2017 haben die Zahnärztin Dr. Kirsten Holst und ihr Team eine Woche ihres Jahresurlaubs der guten Sache gewidmet. Zähne ziehen, Füllungen, ja sogar der Aufbau neuer Zähne bei Kindern mit offenen Zahnkratern und bleibend ausgefallenen Zähnen seien diesmal ihre Aufgaben gewesen. Werkzeug und notwendige Materialien hatte das Team aus Deutschland mitgebracht. Rund 500 Flüchtlinge wollten behandelt werden, 160 – die meisten waren im Kindesalter – konnte geholfen werden.“

„Für die Menschenrechte“ Oktober 2023

天安门
天安门
天安门

**MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN
GEHÖREN IN CHINA ZUM ALLTAG**
WIE SIE HELFEN KÖNNEN, ERFAHREN SIE UNTER WWW.IGFM.DE



Für Jina, das Leben, die Freiheit

Hunderte demonstrieren in Frankfurt gegen das iranische Gewaltregime

Frankfurt – Mehrere Hundert Menschen haben am Samstag auf dem Römerberg gegen staatlich organisierte Unterdrückung und Gewalt im Iran demonstriert. Am Jahrestag des Todes der Iranerin Jina Mahsa Amini, die im September 2022 wegen eines angeblich nicht richtig sitzenden Kopftuchs in Teheran von der Sittenpolizei verhaftet worden und im Polizeigewahrsam zu Tode gekommen war, schallte unzählige Male der Ruf der iranischen Revolution durch die Frankfurter Altstadt: Jin, Jian, Azadi – Frau, Leben, Freiheit.

Zum Auftakt gab es eine Schweigeminute nicht nur für Jina Mahsa Amini, sondern für alle Menschen, die Unterdrückung, Folter und Mord durch das Mullahregime erlitten haben. Seit einem Jahr zeigten die Menschen im Iran, dass es für sie keinen Rückweg gebe, sagte eine Sprecherin: „Dieses Mal lassen sie sich auf keine Kompromisse ein.“ Das nach ihrer Ansicht zögerliche Handeln der EU und Deutschlands gegen Gewalt im Iran habe jedoch Narben hinterlassen. „Wir fordern, dass es in diesem Jahr anders wird“, sagte die Sprecherin. Es gelte, den Menschen im Iran zu zeigen, „dass wir auf sie achten“.

Das sprach unter großem Beifall die Frankfurter Bürgermeisterin Nargess Eskandari-Grünberg (Grüne). „Ein Jahr der Schmerzen, ein Jahr der Trauer, aber auch ein Jahr der Hoffnung“ liege hinter dem Iran und allen, die es gut mit dem Land meinen, sagte sie und forderte die Freilassung aller politischen Gefangenen. Eskandari-Grünberg versprach, man werde die Namen der mutigen jungen Menschen nicht vergessen.



Mehrere hundert Menschen demonstrieren auf dem Römerberg gegen das Regime im Iran.
FOTO: MONIKA MÜLLER

„Sie werden uns unser Leben lang begleiten und wir werden die Straße nicht verlassen – wir werden die Stimme des Iran sein, bis der Iran endlich frei ist.“

Vielbejubelte Rede vorm Römer

Deutschland dürfe keine Beziehungen „mit den Mördern unserer Kinder und Jugendlichen“ pflegen, verlangte die Bürgermeisterin. Die Stadt werde sich nicht darauf einlassen, dem iranischen Generalkonsulat ein weiteres Grundstück in Ginnheim

schon sehr bald wichtig werden. „Auch in Deutschland ist es brandgefährlich“, warnte Burkhardt mit Blick auf das Erstarken der Rechtsextrremen. „Dafür gibt es aber keine Feuerwehr: Wir selbst müssen zur Feuerwehr der Demokratie werden.“

An der Gedenkveranstaltung beteiligten sich auch Menschen, die der Folter im Iran nur schwer verletzt entkommen waren. Immer wieder gab es Sprechchöre und den Ruf nach Freilassung aller politischen Gefangenen. „Say her name“, forderten Plakate zur Erinnerung an Jina Mahsa Amini auf. Auf einem Flugblatt wurde das iranische Regime als „größte Terrororganisation der Welt“ bezeichnet. Eine ukrainische Sängerin trat auf und bekundete ihre Solidarität unter anderem mit dem Lied „Imagine“ von John Lennon. Auch Valerio Krüger von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, die frühere afghanische Ministerin Alema Alema und Monika Wittkowsky von Amnesty International erklärten sich solidarisch mit der Protestbewegung.

Nach der Kundgebung zog die Demonstration zum Mainufer, wo vier Amberbäume für Jina Mahsa Amini und die anderen Opfer der staatlichen Willkür und Gewalt gepflanzt und Rosen verteilt wurden. Die Polizei sprach von etwa 770 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Behrouz Asadi, Organisator der Veranstaltung, zu der auch die Malteser und weitere Organisationen aufgerufen hatten, sagte gegenüber dieser Zeitung, „wir sind seit zwölf Monaten jeden Samstag auf der Straße und wir machen weiter, mit aller Kraft.“

THOMAS STILLBAUER